

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE NEUBRANDENBURG

BÜNDEL AGRAR UND LEBENSMITTEL

AGRARWIRTSCHAFT (B.SC.)

AGRARWIRTSCHAFT DUAL (B.SC.)

NACHHALTIGES AGRARMANAGEMENT (M.SC.)

NACHHALTIGES LANDWIRTSCHAFTLICHES PRODUKTIONSMANAGEMENT
(M.SC.)

LEBENSMITTELTECHNOLOGIE (B.SC.)

LEBENSMITTELTECHNOLOGIE DUAL (B.SC.)

LEBENSMITTEL- UND BIOPRODUKTTECHNOLOGIE (M.SC.)

DIÄTETIK (B.SC.)

FOOD CHAIN ENVIRONMENTS (M.SC.)

September 2023

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Hochschule	Hochschule Neubrandenburg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Agrarwirtschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1992		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	99	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	26.09.2023

Studiengang 02	Agrarwirtschaft dual			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	9			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2016-2021			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck			

Studiengang 03	Nachhaltiges Agrarmanagement (vormals: Agrarwirtschaft)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2000		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck		

Studiengang 04	Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science/Maestria (binational)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input checked="" type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2018			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2019-2023			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck			

Studiengang 05	Lebensmitteltechnologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Vor 2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	49	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2016-2021			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck			

Studiengang 06	Lebensmitteltechnologie dual			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8-10			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Vor 2016			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger*innen: 2017-2021 Absolvent*innen: 2019-2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck			

Studiengang 07	Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2016-2021			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck			
Begehung am	31.03./06.04.2023			

Studiengang 08	Diätetik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 Fachsemester/4 Studiensemester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck		

Studiengang 09	Food Chain Environments			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (bei 6 semestrigem Bachelor: 4)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 (bei 6-semesterigem Bachelor: 120)			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2023			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	14
Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“	14
Studiengang 02 „Agrarwirtschaft dual“	14
Studiengang 03 „Nachhaltiges Agrarmanagement“	14
Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“	15
Studiengang 05 „Lebensmitteltechnologie“	15
Studiengang 06 „Lebensmitteltechnologie dual“	15
Studiengang 07 „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“	16
Studiengang 08 „Diätetik“	16
Studiengang 09 „Food Chain Environments“	17
Kurzprofile der Studiengänge	18
Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“ (B.Sc.).....	18
Studiengang 02 „Agrarwirtschaft dual“ (B.Sc.).....	18
Studiengang 03 „Nachhaltiges Agrarmanagement“ (M.Sc.)	18
Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ (M.Sc.)	19
Studiengang 05 „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.).....	19
Studiengang 06 „Lebensmitteltechnologie dual“ (B.Sc.).....	20
Studiengang 07 „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“ (M.Sc.).....	20
Studiengang 08 „Diätetik“ (B.Sc.).....	21
Studiengang 09 „Food Chain Environments“ (M.Sc.)	21
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	22
Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“	22
Studiengang 02 „Agrarwirtschaft dual“	22
Studiengang 03 „Nachhaltiges Agrarmanagement“	23
Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“	24
Studiengang 05 „Lebensmitteltechnologie“	24
Studiengang 06 „Lebensmitteltechnologie dual“	25
Studiengang 07 „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“	26
Studiengang 08 „Diätetik“	27
Studiengang 09 „Food Chain Environments“	28
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	29
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	29
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	30
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	30
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	32

I.5	Modularisierung (§ 7 MRVO).....	32
I.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	35
I.7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	35
I.8	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	36
II.	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	37
II.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	37
II.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	37
II.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	49
II.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	49
II.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	67
II.3.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	69
II.3.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	70
II.3.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	71
II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	72
II.3.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	74
II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	76
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	77
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	79
II.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	81
III.	Begutachtungsverfahren	82
III.1	Allgemeine Hinweise	82
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	82
III.3	Gutachtergruppe	82
IV.	Datenblatt	83
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	83
IV.1.1	Studiengang 01 Agrarwirtschaft (Bachelor)	83
IV.1.2	Studiengang 02 Agrarwirtschaft dual (Bachelor)	85
IV.1.3	Studiengang 03 Nachhaltiges Agrarmanagement (M.Sc.)	87
IV.1.4	Studiengang 04 Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement (M.Sc.)	89
IV.1.5	Studiengang 05 Lebensmitteltechnologie (B.Sc.).....	91
IV.1.6	Studiengang 06 Lebensmitteltechnologie dual (B.Sc.).....	94
IV.1.7	Studiengang 07 Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie (M.Sc.).....	96
IV.1.8	Studiengang 08 Diätetik (B.Sc.).....	99
IV.1.9	Studiengang 09 Nachhaltiges Food Chain Environments (M.Sc.)	101
IV.2	Daten zur Akkreditierung	101
IV.2.1	Studiengang 01 Agrarwirtschaft (B.Sc.).....	101

IV.2.2	Studiengang 02 Agrarwirtschaft dual (B.Sc.).....	101
IV.2.3	Studiengang 03 Nachhaltiges Agrarmanagement (M.Sc.)	101
IV.2.4	Studiengang 04 Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement (M.Sc.)	102
IV.2.5	Studiengang 05 Lebensmitteltechnologie (B.Sc.).....	102
IV.2.6	Studiengang 06 Lebensmitteltechnologie dual (B.Sc.).....	102
IV.2.7	Studiengang 07 Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie (M.Sc.).....	102
IV.2.8	Studiengang 08 Diätetik (B.Sc.).....	102
IV.2.9	Studiengang 09 Food Chain Environments (M.Sc.)	102

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Agrarwirtschaft dual“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Nachhaltiges Agrarmanagement“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05 „Lebensmitteltechnologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 06 „Lebensmitteltechnologie dual“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 07 „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 08 „Diätetik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 09 „Food Chain Environments“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“ (B.Sc)

Das Bachelorstudium „Agrarwirtschaft“ soll durch anwendungsbezogene Lehre Fachwissen der Agrarwirtschaft sowie die Fähigkeit vermitteln, in der Agrarwirtschaft verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Dabei sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, auf wissenschaftlicher Grundlage Aufgaben in der der Agrarwirtschaft selbstständig zu bearbeiten und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Das Konzept des siebensemestrigen Studiengangs besteht aus drei Elementen: I) Pflichtmodule, deren Inhalt allgemeines und fachspezifisches Grundlagenwissen ist, II) einem Katalog von Wahlpflichtmodulen, die individuell unterschiedliche fachliche Vertiefungen erlauben sollen, sowie III) ein verbindliches Angebot für methodische Fähigkeiten und Soft Skills, die durch spezifische Module und in Fachmodule integriert erlangt werden. Im Pflichtbereich sind Module aus allgemeinen Grundlagenfächern zu finden sowie Grundlagen aus allen wesentlichen agrarwissenschaftlichen Fachgebieten wie aus den Teilgebieten der Pflanzen- und Tierproduktion, der Landtechnik und der Agrarökonomie. Im Wahlpflichtbereich umfasst das Angebot vertiefende Module aus den landwirtschaftlichen Fachdisziplinen und entsprechenden Erweiterungen. Mit Soft Skill orientierten Modulen mit fremdsprachlichen und kommunikationstheoretischen Inhalten will das Curriculum eine Fokussierung auf die agrar-fachübergreifende methodische Kompetenzentwicklung der Studierenden fokussieren.

Der Bezug zur Praxis wird durch zwei Betriebs- bzw. Unternehmenspraktika im Bereich der Primärproduktion sowie im vor- und nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft unterstützt.

Der Zugang zum Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ wird durch das Landeshochschulgesetz und die Immatrikulationsordnung der Hochschule Neubrandenburg geregelt. Die für ein Studium an der Hochschule Neubrandenburg erforderliche Qualifikation wird durch den Erwerb der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen. Vor Aufnahme des Bachelor-Studiums „Agrarwirtschaft“ wird die Ableistung eines achtwöchigen Vorpraktikums in einem einschlägigen Betrieb oder Unternehmen, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Einrichtung verlangt, soweit diese Einrichtung die studienspezifische Einführung in praktische Bereiche erwarten lässt.

Studiengang 02 „Agrarwirtschaft dual“ (B.Sc)

Das duale agrarwirtschaftliche Bachelorstudium will die klassische duale berufliche Ausbildung zum*r Landwirt*in mit dem regulären Bachelorstudium in neun Semestern verbinden. Qualifikationsziele und Curriculum des dualen Studiengangs entsprechen laut Darstellung der Hochschule in weiten Teilen denen des regulären Bachelorstudiums „Agrarwirtschaft“; Unterschiede bestehen in der intensiven und über das Berufsschulwesen organisierten beruflichen Ausbildung, die im dualen Studium vor und während des Studiums in den landwirtschaftlichen Betrieben absolviert werden. In diesen Praxisphasen sollen die dual Studierenden das theoretische Fachwissen durch Anwendung verfestigen und bereits während der Studienzeit Berufserfahrung sammeln. Die Verknüpfung der berufspraktischen Ausbildung mit einem Hochschulstudium soll die Studierenden früh auf die Übernahmen größerer Verantwortung in den Betrieben vorbereiten. Neben der Hochschulzugangsberechtigung setzt der Zugang zum dualen Studium einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb sowie einen Kooperationsvertrag zwischen Hochschule, Beruflicher Schule und Ausbildungsbetrieb voraus.

Studiengang 03 „Nachhaltiges Agrarmanagement“ (M.Sc.)

Als Ziel des Masterstudiengangs „Nachhaltiges Agrarmanagement“ nennt die Hochschule die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die es den Studierenden erlauben sollen, praxis- und forschungsorientierte

Fragestellungen und Probleme der Agrarwirtschaft in interdisziplinären Kontexten zu analysieren und wissenschaftsbasierte Lösungen zu finden. Auf fachliche Vertiefungsrichtungen wird bewusst verzichtet. Dafür soll die Ganzheitlichkeit der Landbewirtschaftung in das Zentrum der Wissensvermittlung gerückt werden. Dieser breite thematische Anspruch soll durch einen systemorientierten, angewandten Lehr- und Forschungsansatz eingelöst werden. Systemorientiert bedeutet laut Hochschulangaben interdisziplinär zu denken und zu handeln und ganze Systeme aus naturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher und technischer Perspektive zu betrachten. Die Studierenden sollen fachübergreifende Erkenntnisse und Kompetenzen erlangen, die ihnen ein Management einer ganzheitlichen und nachhaltigen Landbewirtschaftung in der Praxis ermöglicht. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Erkenntnisse aus den einzelnen Fachgebieten zu bündeln/verknüpfen und Managementkompetenzen für eine ganzheitliche und nachhaltige Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu entwickeln sowie gesellschaftliche und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Die Verzahnung der Fachgebiete aus den Tier- und Pflanzenbauwissenschaften, der Landtechnik, der Agrarökonomie und des Qualitätsmanagements soll Studierende dazu anleiten, Themen der Landwirtschaft interdisziplinär und systemisch zu betrachten. Damit soll sichergestellt werden, dass spezifische und aktuelle Themen der Landwirtschaft aus verschiedenen Perspektiven gemeinsam bearbeitet werden.

Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ (M.Sc.)

Der deutsch-argentinische Master-Studiengang Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement ist ein modularisierter Studiengang mit abgestimmtem Curriculum und gemeinsamen Studien- und Prüfungsregelungen der Hochschule Neubrandenburg und der Universidad de Concepción del Uruguay. Studienaufenthalte, Studieninhalte und Leistungspunkte sind zwischen beiden Hochschulen gleichmäßig aufgeteilt. Die Module werden in Argentinien in Spanisch angeboten und in Neubrandenburg in Deutsch.

Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es den Studierenden erlauben, praxis- und forschungsorientierte Fragestellungen und Probleme des nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktionsmanagements in interdisziplinären und internationalen Kontexten kompetent zu analysieren und berufsqualifizierende Fähigkeiten für Führungsaufgaben im Agrarsektor, den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen, Verbänden und anderen Berufsfeldern sowie für Tätigkeiten in der Wissenschaft zu erwerben. Durch den binationalen Charakter des Studiums qualifiziert der Studiengang natürlich insbesondere für Tätigkeiten in Unternehmen und anderen Institutionen, die im deutsch-argentinischen bzw. deutsch-lateinamerikanischen Kontext tätig sind.

Das Konzept des viersemestrigen Masterstudiengangs sieht eine Schwerpunktsetzung vor, die sich aus vielfältigen Parallelen im Agrarsektor in Argentinien und Nordostdeutschland ergeben und durch die die Studierenden vertiefte und vergleichende Kenntnisse der vorherrschenden landwirtschaftlichen Produktionstechnik und Management bei der Region erhalten. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen im Anbau von Mähdruschfrüchten, in Aspekten der Nachhaltigkeit in der Produktion und der Regelung von möglichen Umweltwelteffekten. Diese fachlichen Kompetenzen in pflanzenbaulichen und landtechnischen sowie ökonomischen und umweltökonomischen Bereichen werden durch ein breitgefächertes Modulangebot sowie vielfältige Wahlmöglichkeiten vermittelt.

Studiengang 05 „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.)

Der grundständige Bachelorstudiengang Lebensmitteltechnologie ist auf sieben Semester angelegt. Diese Zeit schließt ein Industriepraktikum von mindestens 16 Wochen Dauer ein, das semesterübergreifend im sechsten und siebten Semester in einem Produktionsbereich der Lebensmittelindustrie, der Zulieferindustrie der Lebensmittelindustrie (nicht Landwirtschaft oder Gartenbau), einem Unternehmen, das sich mit der Entwicklung, Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln befasst, der Lebensmittelapparateindustrie und dem Lebensmittelmaschinenbau, einem Betrieb der Agrarwirtschaft mit lebensmitteltechnologischen Betriebsteilen (z. B. Direktvermarkter von verarbeiteten Lebensmitteln) oder einem affinen Bereiche der pharmazeutischen oder

chemischen Industrie abgeleistet wird. Bei einer einschlägigen vorherigen Berufsausbildung kann diese auf Antrag auf das Industriepraktikum angerechnet werden, so dass sich das Studium um dieses verkürzt. Der Zugang zum Bachelor-Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ wird durch das Landeshochschulgesetz und die Immatrikulationsordnung der Hochschule Neubrandenburg geregelt. Die für ein Studium an der Hochschule Neubrandenburg erforderliche Qualifikation wird durch den Erwerb der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen.

Als Berufsfelder für die Absolvent*innen nennt die Hochschule z.B. verantwortliche Positionen in der Produktion, Produktentwicklung, im Qualitätswesen der Lebensmittelindustrie, aber auch bei Behörden und Verbänden. Das Studienprofil ist auf eine Vielzahl von Einzelbranchen der Lebensmittelindustrie ausgerichtet, z.B. Milchindustrie, Süßwarenindustrie, Gemüse- und Obstverarbeitung, Getränkeindustrie, Fleischverarbeitung. Die Umsetzung des erlernten Wissens soll insbesondere durch hohe Anteile von Übungen in Labor und Technikum (Praktika) erfolgen, die in Kleingruppen unter Anleitung durchgeführt werden und deren Ergebnisse durch Protokolle festgehalten werden müssen. Eine große Bedeutung haben Praktika, bei denen mit industriellen Methoden Lebensmittel hergestellt werden müssen.

Ab Immatrikulation im Wintersemester 2022/23 ist es möglich, optional eine von drei Spezialisierungen zu wählen (Vegetarische und vegane Lebensmittel, Qualitätsmanagement, Nachhaltige Lebensmittelproduktion, s. FSO). Eine solche Spezialisierung kann erworben werden, indem Studierende in Modulen im Umfang von 60 Credit Points Themen mit Bezug zur Spezialisierung bearbeiten. Die Spezialisierung wird in einem Beiblatt zum Abschlusszeugnis bescheinigt.

Studiengang 06 „Lebensmitteltechnologie dual“ (B.Sc.)

Im ausbildungsintegrierten dualen Studiengang (AI) sind zwei Praxisjahre integriert, in denen eine verkürzte Berufs-Ausbildung absolviert und abgeschlossen wird. Daraus resultiert eine Regelstudiendauer von zehn Semestern. In der praxisintegrierten Variante des Dualen Studiums (PI) ist dagegen eine Praxisphase von einem Jahr Dauer ohne beruflichen Abschluss eingefügt, woraus eine Regelstudiendauer von acht Semestern resultiert. Der Zugang zum dualen Bachelor-Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ (AI und PI) wird durch das Landeshochschulgesetz und die Immatrikulationsordnung der Hochschule Neubrandenburg geregelt. Voraussetzung für die Zulassung zum dualen Bachelor-Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ ist der Nachweis eines aktuellen, andauernden Bildungsvertrags (Ergänzung zum Berufsausbildungsvertrag, Variante AI) oder Kooperationsvertrags (PI) entsprechend den von der Hochschule Neubrandenburg bereitgestellten Musterverträgen.

Als Berufsfelder für die Absolvent*innen nennt die Hochschule z.B. verantwortliche Positionen in der Produktion, Produktentwicklung, im Qualitätswesen der Lebensmittelindustrie, aber auch bei Behörden und Verbänden. Das Studienprofil ist auf eine Vielzahl von Einzelbranchen der Lebensmittelindustrie ausgerichtet, z.B. Milchindustrie, Süßwarenindustrie, Gemüse- und Obstverarbeitung, Getränkeindustrie, Fleischverarbeitung.

Studiengang 07 „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie ist auf drei Semester angelegt. Die angebotenen Module sind nicht fachlich aufeinander aufbauend; das Studium kann somit sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden. Von den drei Vertiefungsrichtungen Lebensmittelproduktmanagement, Lebensmittelproduktion, Non-Food-Produkte muss eine gewählt werden. Einheitlich wird eine wissenschaftliche Arbeit (Master Project) in Englisch angefertigt. Der Zuschnitt des Masterstudiums ist darauf ausgerichtet, den Studierenden einerseits Rüstzeug für Führungsverantwortung, aber auch für eine wissenschaftliche Laufbahn zu geben.

Studiengang 08 „Diätetik“ (B.Sc)

Der Bachelor-Studiengang „Diätetik“ richtet sich ausschließlich an Diätassistent*innen mit abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung. Er soll im Zuge der Reakkreditierung um die Zielgruppen von Oekotropholog*innen und Ernährungswissenschaftler*innen mit Bachelorabschluss bzw, Absolvent*innen ausländischer Bachelorstudienrichtungen im Bereich „nutrition and dietetics“ erweitert werden.

Der Studiengang „Diätetik“ soll die fachlichen und personalen Kompetenzen für das prozessgeleitete Handeln in der Diätetik/Ernährungstherapie auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik vermitteln. Vertiefungen sowohl in der medizinischen Biochemie, funktionalen Anatomie und Physiologie als auch auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention ergänzen das Angebot. Die Studierenden sollen damit zur gesamtverantwortlichen Gestaltung und Steuerung komplexer Interventionsprozesse und deren Reflexion auf der Grundlage wissenschaftsgeleiteter Entscheidungen befähigt werden.

Studiengang 09 „Food Chain Environments“ (M.Sc)

Der Masterstudiengang „Food Chain Environments“ soll fächerübergreifendes Spezialwissen im Sinne von „from farm to fork“ lehren, d.h. von der landwirtschaftlichen Produktion, über die handwerkliche und industrielle Herstellung von Lebensmitteln sowie der Vermarktung der Produkte an die Endverbraucher*innen bis zu diätetischen Aspekten der Ernährung. Die Studierenden sollen dabei auf die vielfältigen Herausforderungen in der Lebensmittelkette vorbereitet werden. Zu Beginn des Studiums müssen Studierende eine der drei Vertiefungsrichtungen („Bioökonomie & Nachhaltigkeit“, „Future Food“ und „Qualitätsmanagement“) wählen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs gewonnen und attestiert dessen gelungene Weiterentwicklung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum stimmig zu den Qualifikationszielen. Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten den Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Die Hochschule ist daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Es gibt intensive und passende Beratungsangebote und flexible studiengangentsprechende Anerkennungsregelungen. Gleichwohl ist die Anzahl der Studierenden, die ins Ausland gehen, sehr gering im Gegensatz zu dem Anteil der Incomings.

Die personelle Ressourcensituation für den Studiengang ist angespannt, aber Engpässe werden durch den hohen persönlichen Einsatz der Lehrenden kompensiert. Die zahlreichen Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen und fördern die Berufsorientierung des Studiengangs.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung ist gut. Erfreulicherweise sollen mit dem Neubau der Hochschulbibliothek auch mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass nicht nur Klausuren, sondern auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und alternative Prüfungsformen angeboten werden, die auch weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die jeweiligen Prüfungsformen stehen im Einklang mit den zu erreichenden Lernzielen in den Modulen.

Die Stundenpläne der Programme sind von hoher Verbindlichkeit, dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie bspw. Beruf und Familie.

Der Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ ist in Regelstudienzeit absolvierbar, eine Überschreitung liegt in der Regel in persönlichen Gründen der Studierenden. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass keine strukturellen Mängel dafür verantwortlich sind.

Positiv sieht die Gutachtergruppe die vergleichsweise geringe Abbruchquote in dem agrarwirtschaftlichen Studiengang. Der Studienerfolg wird durch eine enge Betreuung seitens der Lehrenden und eine daraus resultierende familiäre Studiensituation unterstützt, die ausdrücklich von den Gutachtenden hervorgehoben wird.

Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus Evaluationen aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die formale Evaluierung scheint jedoch keinen hohen Stellenwert bei der Studierendenschaft zu haben, was an der familiären Atmosphäre im Fachbereich liegt, die informelle Rückmeldungen sehr erleichtert. Hier könnte mit geeigneter Informationspolitik nachgesteuert werden, um ein stärkeres Bewusstsein für die Relevanz der Evaluationen zu schaffen. Eine regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse innerhalb des laufenden Semesters an die Studierenden könnte diesem Prozess mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verschaffen.

Studiengang 02 „Agrarwirtschaft dual“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs gewonnen und attestiert eine gelungene Weiterentwicklung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum stimmig zu den Qualifikationszielen.

Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten den Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden bestätigt wurde. Das duale

Studienprogramm überzeugt durch die inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung der Lernorte und wird entsprechend nachgefragt. Die Studierbarkeit wird verlässlich geregelt.

Die Hochschule ist daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Es gibt intensive und passende Beratungsangebote und flexible studiengangentsprechende Anerkennungsregelungen. Gleichwohl ist die Anzahl der Studierenden, die ins Ausland gehen sehr gering im Gegensatz zu dem Anteil der Incomings.

Die personelle Ressourcensituation am Fachbereich ist angespannt, aber Engpässe werden durch den hohen persönlichen Einsatz der Lehrenden kompensiert. Die zahlreichen Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen und fördern die Berufsorientierung des Studiengangs.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung ist gut. Erfreulicherweise sollen mit dem Neubau der Hochschulbibliothek auch mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass nicht nur Klausuren, sondern auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und alternative Prüfungsformen angeboten werden, die auch weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die jeweiligen Prüfungsformen stehen im Einklang mit den zu erreichenden Lernzielen in den Modulen.

Der Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft dual“ ist in Regelstudienzeit studierbar.

Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus Evaluationen aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die formale Evaluierung scheint jedoch keinen hohen Stellenwert bei der Studierendenschaft zu haben, was an der familiären Atmosphäre im Fachbereich liegt, die informelle Rückmeldungen sehr erleichtert. Hier könnte mit geeigneter Informationspolitik nachgesteuert werden, um ein stärkeres Bewusstsein für die Relevanz der Evaluationen zu schaffen. Eine regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse innerhalb des laufenden Semesters an die Studierenden könnte diesem Prozess mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verschaffen.

Studiengang 03 „Nachhaltiges Agrarmanagement“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen und attestiert eine gelungene Weiterentwicklung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum stimmig zu den Qualifikationszielen. Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten den Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Die Hochschule ist daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Es gibt intensive und passende Beratungsangebote und flexible studiengangentsprechende Anerkennungsregelungen. Gleichwohl ist die Anzahl der Studierenden, die ins Ausland gehen sehr gering im Gegensatz zu dem Anteil der Incomings.

Die personelle Ressourcensituation für den Studiengang ist angespannt, aber Engpässe werden durch den hohen persönlichen Einsatz der Lehrenden kompensiert. Die zahlreichen Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen und fördern die Berufsorientierung des Studiengangs.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung ist gut. Erfreulicherweise sollen mit dem Neubau der Hochschulbibliothek auch mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass nicht nur Klausuren, sondern auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und alternative Prüfungsformen angeboten werden, die auch weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die jeweiligen Prüfungsformen stehen im Einklang mit den zu erreichenden Lernzielen in den Modulen.

Der Stundenplan des Masterstudiengangs ist von hoher Verbindlichkeit, dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie bspw. Beruf und Familie.

Positiv sieht die Gutachtergruppe die vergleichsweise geringe Abbruchquote in dem Studiengang. Der Studienerfolg wird durch eine enge Betreuung seitens der Lehrenden und eine daraus resultierende familiäre Studiensituation unterstützt, die ausdrücklich von den Gutachtenden hervorgehoben wird.

Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus Evaluationen aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die formale Evaluierung scheint jedoch keinen hohen Stellenwert bei der Studierendenschaft zu haben, was durchaus an der familiären Atmosphäre im Fachbereich liegt, die informelle Rückmeldungen sehr erleichtert. Hier könnte mit geeigneter Informationspolitik nachgesteuert werden, um ein stärkeres Bewusstsein für die Relevanz der Evaluationen zu schaffen. Eine regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse innerhalb des laufenden Semesters an die Studierenden könnte diesem Prozess mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verschaffen.

Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“

Der binationale Studiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ ist ein gelungenes Programm, das auf einen stark komparativen Vergleich zwischen Deutschland und Argentinien abzielt und so ein Alleinstellungsmerkmal kreieren konnte, obgleich die Einführung des Studiengangs zunächst von finanziellen Engpässen und der Pandemie geprägt war. Der Studiengang verlangt eine intensive, auch sprachliche, Vorbereitung bereits vor Studienbeginn. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass dies in hinreichendem Maße gewährleistet wird. Die Studiengangsleitung aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten den Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Die personelle Ressourcensituation für den Studiengang ist angespannt, aber Engpässe werden durch den hohen persönlichen Einsatz der Lehrenden kompensiert. Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung auch beim argentinischen Kooperationspartner ist gut.

Die Studierenden haben die Möglichkeit verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass nicht nur Klausuren, sondern auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und alternative Prüfungsformen angeboten werden, die auch weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die jeweiligen Prüfungsformen stehen im Einklang mit den zu erreichenden Lernzielen in den Modulen.

Der Stundenplan ist von hoher Verbindlichkeit. Dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie bspw. Beruf und Familie.

Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus Evaluationen aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die formale Evaluierung scheint jedoch keinen hohen Stellenwert bei der Studierendenschaft zu haben, was durchaus an der familiären Atmosphäre im Fachbereich liegt, die informelle Rückmeldungen sehr erleichtert. Hier könnte mit geeigneter Informationspolitik nachgesteuert werden, um ein stärkeres Bewusstsein für die Relevanz der Evaluationen zu schaffen. Eine regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse innerhalb des laufenden Semesters an die Studierenden könnte diesem Prozess mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verschaffen.

Studiengang 05 „Lebensmitteltechnologie“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs gewonnen und attestiert eine gelungene Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Qualifikationsziele sind adäquat und das Curriculum stimmig zu den Qualifikationszielen. Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und

bieten den Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Die Hochschule ist daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Es gibt intensive und passende Beratungsangebote und flexible studiengangentsprechende Anerkennungsregelungen. Gleichwohl ist die Anzahl der Studierenden, die ins Ausland gehen sehr gering im Gegensatz zu dem Anteil der Incomings.

Die personelle Ressourcensituation für den Studiengang ist angespannt, aber Engpässe werden durch den hohen persönlichen Einsatz der Lehrenden kompensiert. Die zahlreichen Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen und fördern die Berufsorientierung des Studiengangs.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung ist gut. Erfreulicherweise sollen mit dem Neubau der Hochschulbibliothek auch mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass nicht nur Klausuren, sondern auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und alternative Prüfungsformen angeboten werden, die auch weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die jeweiligen Prüfungsformen stehen im Einklang mit den zu erreichenden Lernzielen in den Modulen.

Die Stundenpläne des Programms sind von hoher Verbindlichkeit, dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie bspw. Beruf und Familie.

Der Bachelorstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ ist in Regelstudienzeit absolvierbar, eine Überschreitung liegt in der Regel in persönlichen Gründen der Studierenden. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass keine strukturellen Mängel dafür verantwortlich sind.

Positiv sieht die Gutachtergruppe die vergleichsweise geringe Abbruchquote. Der Studienerfolg wird durch eine enge Betreuung seitens der Lehrenden und eine daraus resultierende familiäre Studiensituation unterstützt, die ausdrücklich von den Gutachtenden hervorgehoben wird.

Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus Evaluationen aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die formale Evaluierung scheint jedoch keinen hohen Stellenwert bei der Studierendenschaft zu haben, was durchaus an der familiären Atmosphäre im Fachbereich liegt, die informelle Rückmeldungen sehr erleichtert. Hier könnte mit geeigneter Informationspolitik nachgesteuert werden, um ein stärkeres Bewusstsein für die Relevanz der Evaluationen zu schaffen. Eine regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse innerhalb des laufenden Semesters an die Studierenden könnte diesem Prozess mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verschaffen.

Studiengang 06 „Lebensmitteltechnologie dual“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs gewonnen und attestiert eine gelungene Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Qualifikationsziele sind adäquat und das Curriculum stimmig zu den Qualifikationszielen. Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten den Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Das duale Studienprogramm überzeugt durch die inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung der Lernorte und wird entsprechend nachgefragt. Die Studierbarkeit wird verlässlich geregelt. Die Stundenpläne des Programms sind von hoher Verbindlichkeit, dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie bspw. Beruf und Familie.

Der Studiengang ist in Regelstudienzeit absolvierbar, eine Überschreitung liegt in der Regel in persönlichen Gründen der Studierenden. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass keine strukturellen Mängel dafür verantwortlich sind.

Die Hochschule ist daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Es gibt intensive und passende Beratungsangebote und flexible studiengangentsprechende Anerkennungsregelungen. Gleichwohl ist die Anzahl der Studierenden, die ins Ausland gehen sehr gering im Gegensatz zu dem Anteil der Incomings.

Die personelle Ressourcensituation für den Studiengang ist angespannt, aber Engpässe werden durch den hohen persönlichen Einsatz der Lehrenden kompensiert. Die zahlreichen Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen und fördern die Berufsorientierung des Studiengangs.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung ist gut. Erfreulicherweise sollen mit dem Neubau der Hochschulbibliothek auch mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass nicht nur Klausuren, sondern auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und alternative Prüfungsformen angeboten werden, die auch weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die jeweiligen Prüfungsformen stehen im Einklang mit den zu erreichenden Lernzielen in den Modulen.

Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus Evaluationen aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die formale Evaluierung scheint jedoch keinen hohen Stellenwert bei der Studierendenschaft zu haben, was durchaus an der familiären Atmosphäre im Fachbereich liegt, die informelle Rückmeldungen sehr erleichtert. Hier könnte mit geeigneter Informationspolitik nachgesteuert werden, um ein stärkeres Bewusstsein für die Relevanz der Evaluationen zu schaffen. Eine regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse innerhalb des laufenden Semesters an die Studierenden könnte diesem Prozess mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verschaffen.

Studiengang 07 „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen und attestiert eine gelungene Weiterentwicklung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum stimmig zu den Qualifikationszielen. Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten den Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Die Hochschule ist daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Es gibt intensive und passende Beratungsangebote und flexible studiengangentsprechende Anerkennungsregelungen. Gleichwohl ist die Anzahl der Studierenden, die ins Ausland gehen sehr gering im Gegensatz zu dem Anteil der Incomings.

Die personelle Ressourcensituation für den Studiengang ist angespannt, aber Engpässe werden durch den hohen persönlichen Einsatz der Lehrenden kompensiert. Die zahlreichen Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen und fördern die Berufsorientierung des Studiengangs.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung ist gut. Erfreulicherweise sollen mit dem Neubau der Hochschulbibliothek auch mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass nicht nur Klausuren, sondern auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und alternative Prüfungsformen angeboten werden, die auch weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die jeweiligen Prüfungsformen stehen im Einklang mit den zu erreichenden Lernzielen in den Modulen.

Der Stundenplan des Masterstudiengangs ist von hoher Verbindlichkeit, dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie bspw. Beruf und Familie.

Positiv sieht die Gutachtergruppe die vergleichsweise geringe Abbruchquote in dem Studiengang. Der Studienerfolg wird durch eine enge Betreuung seitens der Lehrenden und eine daraus resultierende familiäre Studiensituation unterstützt, die ausdrücklich von den Gutachtenden hervorgehoben wird.

Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus Evaluationen aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die formale Evaluierung scheint jedoch keinen hohen Stellenwert bei der Studierendenschaft zu haben, was durchaus an der familiären Atmosphäre im Fachbereich liegt, die informelle Rückmeldungen sehr erleichtert. Hier könnte mit geeigneter Informationspolitik nachgesteuert werden, um ein stärkeres Bewusstsein für die Relevanz der Evaluationen zu schaffen. Eine regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse innerhalb des laufenden Semesters an die Studierenden könnte diesem Prozess mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verschaffen.

Studiengang 08 „Diätetik“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs gewonnen und attestiert eine gelungene Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Qualifikationsziele sind adäquat und das Curriculum stimmig zu den Qualifikationszielen. Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten den Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Die Hochschule ist daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Es gibt intensive und passende Beratungsangebote und flexible studiengangentsprechende Anerkennungsregelungen. Gleichwohl ist die Anzahl der Studierenden, die ins Ausland gehen sehr gering, im Gegensatz zu dem Anteil der Incomings.

Die personelle Ressourcensituation für den Studiengang ist angespannt, aber Engpässe werden durch den hohen persönlichen Einsatz der Lehrenden kompensiert. Die zahlreichen Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen und fördern die Berufsorientierung des Studiengangs.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung ist gut. Erfreulicherweise sollen mit dem Neubau der Hochschulbibliothek auch mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass nicht nur Klausuren, sondern auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und alternative Prüfungsformen angeboten werden, die auch weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die jeweiligen Prüfungsformen stehen im Einklang mit den zu erreichenden Lernzielen in den Modulen.

Die Stundenpläne des Programms sind von hoher Verbindlichkeit, dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie bspw. Beruf und Familie.

Der Studiengang ist in Regelstudienzeit absolvierbar, eine Überschreitung liegt in der Regel in persönlichen Gründen der Studierenden. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass keine strukturellen Mängel dafür verantwortlich sind.

Positiv sieht die Gutachtergruppe die vergleichsweise geringe Abbruchquote. Der Studienerfolg wird durch eine enge Betreuung seitens der Lehrenden und eine daraus resultierende familiäre Studiensituation unterstützt, die ausdrücklich von den Gutachtenden hervorgehoben wird.

Die Lehrenden haben überzeugend vermittelt, dass Feedback aus Evaluationen aufgegriffen wird, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die formale Evaluierung scheint jedoch keinen hohen Stellenwert bei der Studierendenschaft zu haben, was durchaus an der familiären Atmosphäre im Fachbereich liegt, die informelle

Rückmeldungen sehr erleichtert. Hier könnte mit geeigneter Informationspolitik nachgesteuert werden, um ein stärkeres Bewusstsein für die Relevanz der Evaluationen zu schaffen. Eine regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse innerhalb des laufenden Semesters an die Studierenden könnte diesem Prozess mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verschaffen.

Studiengang 09 „Food Chain Environments“

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum stimmig zu den Qualifikationszielen. Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Der neue Studiengang „Food Chain Environments“ hat durch den interdisziplinären Ansatz viel Potenzial. Der Umgang mit der Heterogenität der Studierenden stellt sowohl für Studierende als auch das Lehrpersonal eine Herausforderung dar.

Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten den Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden einhellig bestätigt wurde.

Die Hochschule ist daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Es gibt intensive und passende Beratungsangebote und flexible studiengangsentsprechende Anerkennungsregelungen.

Die personelle Ressourcensituation am Fachbereich ist angespannt. Engpässe werden aber durch den hohen persönlichen Einsatz der Lehrenden kompensiert. Die zahlreichen Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung ist gut. Erfreulicherweise sollen mit dem Neubau der Hochschulbibliothek auch mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass nicht nur Klausuren, sondern auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und alternative Prüfungsformen angeboten werden, die auch weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die jeweiligen Prüfungsformen stehen im Einklang mit den zu erreichenden Lernzielen in den Modulen.

Der Stundenplan des Masterstudiengangs ist von hoher Verbindlichkeit, dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie bspw. Beruf und Familie.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die am Fachbereich etablierten Instrumente zur Qualitätssicherung auch auf den neuen Studiengang Anwendung finden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung (FPO AWB) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Der Studiengang 02 „Agrarwirtschaft dual“ wird als duales Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung (FPO AWD) eine Regelstudienzeit von neun Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Der Studiengang 03 „Nachhaltiges Agrarmanagement“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung (FPO AWM) eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Der Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung (FPO AWP) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Der Studiengang 05 „Lebensmitteltechnologie“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung (FPO LTE) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Der Studiengang 06 „Lebensmitteltechnologie dual“ wird in den Studienvarianten ausbildungsintegriertes Studium (AI) und praxisintegriertes Studium (PI) angeboten. Die Regelstudienzeit für das duale ausbildungsintegrierte Bachelorstudium umfasst gem. § 2 der Fachprüfungsordnung (FPO LTD) zehn Semester. Die praxisintegrierte Variante wird in einer Regelstudienzeit von acht Semestern und einem Umfang von 210 CP studiert (§ 2 der Fachprüfungsordnung (FPO LTD)).

Der Studiengang 07 „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung (FPO LBT) eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Der Studiengang 08 „Diätetik“ wird als Vollzeitstudium mit integriertem Praxissemester angeboten und hat gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung (FPO DDA) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Der Studiengang 09 „Food Chain Enviroments“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung (FPO FCE) eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge des Bündels gilt: Mit der Bachelorarbeit/Masterarbeit weisen die Studierenden § 24 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor und Masterstudiengänge (RPO) die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theoretisch und berufspraktisch bedeutsames Thema aus einem Fachgebiet des Studiengangs selbständig, nach wissenschaftlichen Grundsätzen und mit wissenschaftlichen Methoden, schriftlich bearbeiten zu können.

Gemäß § 11 der FPO AWB und AWD ist für die Bachelorstudiengänge „Agrarwirtschaft“ und „Agrarwirtschaft dual“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Fachprüfungsordnungen zehn Wochen.

Es handelt sich bei dem Studiengang „Nachhaltiges Agrarmanagement“ um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilverordnung ist nicht vorgesehen. Gemäß § 11 der FPO AWM ist für den Studiengang eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt 24 Wochen.

Es handelt sich bei dem Studiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilverordnung ist nicht vorgesehen. Gemäß § 9 der FPO AWP ist für den Studiengang eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

Gemäß § 11 der FPO LTE und LTD ist für die Bachelorstudiengänge „Lebensmitteltechnologie“ und „Lebensmitteltechnologie dual“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Fachprüfungsordnungen neun Wochen.

Es handelt sich bei dem Studiengang „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“ um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilverordnung ist nicht vorgesehen. Gemäß § 11 der FPO AWM ist für den Studiengang eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt 26 Wochen.

Gemäß § 9 der FPO DDA ist für den Bachelorstudiengang „Diätetik“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der Fachprüfungsordnungen zwölf Wochen.

Es handelt sich bei dem Studiengang „Food Chain Environments“ um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilverordnung ist nicht vorgesehen. Gemäß § 11 der FPO FCE ist für den Studiengang eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt 26 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen werden im Landeshochschulgesetz und in der Immatrikulationsordnung der Hochschule Neubrandenburg geregelt.

Soll das Master-Studium im unmittelbaren Anschluss an den vorhergehenden Bachelorstudiengang aufgenommen werden und liegt das Bachelor- oder ein sonstiges Abschlusszeugnis aus Gründen, welche der*die Bewerber*in nicht zu vertreten haben, bei Ablauf der Bewerbungsfrist noch nicht vor, können Bewerber*innen vorläufig bis zwei Monate zugelassen werden, wenn sie mit Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens 210 CP vorweisen.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Nachhaltiges Agrarmanagement“ ist gemäß § 3 der FPO AWM ist I) die Bachelorprüfung in einem agrarwirtschaftlichen oder affinen Studiengang bzw. II) der Diplom-Abschluss in einem agrarwirtschaftlichen oder affinen Studiengang an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder III) ein als gleichwertig anerkannter akademischer Abschluss.

Soweit sich ein*e Bewerber*in mit dem Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudienganges bewirbt, hat der Prüfungsausschuss im Zulassungsbescheid Auflagen vorzusehen, die gewährleisten, dass bis zum Ende des Master-Studiums 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Regelstudienzeit verlängert sich für diese Bewerber*innen um ein Semester und beträgt daher für sie insgesamt vier Semester.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ sind in § 7 der FPO AWP geregelt. Demnach werden in Deutschland Bachelorabsolvent*innen von Agrarstudiengängen, in Argentinien an Absolvent*innen vergleichbarer Studiengänge mit dem Abschluss Ingeniero/Ingeniero técnico. Der binationale Studiengang mit Doppelabschluss (Master of Science/ Maestría) ist auf zwölf Studierende (jeweils sechs aus beiden Partnerhochschulen) ausgelegt.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Lebensmittel- und Biotechnologie“ ist gemäß § 3 der FPO LBT ist: Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer die Bachelorprüfung in einem mindestens siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ oder einem affinen Studiengang bestanden und damit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erlangt hat, oder einen gemäß § 10 der Rahmenprüfungsordnung als gleichwertig anerkannten akademischen Abschluss nachweist, oder den Diplom-Abschluss in Lebensmitteltechnologie oder einem affinen Studiengang an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erworben hat.

Bewerber*innen mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss in Lebensmitteltechnologie in einem affinen Studiengang oder Bewerber*innen mit einem siebensemestrigen Bachelor-Abschluss mit nicht ausreichenden lebensmittelbezogenen oder biotechnologiebezogenen Anteilen werden zum Masterstudium zugelassen, entweder mit der Auflage zusätzlich ein einsemestriges Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten oder mit der Auflage Module im Umfang von 30 CP im Bachelorstudiengang der „Lebensmitteltechnologie“ zu absolvieren.

Allgemeine, formelle Zugangsvoraussetzung für die Immatrikulation in den Masterstudiengang „Food Chain Environments“ ist gem. § 3 FPO FCE, wer I) die Bachelorprüfung in einem agrarwirtschaftlichen, lebensmitteltechnologischen, biotechnologischen, diätetischen, ernährungswissenschaftlichen oder fachlich affinen Studiengang bzw. II) den Diplom-Abschluss in einem agrarwirtschaftlichen, lebensmitteltechnologischen, biotechnologischen, diätetischen, ernährungswissenschaftlichen oder fachlich affinen Studiengang an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erworben hat oder III) einen als gleichwertig anerkannten akademischen Abschluss nachweist.

Soweit sich ein*e Bewerber*in mit dem Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudienganges bewirbt, hat der Prüfungsausschuss im Zulassungsbescheid Auflagen vorzusehen, die gewährleisten, dass bis zum Ende des Master-Studiums 120 CP erreicht werden. Die Regelstudienzeit verlängert sich für diese Bewerber*innen um ein Semester und beträgt daher insgesamt vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei allen Studiengängen im Bündel um Studiengänge der Fächergruppe Agrar-, Forst, und Ernährungswissenschaften. Ausgenommen hiervon sind die Bachelorstudiengänge „Lebensmitteltechnologie“ und Lebensmitteltechnologie dual“ sowie der Masterstudiengang „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“ die der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ zugehörig sind. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 aller Fachprüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ und für die Masterstudiengänge „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 30 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der HS Neubrandenburg erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache für alle Studiengänge des Bündels in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Bachelorstudium „Agrarwirtschaft“ in sieben Semestern umfasst 24 Pflichtmodule und 12 Wahlpflichtmodule inklusive Praktika und Bachelorarbeit. Die Module sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters, im Falle der Module „wissenschaftliches Arbeiten“, „Agrarchemie/Biotechnologie“ und „Anatomie/Physiologie der Haustiere“ innerhalb eines Jahres, absolviert werden können. Aus Gründen der optimalen Laborauslastung, insbesondere vor dem Hintergrund der gemeinsamen Nutzung der Labore mit anderen Studiengängen des Fachbereichs, müssen diese Module aus technischen Gründen über zwei Semester angeboten werden. Die Pflichtmodule finden vom ersten bis zum vierten Semester statt. Die 12 Wahlpflichtmodule absolvieren die Studierenden vom vierten Semester bis zum sechsten Semester. Sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule weisen in der Regel 5 CP auf. Die Erstellung der Bachelorarbeit erfolgt im siebten Semester. Die Studierenden müssen zwei Arten von Betriebs- bzw. Unternehmenspraktika absolvieren. Das 18-wöchige Praktikum I (8 Wochen als Voraussetzung zur Immatrikulation, unbegleitet; 10 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit, begleitet) soll dem Erwerb von Kenntnissen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion dienen. Das 12-wöchige Praktikum II wird im siebten Semester im vor- oder nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft absolviert.

Das duale Bachelorstudium „Agrarwirtschaft dual“ in neun Semestern umfasst insgesamt 24 Pflichtmodule und 8 Wahlpflichtmodule inklusive Praktikum und Bachelorarbeit. Im Studienablauf sind das erste und zweite Semester der praktischen Ausbildung und Berufsschule gewidmet. Dieser Abschnitt schließt mit der Zwischenprüfung „Landwirt/in“ ab. Das vierte Semester ist als Praxissemester angelegt und endet mit der Abschlussprüfung „Landwirt/in“. Die Pflichtmodule absolvieren die Studierenden im dritten, fünften, sechsten und achten Semester. Die Wahlpflichtmodule finden im siebten und achten Semester statt. Sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule weisen in der Regel 5 CP auf. Die Erstellung der Bachelorarbeit erfolgt im neunten Semester. Die Module im Studiengang sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden können. Ausnahmen sind das Modul „wissenschaftliches Arbeiten“, das innerhalb eines Jahres absolviert werden kann, sowie die Module „Agrarchemie/Biotechnologie“ und „Anatomie/Physiologie der Haustiere“, die jeweils als Teilmodule im dritten und sechsten Semester angeboten werden. Die Studierenden müssen ein 12-wöchiges Praktikum II im vor- und nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft absolvieren, wenn sie nicht

im Anschluss an die Abschlussprüfung „Landwirt“ im Unternehmen weiterbeschäftigt werden. Dieses Praktikum findet studienbegleitend im neunten Semester statt.

Der Masterstudiengang „Nachhaltiges Agrarmanagement“ umfasst insgesamt 2 Pflichtmodule und 8 Wahlpflichtmodule sowie die Masterarbeit inklusive Kolloquium. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolvieren die Studierenden im ersten und zweiten Semester. Die Wahlpflichtmodule zur Vertiefung der fachlichen Kompetenzen können aus 19 Spezialisierungsangeboten aus den Bereichen Pflanze, Tier und Ökonomie gewählt werden. Zusätzlich werden zwei Fremdsprachen-Wahlpflichtmodule angeboten. Sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule weisen 6 CP auf. Die Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters absolviert werden können. Die Erstellung der Masterarbeit und das Masterkolloquium erfolgen im dritten Semester.

Der binationale Masterstudiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ in vier Semestern umfasst 17 Pflichtmodule und 6 Wahlpflichtmodule sowie die Masterarbeit inklusive Kolloquium. Sechzehn Pflichtmodule absolvieren die Studierenden im ersten und zweiten Semester in Argentinien. Ein Pflichtmodul und die 6 Wahlpflichtmodule werden in Deutschland im dritten und vierten Semester angeboten. Die Wahlpflichtmodule zur Vertiefung der fachlichen Kompetenzen können aus 19 Spezialisierungsangeboten aus dem Bereich Pflanze, Tier und Ökonomie gewählt werden. Die Pflichtmodule in Argentinien weisen in der Regel 4 CP und das Pflicht- bzw. die Wahlpflichtmodule in Deutschland weisen 6 CP auf. Die Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters absolviert werden können. Die Erstellung der Masterarbeit und das Masterkolloquium erfolgen im vierten Semester und können entweder in Neubrandenburg oder in Argentinien abgeschlossen werden.

Das Bachelorstudium „Lebensmitteltechnologie“ gliedert sich in sieben Semester. Die Module sind zwischen 4 und 30 CP (Industriepraktikum) kreditiert und können in der Regel in einem Semester absolviert werden. Das gesamte Studium umfasst 31 Pflicht und 6 Wahlpflichtmodule, von denen 2 Module obligatorisch zu belegen sind. Der Schwerpunkt der ersten drei Semester liegt auf dem Erwerb von Kenntnissen der angewandten Naturwissenschaften sowie technischer und betriebswirtschaftlicher Grundlagen. In den lebensmitteltechnologischen Fächern des vierten, fünften und sechsten Semesters soll ein breiter, interdisziplinärer Überblick über die produktspezifischen Technologien der wichtigsten Lebensmittelgruppen vermittelt werden. Während des ersten Teils des sechsten Semesters werden ein Wahlpflichtmodul sowie Lehrveranstaltungen zur industriellen Biotechnologie und zur Technologie der Getreide und veganen Ersatzprodukte absolviert. Eine semesterübergreifende Praxisphase von 16 Wochen (Industriepraktikum) schließt an. Der zweite Teil des Industriepraktikums, das Modul „Fortgeschrittenes wissenschaftliches Arbeiten“ und die Anfertigung der Bachelorarbeit schließen das Studium im siebten Semester ab.

Das duale Studium „Lebensmitteltechnologie dual“ gliedert sich in zehn Semester (Variante Ausbildungsintegriert, AI) beziehungsweise acht Semester (Variante Praxisintegriert, PI), wobei sieben Semester an der Hochschule absolviert werden (inklusive des von der Hochschule betreuten Industriepraktikums). Der Schwerpunkt der ersten drei Semester (PI) beziehungsweise des ersten, zweiten und fünften Semesters (AI) liegt auf dem Erwerb von Kenntnissen der angewandten Naturwissenschaften sowie technischer und betriebswirtschaftlicher Grundlagen.

Im dualen Ausbildungsintegrierten Studium sind grundsätzlich das dritte, vierte, siebente und achte Semester zur beruflichen Ausbildung in einem der laut § 2 Absatz 5 und 6 geeigneten Berufe in der Lebensmittel- oder deren Zulieferindustrie vorgesehen.

Im dualen Praxisintegrierten Studium sind zwei Semester für die berufliche Praxis vorgesehen. In das Praxisjahr ist das von der Hochschule betreute Industriepraktikum integriert.

In den lebensmitteltechnologischen Fächern des sechsten und neunten (AI) beziehungsweise des vierten bis achten Semesters (PI, je nach Lage des Praxisjahrs) soll ein breiter, interdisziplinärer Überblick über die produktspezifische Technologie der wichtigsten Lebensmittelgruppen vermittelt werden. Die Belegung von insgesamt zwei Wahlpflichtmodulen ist obligatorisch.

Während des ersten Teils des zehnten (AI) beziehungsweise des sechsten bis achten Semesters (PI, je nach Lage des Praxisjahrs) werden ein Wahlpflichtmodul sowie Lehrveranstaltungen zur industriellen Biotechnologie und zur Technologie der Getreide und veganen Ersatzprodukte absolviert.

In der ausbildungsintegrierten Variante (AI) wird der erfolgreiche Berufsabschluss als dem Industriepraktikum gleichwertig anerkannt und es werden bei Vorlage des Abschlusszeugnisses hierfür 30 CP gemäß der Modulbeschreibung vergeben. Das Modul „Fortgeschrittenes wissenschaftliches Arbeiten“ und die Anfertigung der Bachelor-Arbeit schließen das Studium im zehnten (AI) beziehungsweise im achten Semester (PI) ab. Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel in Kooperation mit dem auszubildenden (AI) beziehungsweise kooperierenden (PI) Unternehmen durchgeführt.

Das Masterstudium „Lebensmittel- und Bioproduktionstechnologie“ gliedert sich in drei Semester. Es werden drei Vertiefungsrichtungen angeboten. In jeder Vertiefungsrichtung sind je sieben Pflichtmodule zu belegen (inklusive dem Master-Project und der Masterarbeit mit Kolloquium) sowie zusätzlich zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Der Studien- und Prüfungsplan sieht vor, dass in dem ersten oder zweiten Semester das Master-Project und in den ersten beiden Semestern die jeweiligen Pflichtmodule beziehungsweise die Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen zu belegen und im dritten Semester die Masterarbeit anzufertigen und im Kolloquium zu verteidigen ist.

Das Studium „Diätetik“ in vier Studiensemestern (4.-7. Fachsemester) umfasst insgesamt 17 Module (13 Pflichtmodule, 3 Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit). Die Pflichtmodule absolvieren die Studierenden im vierten und fünften Fachsemester, die drei Wahlpflichtmodule des Studienganges Diätetik werden in der ersten Hälfte des sechsten Fachsemesters angeboten. Das Praktikum wird in der Regel je zur Hälfte im sechsten und im siebten Semester in einer Institution außerhalb der Hochschule Neubrandenburg bei von Studierenden gewählten Praktikumpartner im In- oder Ausland durchgeführt. Die Erstellung der Bachelorarbeit erfolgt nach Beendigung des Pflichtpraktikums im siebten Semester. Die Module sind so bemessen, dass sie mit Ausnahme des Pflichtpraktikums innerhalb eines Semesters absolviert werden können.

Das Masterstudium „Food Chain Environments“ umfasst insgesamt 11 Module (6 Pflichtmodule, 4 Wahlpflichtmodule und die Masterarbeit inklusive Kolloquium). Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolvieren die Studierenden im ersten und zweiten Semester. Sowohl Pflicht- und Wahlpflichtmodule weisen 6 CP auf. Für die Vertiefung auf den Gebieten „Bioökonomie & Nachhaltigkeit“, „Future Food“ und „Qualitätsmanagement“ werden jeweils 7 Wahlpflichtmodule angeboten, von denen die Studierenden 4 Wahlpflichtmodule belegen müssen. Ein Wahlpflichtmodul darf aus dem Wahlpflichtmodulkatalog einer anderen Vertiefungsrichtung belegt werden. Die Erstellung der Master-Arbeit und das Masterkolloquium erfolgen im dritten Semester. Die Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters absolviert werden können.

Die Modulhandbücher aller Studiengänge des Bündels enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 6 der jeweiligen FPO bzw. dem jeweiligen Diploma Supplement für die Bachelor- und Masterstudiengänge geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne der Studiengänge des Bündels legen dar, dass die Studierenden zwischen 25 und 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 17 der Rahmenprüfungsordnung ist für alle Studiengänge des Bündels festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Gemäß § 17 der Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge entspricht 1 CP einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Der Umfang der Bachelorarbeiten für die Studiengänge „Agrarwirtschaft“ und „Agrarwirtschaft dual“ ist in § 11 der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Der Umfang der Bachelorarbeiten für die Studiengänge „Lebensmitteltechnologie“, „Lebensmitteltechnologie dual“ und „Diätetik“ ist in § 10 der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Der Umfang der Masterarbeiten für die Studiengänge „Nachhaltiges Agrarmanagement“ ist in § 11 der Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Der Umfang der Masterarbeit für den Studiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ ist in § 11 der Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 18 CP.

Der Umfang der Masterarbeit für den Studiengang „Lebensmittel- und Bioproduktionstechnologie“ ist in § 9 der Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 24 CP.

Der Umfang der Masterarbeit für den Studiengang „Food Chain Environments“ ist in § 10 der Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 18 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 10 der Rahmenprüfungsordnung sind für alle Studiengänge im Bündel Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der binationale, deutsch-argentinische Masterstudiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ wird laut Selbstbericht im Rahmen des Deutsch-Argentinischen Hochschulzentrums (DAHZ) beim DAAD gefördert. Dazu wurden Konzept und Ablauf in einem kompetitiven Verfahren durch das DAHZ ausgewählt und 2021 erneut bestätigt. Studienkonzept und Studienprogramm sowie weitere Details werden laut Darstellung der Hochschule gemeinsam mit der Partnerhochschule definiert, im praktischen Ablauf umgesetzt und sind in einem gesonderten Kooperationsvertrag geregelt. Die Voraussetzung für die Zulassung von Studierenden ist zwischen beiden Hochschulen grundsätzlich im Kooperationsvertrag geregelt, die eigentliche Zulassung erfolgt durch die jeweilige Hochschule entsprechend der Immatrikulationsordnung. Von beiden Seiten anerkannte Prüfungsregelungen, in den Modulbeschreibungen beschriebene Inhalte sowie die gemeinsam durchgeführten Bewertungen der Masterthesis und des Kolloquiums sollen gemeinsame Qualitätsstandards gewährleisten. Die Studierenden nehmen am Prüfungsgeschehen des Masterstudiengangs „Nachhaltiges Agrarmanagement“ mit identischen Prüfungsanforderungen teil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck der Bachelor- und Masterstudiengänge gewonnen. Der Fokus der Diskussionen lag insbesondere auf deren Weiterentwicklung. Bei dem neuen Studiengang „Food Chain Environments“ lag der Fokus auf den personellen Ressourcen. Bei den beiden dualen Studiengängen wurde die Verzahnung der Lernorte diskutiert. Der binationale Studiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ wurde mit Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung des Curriculum diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“

Sachstand

Das Bachelorstudium „Agrarwirtschaft“ will Fachwissen der Agrarwirtschaft sowie die Fähigkeit vermitteln, in der Agrarwirtschaft praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und gegeneinander abzuwägen sowie eine Lösungsalternative in die Praxis umzusetzen. Die Studierenden sollen die Grundlagen aus allen wesentlichen agrarwissenschaftlichen Fachgebieten wie aus den Teilgebieten des Pflanzenbaus, der Tierproduktion, der Landtechnik und der Agrarökonomie und die zugehörigen Instrumente beherrschen. Sie sollen die methodischen und praktischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben haben, um als Fachkraft in den Berufsfeldern in der praktischen Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Bereichen des Agrarsektors tätig sein zu können oder sich für ein weiterführendes Studium zu qualifizieren. Als mögliche Arbeitsfelder nennt die Hochschule die Leitung landwirtschaftlicher Unternehmen, Forschung und Entwicklung im Bereich der Zuliefererindustrie, Unternehmen der Landtechnik, Zuchtorganisationen, Handelsunternehmen und Marketingfirmen, weiterverarbeitende Industriezweige des Agribusiness, Fachbehörden, Agrarverwaltung, Beratungsunternehmen, Consulting, Berufs- und Umweltverbände, Lehr- und Forschungseinrichtungen.

Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert laut Darstellung im Selbstbericht neben Fachwissen auch Urteilsfähigkeit und Entscheidungsfreude. Die Studierenden können zudem das hochschulweite Lehrangebot „Studium Plus“ belegen. Im Sinne eines „Studium Generale“ werden hier nach Darstellung im Selbstbericht überfachliche Angebote bereitgestellt, die die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen sollen. Hinzu kommt, dass insbesondere die sozialwissenschaftlichen Lehrangebote Wissen und Fertigkeiten vermitteln sollen, die eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement unterstützen und Akzente in der Persönlichkeitsentwicklung setzen sollen. Dazu bietet die Hochschule bspw. das Arbeiten in Gruppen, das Lösen von Konflikten sowie die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs gewonnen und attestiert eine gelungene Weiterentwicklung. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind adäquat und klar formuliert. Sie tragen zur fachlich-wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Der Studiengang ist den aktuellen Interessen des Marktes sinnvoll angepasst und steht mit anderen Programmen im Fokus des

Fachbereichs. Durch den starken Praxisbezug (landwirtschaftliche Betriebe, Landtechnikhändler, Industrie, eigene Infrastruktur) ist eine gesamtheitliche solide Grundausbildung sichergestellt. Aktuelle fachliche Entwicklungen wie *precision farming*, Einsatz von Drohnen etc. werden berücksichtigt. Gleichzeitig werden auch aktuelle gesellschaftliche Themen wie z. B. Gewässerschutz, Ökologie und soziale Landwirtschaft im Rahmen von interdisziplinären Seminaren mit Praxispartnern oder in Vorlesungen vermittelt.

Das Format „Interdisziplinäre Seminare“ hat fachgebietsübergreifende Themen und den Austausch mit Industriepartnern zum Inhalt. Die Studierenden müssen zwei Arten von Betriebs- bzw. Unternehmenspraktika absolvieren. Das 18-wöchige Praktikum I (acht Wochen als Voraussetzung zur Immatrikulation, unbegleitet; zehn Wochen während der vorlesungsfreien Zeit, begleitet) dient dem Erwerb von Kenntnissen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Das zwölf-wöchige Praktikum II wird im 7. Semester im vor- oder nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft absolviert. Ein- und Mehrtages-Exkursionen sind Bestandteil des Studiums, führen die Studierenden in verschiedene Regionen und machen sie mit spezifischen Problemen in der Agrarwirtschaft und Problemlösungsmöglichkeiten vertraut. Die Praktika sowie die verschiedenen Exkursionen unterstützen insgesamt den hohen Anwendungsbezug des Studiums.

Die verhältnismäßig geringe Abbrecherquote zeigt einen zuverlässigen und verbindlichen Studienverlauf mit guten beruflichen Perspektiven (Jobannahme z. T. schon noch während des Studiums bzw. der Bachelorarbeit). Der Studienerfolg wird durch eine enge Betreuung seitens der Lehrenden und eine daraus resultierende familiäre Studiensituation unterstützt, die ausdrücklich von den Gutachtenden hervorgehoben wird.

Der Studiengang bildet sowohl für eine wissenschaftliche als auch für eine sonstige qualifizierte Erwerbstätigkeit aus. Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung ausreichend unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Agrarwirtschaft dual“

Sachstand

Das Bachelorstudium „Agrarwirtschaft dual“ will Fachwissen der Agrarwirtschaft sowie die Fähigkeit vermitteln, in der Agrarwirtschaft praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und gegeneinander abzuwägen sowie eine Lösungsalternative in die Praxis umzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Grundlagen aus allen wesentlichen agrarwissenschaftlichen Fachgebieten wie aus den Teilgebieten des Pflanzenbaus, der Tierproduktion, der Landtechnik und der Agrarökonomie und die zugehörigen Instrumente beherrschen. Sie sollen die methodischen und praktischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben haben, um als Fachkraft in den Berufsfeldern in der praktischen Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Bereichen des Agrarsektors tätig sein zu können oder sich für ein weiterführendes Studium qualifizieren zu können.

Die Verknüpfung der berufspraktischen Ausbildung mit einem Hochschulstudium soll die Studierenden früh auf die Übernahme größerer Verantwortung in den Betrieben vorbereiten. Neben der Hochschulzugangsberechtigung setzt der Zugang zum dualen Studium einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb sowie einen Kooperationsvertrag zwischen Hochschule, Beruflicher Schule und Ausbildungsbetrieb voraus.

Durch den Bachelorabschluss in Agrarwirtschaft und gleichzeitigem Abschluss der Berufsausbildung zum/zur Landwirt*in soll es den Studierenden ermöglicht werden, höher qualifizierte Aufgaben in der Agrarbranche übernehmen zu können.

Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert laut Darstellung im Selbstbericht neben Fachwissen auch Urteilsfähigkeit und Entscheidungsfreude. Die Studierenden können zudem das hochschulweite Lehrangebot „Studium Plus“ belegen. Im Sinne eines „Studium Generale“ werden hier nach Darstellung im Selbstbericht überfachliche Angebote bereitgestellt, die die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen sollen. Hinzu kommt, dass insbesondere die sozialwissenschaftlichen Lehrangebote Wissen und Fertigkeiten vermitteln sollen, die eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement unterstützen und Akzente in der Persönlichkeitsentwicklung setzen sollen. Dazu bietet die Hochschule bspw. das Arbeiten in Gruppen, das Lösen von Konflikten sowie die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der duale Studiengang überzeugt inhaltlich-fachlich wie auch organisatorisch und wird entsprechend nachgefragt. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind dem Niveau entsprechend angemessen formuliert und stimmig. Dies trifft auf die Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Studienanteilen, die an der Hochschule absolviert werden ebenso zu wie auf die, die im Rahmen der Berufsausbildung erworben werden. Die Lernorte Ausbildungsbetrieb, Berufsschule, Hochschule sowie industrielle Praxispartner sind inhaltlich und praktisch miteinander verbunden. Eine Ansprechstelle ermöglicht den schnellen und unkomplizierten Austausch bei Problemen oder Verbesserungsvorschlägen.

Die Qualifikationsziele und Inhalte sind im Studienplan dokumentiert und sowohl für die Studierenden als auch für Außenstehende (potentielle Arbeitgeber) transparent und. Die Qualifizierung bei Agrarwirtschaft dual wird bei Arbeitgebern neben der soliden fachlichen Ausbildung insbesondere als Nachweis für Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit wahrgenommen und geschätzt. Die Studierenden erwerben hiermit einen Vorteil, der sich in den Lernergebnissen angemessen widerspiegelt.

Der vorliegende Studiengang bildet gleichermaßen für eine wissenschaftliche und für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aus. Der Studiengang verbindet eine gute grundständige fachliche Ausbildung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen in Bezug zur Landwirtschaft wie z. B. Ökologie und Klimaschutz. Gerade in der Zusammenarbeit mit den genannten Praxispartnern ist dazu Authentizität und Bedeutung gegeben; dieses spezifische Profil macht ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs aus.

Die zahlreichen Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen und fördern die Berufsorientierung des Studiengangs.

Die Persönlichkeitsentwicklung ist elementarer Bestandteil des Studiums. Gerade das Zusammenspiel aus Hochschulausbildung und praktischer Berufsausbildung ist Ausweis der Leistungsbereitschaft wie Zielorientierung der Studierenden und fördert insofern ihre persönlichen Reife.

Die fachlichen Inhalte in Kombination mit den praktischen Kompetenzen ermöglichen eine gesamtheitliche Berufsbefähigung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Nachhaltiges Agrarmanagement“

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs „Nachhaltiges Agrarmanagement“ ist es laut Selbstbericht, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es den Studierenden erlauben, praxis- und forschungsorientierte Fragestellungen und Probleme der Agrarwirtschaft in interdisziplinären Kontexten kompetent zu analysieren und wissenschaftsbasierte Lösungen zu finden. Im neuen Masterstudiengang sind fachliche Vertiefungsrichtungen nicht

vorgesehen. Stattdessen soll die Ganzheitlichkeit der Landbewirtschaftung in das Zentrum der Wissensvermittlung gerückt werden. Diesem thematischen Anspruch will die Hochschule mit einem systemorientierten, angewandten Lehr- und Forschungsansatz genügen. Systemorientiert bedeutet nach Darstellung der Hochschule interdisziplinär zu denken und zu handeln und ganze Systeme aus naturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher und technischer Perspektive zu betrachten.

Die Studierenden sollen fachübergreifende Erkenntnisse und Kompetenzen erlangen, die ihnen ein Management einer ganzheitlichen und nachhaltigen Landbewirtschaftung in der Praxis ermöglichen. Sie sollen dazu befähigt werden, Erkenntnisse aus den einzelnen Fachgebieten zu bündeln/verknüpfen und Managementkompetenzen für eine ganzheitliche und nachhaltige Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu entwickeln sowie gesellschaftliche und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Im Mittelpunkt des Studiums stehen nach Hochschulangaben verpflichtende interdisziplinäre Forschungsprojekte, die von mehreren Dozierenden unterschiedlicher Fach- bzw. Berufsgebiete geleitet werden. Eine Verschränkung der Fachgebiete aus den Tier- und Pflanzenbauwissenschaften, der Landtechnik, der Agrarökonomie und des Qualitätsmanagements soll Studierende dazu anleiten, Themen der Landwirtschaft interdisziplinär und systemisch zu betrachten. Damit soll sichergestellt werden, dass spezifische und aktuelle Themen der Landwirtschaft aus verschiedenen Perspektiven gemeinsam bearbeitet werden.

Die fachlichen Kompetenzen der einzelnen Fachgebiete sollen in den Wahlpflichtmodulen vertieft werden, diese sollen die Befähigung zum wissenschaftlichen Diskurs in verschiedenen Bereichen sowie die profilgebende Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen. Das Studium soll zur Herausbildung von Schlüsselqualifikationen wie vernetztes Denken, zielorientiertes Handeln, Fachkompetenz und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten führen. Das Masterstudium soll den Studierenden ermöglichen, Erkenntnisse aus den einzelnen Fachgebieten zu bündeln und Managementkompetenzen für eine ganzheitliche und nachhaltige Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu stärken. Die Studierenden sollen so die Berufsqualifikation erhalten, um als wissenschaftliche Fachkraft in leitenden Positionen in diversen Bereichen des Agrarsektors tätig sein zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent sowohl für Studierende als auch für Außenstehende. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe fachliche und methodische Qualität aus. Insbesondere die interdisziplinären Forschungsprojekte führen die Studierenden in einen gesamtheitlichen Systemansatz und stärken die wissenschaftlichen Handlungskompetenzen. Der Studiengang ist durch seinen Aufbau bzw. die Organisation gut studierbar. Entsprechende Wahlpflichtmodule ermöglichen eine gute Profilbildung. Die Absolvent*innen des konsekutiven Masterstudiengangs übertreffen das Anforderungsniveau der Bachelorstudiengänge in der Agrarwirtschaft. Dies wird aus den formulierten Qualifikationszielen deutlich.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachhaltig bei. Das bedeutet, dass die Absolvent*innen in der Lage sind, breites und tiefgehendes Wissen zu verstehen, zu transformieren und anzuwenden. Die Absolvent*innen erwerben ein professionelles, wissenschaftliches Selbstverständnis und sind sich des notwendigen Wissenstransfers und der Kommunikation in die landwirtschaftliche Fachwelt wie auch in die Gesellschaft bewusst. Die gesamtheitliche und anspruchsvolle Ausbildung befähigt, eine qualifizierte, erfolgreiche Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die intensive Ausbildung mit zahlreichen Arbeiten in Kleingruppen dient nicht zuletzt der Persönlichkeitsbildung. Die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, wird ausgiebig geübt und ist eine wichtige Vorbereitung sich in Unternehmen, aber auch in die Gesellschaft einzubringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“

Sachstand

Die Hochschule Neubrandenburg hat zusammen mit der argentinischen Partnerhochschule Universidad de Concepción del Uruguay (UCU) den binationalen Masterstudiengang eingeführt, der im Sommersemester 2018 gestartet ist. Der Masterstudiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ wird vom Deutsch-Argentinischen Hochschulzentrum (DAHZ) des DAAD gefördert. Das Konzept und der Ablauf wurden durch das DAHZ als förderfähig ausgewählt und dies wurde im Jahr 2021 bestätigt.

Der Masterstudiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ hat zum Ziel, landwirtschaftliche Produktionssysteme und sozioökonomische Bezüge in Deutschland und Argentinien zu analysieren und zu vergleichen, Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen in einer deutsch-argentinischen Studiengruppe zu erwerben und Fachkompetenzen zu erlangen.

Der Studiengang soll für Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen qualifizieren, darunter größere landwirtschaftliche Unternehmen, Beratungs- und Consultingunternehmen, Banken, Forschungsinstitutionen, Agrarbusiness-Unternehmen, Verbände und Interessensorganisationen. Durch die binationalen Aspekte des Studiums soll das Studium in besonderer Weise für Tätigkeiten im deutsch-argentinischen oder deutsch-lateinamerikanischen Kontext qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begutachtung zeigt deutlich, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang transparent formuliert sind. Sie sind in verschiedenen Dokumenten wie dem Diploma Supplement und der Prüfungsordnung deutlich dargelegt. Die Qualifikationsziele sind zudem im Hinblick auf die Anforderungen eines Masterstudiengangs stimmig. Neben den Zielen der reinen Wissensvermittlung, der Anwendung sowie der Befähigung zur Erwerbsfähigkeit werden im binationalen Studiengang auch auf besondere Weise die kommunikativen wie persönlichkeitsentwickelnden Aspekte der Studierenden gefördert.

Die Dokumentation zum Studiengang wie auch die Gespräche mit beiden Hochschulen zeigten, dass die festgelegten Qualifikationsziele nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung beitragen. Der Studiengang vermittelt ein breites Spektrum an landwirtschaftlichen Kenntnissen, fördert die Vertiefung des Wissens und das Verständnis für nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsmethoden und unterstreicht dabei die Spezifika in beiden Ländern (Wissen und Verstehen). Zudem werden Studierende dazu befähigt, das erworbene Wissen praktisch anzuwenden, neue Erkenntnisse zu generieren und wissenschaftliche Innovationen im Bereich nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement voranzutreiben (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen). Dies konnte insbesondere durch die Diskussion über die Abschlussarbeiten belegt werden. Die sprachliche Komponente des Studiengangs fördert darüber hinaus die Fähigkeiten zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors, welche dahingehend entwickelt werden, um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren zu fördern und komplexe Herausforderungen anzugehen (Kommunikation und Kooperation). Die Begutachtung verdeutlichte, dass Studierende dazu ermutigt werden, ein solides wissenschaftliches Selbstverständnis zu entwickeln, ethische Standards einzuhalten und ihre Professionalität in Bezug auf Forschung, Lehre und landwirtschaftliche Praxis zu stärken (Professionalität).

Die wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen im Hinblick auf das vermittelte Masterabschlussniveau. Als Masterstudiengang dient der Studiengang der Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen,

Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und ermöglicht so, Absolvent*innen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit.

Des Weiteren tragen die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zur Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei. Der binationale Studiengang fördert die interkulturelle Kompetenz, indem er den Studierenden die Möglichkeit bietet, mit Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammenzuarbeiten. Durch direkten Kontakt und Zusammenarbeit mit Akteur/innen aus verschiedenen Ländern entwickeln die Studierenden ein Verständnis und eine Wertschätzung für andere Kulturen. Sie lernen, über kulturelle Grenzen hinweg zu kommunizieren und entwickeln eine interkulturelle Sensibilität. Darüber hinaus fördert der Studiengang die sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden. Sie haben die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse in der Muttersprache des Partnerlandes zu verbessern. Dies eröffnet ihnen nicht nur neue Kommunikationsmöglichkeiten, sondern ermöglicht auch ein tieferes Verständnis für die kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge des Partnerlandes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Lebensmitteltechnologie“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ fokussiert laut Selbstbericht auf die Ausbildung von Ingenieur*innen, die in einem sich ständig wandelnden Arbeitsumfeld die Fähigkeit besitzen, selbstständig, eventuell auch unter Wahrnehmung von Personalverantwortung, Produktionsprozesse zu betreuen, Verantwortung in Qualitätsmanagement und Kundenbetreuung zu übernehmen oder komplexe Problemstellungen zielorientiert zu bearbeiten. Als eines der Qualifikationsziele nennt die Hochschule, Studierende zu Generalist*innen auf dem Gebiet der Lebensmitteltechnologie auszubilden. Das Programm umfasst nach Darstellung im Selbstbericht Bereiche der Wissenschaft und Technologie, die für die Herstellung und Bearbeitung, das Qualitätsmanagement und die Distribution von Lebensmitteln erforderlich sind, wie Mathematik/Statistik, Chemie, Physik, Humanernährung, Lebensmittelkunde, Mikrobiologie/Hygiene, Verfahrenstechnik, Verpackung, Technologien der Lebensmittelherstellung (zum Beispiel vegane Substitute, Früchte, Gemüse, Öle, Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Süßwaren und Getreide), Lebensmittel-Biotechnologie, nachhaltige Ressourcennutzung, Lebensmittel- und Umweltrecht, Management- und Betriebswirtschaftslehre. Neben der angegebenen generalistischen Ausbildung können sich die Studierenden im Studium in den Gebieten „Vegetarische und vegane Lebensmittel“, „Qualitätsmanagement“ oder „Nachhaltige Lebensmittelproduktion“ spezialisieren.

Als spezifisches Qualifikationsziel der Spezialisierung „vegetarische und vegane Lebensmittel“ gibt die Hochschule an, dass sich Studierende im betreuten Selbststudium neben ihrer generalistischen Ausbildung spezielle Fachkenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Entwicklung, Herstellung und Verarbeitung vegetarischer und veganer Lebensmittel aneignen können. Durch Befassung mit lebensmitteltechnologischen Prozessen und Verfahren sollen Studierende aufgrund der Spezialisierung die für die Produktion, Lagerung und Qualitätssicherung erforderlichen Parameter und rechtlichen Rahmenbedingungen kennen.

Als ein spezifisches Qualifikationsziel der Spezialisierung „Qualitätsmanagement“ führt die Hochschule an, dass sich Studierende im betreuten Selbststudium neben ihrer generalistischen Ausbildung spezielle Fachkenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des Qualitätsmanagements aneignen. Durch Befassung mit Qualitätsstandards in Laboratorien und exemplarischen Lebensmittelbranchen sollen Studierende nach der Spezialisierung die für die Qualitätsplanung, -lenkung, -sicherung und -verbesserung erforderlichen Parameter und rechtlichen Rahmenbedingungen kennen.

Als spezifisches Qualifikationsziel der Spezialisierung „Nachhaltige Lebensmittelproduktion“ nennt die Hochschule, dass sich Studierende im betreuten Selbststudium neben ihrer generalistischen Ausbildung spezielle Fachkenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der nachhaltigen Lebensmittelproduktion aneignen. Hierzu sollen insbesondere Maßnahmen zum optimalen und ressourcenschonenden Einsatz von Energie und Rohstoffen und der Nutzung von Reststoffströmen gehören, welche die Ingenieur*innen später praktisch und technisch in den Betrieben umsetzen können.

Die Studierenden sollen insbesondere in den Modulen, in denen sie eigenständig arbeiten und ihre Ergebnisse präsentieren, insbesondere in den Projekt- und Abschlussarbeiten, auf ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ bietet eine umfassende Ausbildung, die darauf abzielt, Studierende zu Generalist*innen auf dem Gebiet der Lebensmitteltechnologie auszubilden. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind vor diesem Hintergrund klar formuliert und transparent für Interessierte und Studierende.

Ein positiver Aspekt des Studiengangs ist die Möglichkeit für Studierende, sich in den Bereichen „Vegetarische und vegane Lebensmittel“, „Qualitätsmanagement“ oder „Nachhaltige Lebensmittelproduktion“ zu spezialisieren. Dadurch können sie spezielle Fachkenntnisse und Fertigkeiten in ihrem gewählten Schwerpunktbereich erwerben.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden ein breites Wissen und umfasst verschiedene Bereiche der Lebensmitteltechnologie, darunter Mathematik, Statistik, Chemie, Physik, Mikrobiologie, Verfahrenstechnik, Verpackung und Lebensmittelbiotechnologie. Diese fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen auf das Abschlussniveau des Studiengangs abgestimmt und ermöglichen den Studierenden eine solide Grundlage in der Lebensmitteltechnologie.

Insgesamt bietet der Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ ein solides Studium, das den Studierenden ein breites Wissen, spezifische Fachkenntnisse und Fertigkeiten vermittelt. Die klaren Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden auf Bachelor-Niveau bei und bereiten sie auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor. Gleichzeitig werden sie auf ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vorbereitet, was zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „Lebensmitteltechnologie dual“

Sachstand

Das duale Studium verbindet laut Darstellung im Selbstbericht die an der Hochschule vermittelten wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Kompetenzen mit der Aneignung berufspraktischer Kompetenzen innerhalb einer betrieblichen Berufsausbildung. Das in der betrieblichen Ausbildung erworbene praktische Handlungswissen soll intellektuelle sowie handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Umgang mit den Produktionsanlagen umfassen. Zusätzlich sollen die Studierenden Kenntnisse im zielgruppenspezifischen Umgang mit betrieblichem Personal erwerben. Die dualen Studierenden sollen in der Berufsausbildung die systematische Bearbeitung von Aufgaben und die kreative Neukombination von Informationen erlernen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die im Studium erlernten praktischen und theoretischen Fähigkeiten für innovative

Lösungsstrategien an ihrem Arbeitsplatz zur Erledigung der gestellten Aufgaben in wechselnden Situationen im Umgang mit Sachen, Personen und Gruppen und zur Lösung von Sachproblemen einzusetzen.

Spezifische Qualifikationsziele des dualen Bachelorstudiengangs „Lebensmitteltechnologie“ mit dem Berufsabschluss „Milchtechnologin beziehungsweise Milchtechnologe“: Milchtechnologinnen und Milchtechnologe verfügen laut Hochschule über praktische Fähigkeiten bei der Weiterverarbeitung von Rohmilch zu Molkereiprodukten. Ferner sollen sie Hygiene- und Qualitätsindikatoren von Milch und Molkereiprodukten bestimmen können und sollen die Fähigkeit zur Wartung und Bedienung von Produktionsanlagen besitzen.

Spezifische Qualifikationsziele des dualen Bachelorstudiengangs „Lebensmitteltechnologie“ mit dem Berufsabschluss „Technologin beziehungsweise Technologe für Süßwaren“: Süßwarentechnologinnen und Süßwarentechnologen sollen Kenntnisse der Rohstoffaufbereitung, inkl. der Verwendung von Zusatzstoffen und Verpackungen im Süßwarenbereich besitzen. Sie sollen in der Lage sein, für die Rohstoffanlieferung und die Produktion Probennahme Pläne zu erstellen und die Untersuchungsergebnisse adäquat auszuwerten. Ferner sollen sie die Erstellung von Rezepturen und die sensorische Beurteilung der Lebensmittel im Produktionsablauf beherrschen.

In der ausbildungsintegrierten Variante wird das Studium für zwei Jahre unterbrochen, während derer die Studierenden eine berufliche Ausbildung in einem Betrieb der Lebensmittelindustrie oder aus deren Umfeld absolvieren und mit einem eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss beenden. Einschließlich der Berufsausbildung dauert das Studium somit fünf Jahre. Sämtliche für die Berufsausbildung notwendigen Lehrinhalte, Qualifizierungen und Prüfungen werden gemäß Selbstbericht außerhalb der Hochschule im System der beruflichen Bildung bei kooperierenden Unternehmen bzw. Organisationen absolviert.

Im Gegensatz zur ausbildungsintegrierten Variante bietet die praxisintegrierte Variante keine Doppelqualifikation an, sondern schließt nach vier Jahren mit dem Bachelorgrad ab. Diese Variante fokussiert laut Darstellung der Hochschule im Wesentlichen auf solche Unternehmen, welche zwar zur Lebensmittelindustrie zu zählen sind, jedoch keine berufliche Ausbildung in einem passenden Beruf anbieten können. Die Studierenden sollen während des gesamten Studiums in engem Kontakt mit ihrem Unternehmen stehen und idealerweise auch bei Projektarbeiten sowie während der vorlesungsfreien Zeit mit diesem kooperieren. Anstelle des Industriepraktikums absolvieren sie ein Jahr Praxis in ihrem Unternehmen sowie die Bachelorarbeit. Ihr Status wird von der Hochschule als eine Art Werkstudierende definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des dualen Bachelorstudiengangs „Lebensmitteltechnologie dual“ mit den Berufsabschlüssen „Milchtechnologin beziehungsweise Milchtechnologe“ und „Technologin beziehungsweise Technologe für Süßwaren“ sind klar formuliert und transparent für Interessierte und Studierende. Die Hochschule legt Wert darauf, dass die Studierenden sowohl theoretische als auch praktische Kompetenzen erwerben, indem sie das wissenschaftlich-theoretische Wissen mit berufspraktischen Fähigkeiten verbinden.

Im Hinblick auf die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden den Studierenden breite Kenntnisse in den jeweiligen Fachbereichen vermittelt. Sie erwerben sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fähigkeiten bei der Weiterverarbeitung von Rohmilch zu Molkereiprodukten oder im Bereich der Süßwarenherstellung. Die Qualifikationsziele zielen darauf ab, den Studierenden ein solides Verständnis der Rohstoffe, der Produktionsprozesse und der Qualitätssicherung zu vermitteln.

Die Qualifikationsziele sind angemessen auf das Abschlussniveau des Bachelorstudiengangs abgestimmt. Der Studiengang vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, um sie auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Die

Studierenden sind in der Lage, ihr erlerntes Wissen und ihre praktischen Fähigkeiten für innovative Lösungsstrategien in verschiedenen Situationen anzuwenden.

Darüber hinaus tragen die Qualifikationsziele und Lernergebnisse auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Die Studierenden werden auf ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vorbereitet, was ihre Gesamtpersönlichkeit stärkt, und sie befähigt, in verschiedenen Kontexten und mit unterschiedlichen Personen und Gruppen effektiv zu interagieren.

Insgesamt tragen die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des dualen Bachelorstudiengangs „Lebensmitteltechnologie“ sowohl in der ausbildungsintegrierten als auch in der praxisintegrierten Variante mit den Berufsabschlüssen "Milchtechnologin beziehungsweise Milchtechnologe" und „Technologin beziehungsweise Technologe für Süßwaren“ sowohl zur fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung als auch zur Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“

Sachstand

Absolvent*innen dieses Studiengangs sollen die Kompetenz erworben haben, wissenschaftliche Aspekte aktueller Problemstellungen in besonderer Tiefe zu erkennen und zu bearbeiten. Damit sollen sie zum Beispiel eine gehobene Eignung für Tätigkeiten in Forschungs- und Entwicklungs-Abteilungen forschungsintensiver Firmen oder Institutionen aufweisen. Entsprechend ihrer individuellen Interessen sollen sich Studierende durch die Wahl von einer der drei Vertiefungsrichtungen „Lebensmittelproduktmanagement“, „Lebensmittelproduktion“ und „Non-Food-Produkte“ und das Belegen von Wahlpflichtmodulen spezialisieren können.

Absolvent*innen der Vertiefungsrichtung „Lebensmittelproduktmanagement“ sollen unter anderem über Führungskompetenzen und eine markt- und kundenorientierte Denkweise für die Angebots- und Absatzpolitik von Unternehmen verfügen. Ferner sollen sie die Fähigkeit haben, selbstständig Konzepte und Strategien zur Produktentwicklung zu entwerfen und modernste Werkzeuge der statistischen Versuchsplanung einzusetzen.

Absolvent*innen der Vertiefungsrichtung „Lebensmittelproduktion“ sollen in der Lage sein, Konzepte und Strategien zur Prozessentwicklung im Produktionsbereich zu entwerfen und diese im Rahmen eines mehrstufigen Entwicklungsprozesses umzusetzen. Hierfür sollen sie den Einsatz der modernsten Werkzeuge der Prozessentwicklung (Tools zur Versuchsplanung, technischen Darstellung, Prozesssimulation, Automatisierung etc.) beherrschen, um komplexe Fragestellungen mit einem Minimum an Ressourcen bearbeiten zu können. Ferner sollen sie die Kompetenz besitzen, Prozesse der Haltbarmachung von Lebensmitteln oder Non-Food-Produkten (z. B. Kosmetika) zu konzipieren und systematisch umzusetzen.

Absolvent*innen der Vertiefungsrichtung „Non-Food-Produkte“ zeichnen sich laut Darstellung im Selbstbericht unter anderem durch vertiefte Kenntnisse in speziellen biotechnologischen Arbeitstechniken, Wirkprinzipien, Methoden und Verfahren aus. Sie sollen in der Lage sein, sich in kürzester Zeit in aktuelle Themen aus dem Bereich der nachwachsenden Rohstoffe einzuarbeiten, diese rational und lösungsorientiert zu reflektieren und praktisch umsetzbare Lösungsvorschläge zu erarbeiten und angemessen zu kommunizieren. Ferner sollen sie Kenntnis der Isolierung beziehungsweise Synthese von Aromastoffen, ihrer Verwendung sowie ihrer sensorischen Untersuchungsverfahren besitzen und die Voraussetzungen kennen, die für eine erfolgreiche Etablierung sensorischer Untersuchungen in Forschung und Praxis geschaffen werden müssen.

Insbesondere in den Modulen „Master-Project“ und „Master-Arbeit mit Kolloquium“ sollen die Studierenden ihre Kompetenzen in interdisziplinärer, selbstorganisierter Teamarbeit schulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent sowohl für Studierende als auch für Interessierte. Das Studium trägt zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolvent*innen umfassend bei. Das bedeutet, dass die Absolvent*innen in die Lage versetzt werden, breites und tiefgehendes Wissen zu verstehen, zu erzeugen und zur Generierung von Innovationen anzuwenden. Die Absolvent*innen verfügen über ein professionelles, wissenschaftliches Selbstverständnis und sind sich des notwendigen Wissenstransfers und der Kommunikation mit den Stakeholdern bewusst. Die Absolvent*innen des konsekutiven Masterstudiengangs sind je nach Schwerpunktsetzung vertiefend, aber auch verbreitend auf Masterniveau ausgebildet.

Nicht zuletzt die mehrjährige Erfahrung mit dem Masterstudiengang belegt, dass die Absolvent*innen befähigt sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das intensive Studium mit zahlreichen Arbeiten in Kleingruppen dient nicht zuletzt der Persönlichkeitsbildung. Die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, wird ausgiebig geübt und ist eine wichtige Vorbereitung sich in Unternehmen, aber auch in der Gesellschaft einzubringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 „Diätetik“

Sachstand

Die Hochschule gibt für den Bachelorstudiengang „Diätetik“ drei Qualifikationsziele an:

Umsetzungskompetenz in der „evidence-based dietetic practice“: Die Studierenden sollen die fachlichen Kompetenzen für das wissenschaftsbasierte, prozessgeleitete Handeln in der Diätetik durch Vertiefungen in der ernährungsbezogenen Kommunikation, funktionalen Anatomie und Physiologie, medizinischen Biochemie sowie durch neue Kenntnisse in klinischer Chemie (Interpretation von Blutwerten), der enteralen und parenteralen Ernährungstherapie sowie durch Erweiterungen der Methodenkompetenz, wie zum Beispiel der verschiedenen Techniken zur Bestimmung des Ernährungszustands, erreichen. Zusätzlich sollen die fachlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung/Prävention bis hin zur Epidemiologie und Global Health erweitert werden. Dabei setzen sich die Studierenden gemäß Selbstbericht kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen umfassend auseinander und argumentieren ihre Ansätze wissenschaftsbasiert.

Befähigung zu den Grundlagen der wissenschaftlichen Professionalität: Die Absolvent*innen sollen zum Erstellen, Durchführen, Analysieren und Interpretieren einfacher Humanstudienprojekte qualifiziert werden. Die Studierenden sollen darüber hinaus motiviert werden, ihre Studienresultate auf nationalen und internationalen Fachkongressen vorzustellen bzw. wissenschaftliche Kurzartikel für Fachzeitschriften zu verfassen, um ihr wissenschaftliches Selbstverständnis weiter zu festigen.

Qualifikation zur Teamfähigkeit, Führungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit insbesondere im internationalen Umfeld: Während des Präsenzstudiums (viertes bis sechstes Fachsemester) sollen persönlichkeitsbildende Qualifikationen, wie Teamfähigkeit, Führungs- sowie Kommunikationsfähigkeiten, vertieft und ausgebaut werden. Die Fähigkeit zur Kommunikation soll durch regelmäßige Vorträge, Präsentationen und Diskussionen innerhalb des seminaristischen Unterrichts geschult werden. Zudem sollen die Studierenden im Modul „Ernährungskommunikation“ anhand von Übungssituationen und Rollenspielen lernen, angemessen schriftlich

und mündlich zu reagieren und zu kommunizieren. Die internationale Kommunikationsfähigkeit soll durch das Angebot zweier Fachenglisch-Module erweitert werden. Die Verbesserung der Teamfähigkeit soll unter anderem durch die Zusammenarbeit und die entstehende Leitungsverantwortung in Arbeitsgruppen in den Studienprojekten der Studierenden erreicht werden.

Die Hochschule gibt an, zukünftig nicht nur Diätassistent*innen mit abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung aufzunehmen, sondern die Zielgruppe auf Bachelorabsolvent*innen der Ökotrophologie und der Ernährungswissenschaften im Rahmen der Reakkreditierung zu erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang übergreifend klar formuliert und schlüssig. Sie tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Das Wissen und Verstehen, u. a. die Wissensverbreiterung, -vertiefung und das -verständnis, im Rahmen der „evidence-based dietetic practice“ ist gut konzipiert, durchgeführt und in der wissenschaftlichen Ausbildung verankert.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Der Bachelorstudiengang „Diätetik“ dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Dadurch tragen diese Qualifikationsziele mit den angestrebten Lernergebnissen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei.

Die Erweiterung der Zielgruppe ist zu begrüßen und umfänglich im Entwurf der Fachstudienordnung geregelt. In den Gesprächen machte die Hochschule nachvollziehbar deutlich, dass dies mit einer geänderten Konkurrenzsituation einhergeht, die zu einem Rückgang der Einschreibungen führt, was so aufgehalten werden könnte.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gefördert. Bemerkenswert dabei ist, dass zusätzlich zur fachlichen wissenschaftlichen Ausbildung die Persönlichkeitsentwicklung durch Fachvorträge, Präsentationen, Rollenspielen, Fachenglisch sowie Teamfähigkeit durch Zusammenarbeit unter den Studierenden trainiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 „Food Chain Environments“

Sachstand

Absolvent*innen des Masterstudiengang „Food Chain Environments“ sollen die Herausforderungen in der Lebensmittelkette analysieren und Konzepte zur Lösung von Problemen entlang der Lebensmittelkette entwickeln. Dabei sollen insbesondere Themen wie Rohstoffversorgung, Lebensmittelsicherheit, Hygiene, Logistik, Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeit, Bioökonomie, Marketing und Unternehmensführung, diätetische Aspekte sowie alternative Ernährungsweisen Berücksichtigung finden.

Insbesondere in den Modulen „Interdisciplinary food chain seminar“, „Interdisziplinäres Projektseminar“ und „Master-Arbeit mit Kolloquium“ sollen die Studierenden ihre Kompetenzen in interdisziplinärer, selbstorganisierter Teamarbeit vertiefen. Entsprechend ihrer individuellen Interessen sollen sich Studierende durch die Wahl von einer der drei Vertiefungsrichtungen „Bioökonomie & Nachhaltigkeit“, „Future Food“ und „Qualitätsmanagement“ und das damit verbundene Belegen von Wahlpflichtmodulen spezialisieren können.

Absolvent*innen der Vertiefungsrichtung „Bioökonomie & Nachhaltigkeit“ sollen sich neben generalistischen Kenntnissen entlang der Lebensmittelkette unter anderem durch spezielle Fachkenntnisse und Fertigkeiten

im Bereich der nachhaltigen Lebensmittelproduktion und Verfahren zur Herstellung von Fein- und Spezialchemikalien auszeichnen. Hierzu sollen insbesondere Maßnahmen zum optimalen und Ressourcen schonenden Einsatz von Energie und Rohstoffen und der Nutzung von Reststoffströmen oder neuartigen Rohstoffquellen gehören, welche die Ingenieur*innen später praktisch und technisch in den Betrieben umsetzen können.

Absolvent*innen der Vertiefungsrichtung „Future Food“ sollen neben generalistischen Kenntnissen entlang der Lebensmittelkette nachweisen können, dass sie Mittlerfunktionen bei der Entwicklung von nachweisbar gesundheitsfördernden Lebensmitteln in der Ernährungswirtschaft übernehmen oder diese beratend unterstützen können. Sie sollen den aktuellen Stand der Wissenschaft zur Wirkung von Ernährung auf den menschlichen Körper im Allgemeinen und von einzelnen bioaktiven Nahrungsbestandteilen im Speziellen kennen. Sie sollen befähigt werden, internationale Primär- und Sekundärliteratur aus epidemiologischen Kohortenstudien und der klinischen Ernährungsforschung zu evaluieren. Sie sollen die Anforderungen der europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA zur Einreichung von Health-Claim-Anträgen und deren Auslobung kennen. Sie sollen die internationale Agrarentwicklung verstehen, mit der Technologie und Verarbeitung vegetarischer Lebensmittel vertraut sein und über Grundkenntnisse des Marketings und der Unternehmensführung verfügen.

Absolvent*innen der Vertiefungsrichtung „Qualitätsmanagement“ zeichnen sich laut Darstellung im Selbstbericht neben generalistischen Kenntnissen entlang der Lebensmittelkette unter anderem dadurch aus, dass sie biologische, chemische und physikalische Gefahren in allen Bereichen des Food-Chain-Environments zurückverfolgen können und sie an den geeignetsten Schnittstellen auf ein akzeptables Maß reduzieren oder eliminieren können. Ferner sollen sie die für die Qualitätssicherung relevanten Parameter und Methoden kennen, sodass sie qualitätsrelevante Faktoren entlang der Lebensmittelkette beeinflussen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent sowohl für Studierende als auch für Interessierte. Ziele und Ergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachhaltig bei. Das bedeutet, dass die Absolvent*innen in die Lage versetzt werden, breites und tiefgehendes Wissen zu verstehen, zu erzeugen und zur Generierung von Innovationen anzuwenden. Die Absolvent*innen erwerben ein professionelles, wissenschaftliches Selbstverständnis und sind sich des notwendigen Wissenstransfers und der Kommunikation mit den Stakeholdern bewusst. Die Absolvent*innen des konsekutiven Masterstudienganges werden je nach Schwerpunktsetzung in den genannten Bereichen vertiefend, aber auch verbreiternd auf Masterniveau ausgebildet.

Die Absolvent*innen werden befähigt, eine qualifizierte, erfolgreiche Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die intensive Ausbildung mit zahlreichen Arbeiten in Kleingruppen dient nicht zuletzt der Persönlichkeitsbildung. Die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, wird ausgiebig geübt und ist eine wichtige Vorbereitung sich in Unternehmen, aber auch in der Gesellschaft einzubringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Agrarwirtschaft“

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Agrarwirtschaft“ gliedert sich in drei Bereiche:

Studienverlaufsplan AWB

1. Semester	AWB.22.101 Agrarstatistik und EDV (5 ECTS)	AWB.22.102 Botanik landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (5 ECTS)	AWB.18.104 Agrarchemie - Biotechnologie (7 ECTS)	AWB.22.105 Anatomie und Physiologie der Heustiere (7ECTS)	AWB.22.103 Grundlagen der Bodenkunde und des Pflanzenbau (5 ECTS)	AWB.16.106 Volkswirtschaftslehre (5 ECTS)	AWB.22.107 Fremdsprache I (3 ECTS)	30	
2. Semester	AWB.22.201 Landtechnik (7 ECTS)	AWB.16.203 Ackerbau und Grünlandwirtschaft (5 ECTS)			AWB.16.204 Grundlagen der tierischen Erzeugung (5 ECTS)	AWB.16.205 Einführung in die landwirtschaftliche Betriebs- und Marktlehre (5 ECTS)	AWB.22.107 Fremdsprache I (3 ECTS) (optional)		29
AWB.22.701 Praktikum I (10 ECTS)									10
3. Semester	AWB.16.301 Grundlagen der Pflanzenernährung (5 ECTS)	AWB.22.302 Tierernährung und Futtermittelkunde (7 ECTS)	AWB.16.303 Nutztierzucht (5 ECTS)	AWB.22.304 Märkte pflanzlicher und tierischer Produkte (5 ECTS)		AWB.22.305 Landwirtschaftliche Betriebslehre (5 ECTS)		31	
4. Semester	AWB.22.408 Grundlagen der Phytophysiologie (5 ECTS)	AWB.22.404 Unternehmensführung/ Management (5 ECTS)	AWB.22.405 Agrarpolitik I (5 ECTS)	AWB.16.401 Interdisziplinäres Projektseminar I (5 ECTS)	Wahlpflicht 1	Wahlpflicht 2	AWB.22.409 Wissenschaftliches Arbeiten/ Große Exkursion (5 ECTS)		31
5. Semester	Wahlpflicht 3	Wahlpflicht 4	Wahlpflicht 5	Wahlpflicht 6	Wahlpflicht 7	25			
6. Semester	Wahlpflicht 8	Wahlpflicht 9	Wahlpflicht 10	Wahlpflicht 11	Wahlpflicht 12	25			
7. Semester	AWB.16.703 Praktikum II (17 ECTS)				AWB.16.702 Bachelor-Arbeit (12 ECTS)				29

 Pflichtmodule
 praktische Studienanteile
 Wahlpflichtmodule
 Abschlussarbeit

Im Pflichtbereich (22 Module), der sich über vier Semester erstreckt, belegen die Studierenden Module aus allgemeinen Grundlagenfächern sowie Grundlagen aus agrarwissenschaftlichen Fachgebieten wie aus den Teilgebieten der Pflanzen- und Tierproduktion, der Landtechnik und der Agrarökonomie. Der Wahlpflichtbereich umfasst vertiefende Module (viertes bis sechstes Semester) aus den landwirtschaftlichen Fachdisziplinen und entsprechende Erweiterungen (z. B. Nutzung von Geoinformationen im Pflanzenbau, Beurteilung des Tiergesundheitsmanagements auf landwirtschaftlichen Betrieben, Gründungslehre). Der Wahlpflichtmodulkatalog besteht aus 33 Spezialisierungsangeboten, aus denen die Studierenden zwölf Module frei wählen können. Zudem sollen die Studierenden ein Angebot für methodische Fähigkeiten und Soft Skills erhalten, die durch spezifische Module (bspw. Fremdsprachenmodule) und in Fachmodule integriert erlangt werden sollen. Damit sollen Schlüsselqualifikationen wie bspw. Kommunikationskompetenzen vermittelt werden. Der Bezug zur Praxis soll durch zwei Betriebs- bzw. Unternehmenspraktika im Bereich der Primärproduktion sowie im vor- und nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft unterstützt werden. Hinzu sollen kreditierte

praktikumsbezogene Lehrveranstaltungen, Exkursionen, projektorientierte Lehrangebote und Seminare kommen. Das Studium wird dann im siebten Semester mit der Bachelorarbeit abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist breit aufgestellt und berücksichtigt alle wichtigen Bereiche. Über ein vielfältiges Modulangebot ist eine gute Spezialisierung bzw. Profilbildung der Studierenden gegeben. Die vorgegebenen Praktika wie auch Exkursionen schaffen den notwendigen Praxisbezug. Den Praxisphasen wird ein hoher Stellenwert im Curriculum eingeräumt und sie werden wissenschaftlich begleitet. Die Dokumentation über die Modulbeschreibungen wie auch die Studienpläne sind adäquat und gut nachvollziehbar und inhaltlich stimmig auf die Qualifikationsziele abgestimmt.

Die Studiengangsbezeichnung passt zum Abschlussgrad, der Abschlussbezeichnung des Studiengangs wie auch den Qualifikationszielen im Curriculum. Das Studiengangskonzept ermöglicht eine vielfältige Fächerkultur sowie damit verbunden angepasste und praxisorientierte Lehr- und Lernformen. Es ist eine hohe Variabilität der Lehr- und Lernformen vorhanden, wie beispielsweise Praktika, Seminare, Übungen und Exkursionen. Die Studierenden werden durch die individuelle Wahl der Profilmodule aktiv mit eingebunden, was auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium schafft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Agrarwirtschaft dual“

Sachstand

Der duale Bachelorstudiengang „Agrarwirtschaft“ verbindet gemäß Hochschulangaben die klassische duale berufliche Ausbildung zum/zur Landwirt*in mit dem regulären Bachelorstudium in neun Semestern.

Studienverlaufsplan AWD

1. Semester	Praktische Ausbildung (3 ECTS)							5
2. Semester	Praktische Ausbildung (3 ECTS)						AWD.22.001 Seminar zur Ausbildung (3 ECTS)	10
3. Semester	AWB.22.101 Agrarstatistik und EDV (3 ECTS)	AWB.22.102 Botanik landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (3 ECTS)	AWB.18.104 Agrarchemie - Biotechnologie (3 ECTS)	AWB.22.105 Anatomie und Physiologie der Haustiere (4 ECTS)	AWB.22.103 Grundlagen der Bodenkunde und des Pflanzenbau (5 ECTS)	AWB.16.106 Volkswirtschaftslehre (3 ECTS)	AWB.22.107 Fremdsprache I (3 ECTS)	30
4. Semester	Praktische Ausbildung (15 ECTS)							15
5. Semester	AWB.16.301 Grundlagen der Pflanzenernährung (3 ECTS)	AWB.22.302 Tierernährung und Futtermittelkunde (7 ECTS)	AWB.16.303 Nutztierzucht (3 ECTS)	AWB.22.304 Märkte pflanzlicher und tierischer Produkte (5 ECTS)	AWB.22.305 Landwirtschaftliche Betriebslehre (3 ECTS)		AWB.22.409 Wissenschaftliches Arbeiten/ Große Exkursion (3 ECTS)	31
6. Semester	AWB.16.201 Landtechnik (7 ECTS)	AWB.16.203 Ackerbau und Grünlandwirtschaft (3 ECTS)	AWB.16.204 Grundlagen der tierischen Erzeugung (3 ECTS)	AWB.16.205 Einführung in die landwirtschaftliche Betriebs- und Marktlehre (5 ECTS)	AWB.18.104 Agrarchemie - Biotechnologie (4 ECTS)	AWB.22.105 Anatomie und Physiologie der Haustiere (3 ECTS)		30
7. Semester	Wahlpflicht 1	Wahlpflicht 2	Wahlpflicht 3	Wahlpflicht 4	Wahlpflicht 5	Wahlpflicht 6		30
8. Semester	Wahlpflicht 7	Wahlpflicht 8	AWB.16.401 Interdisziplinäres Projektseminar I (3 ECTS)	AWB.22.408 Grundlagen der Phytomedizin (3 ECTS)	AWB.22.404 Unternehmensführung / Management (3 ECTS)	AWB.22.405 Agrarpolitik I (3 ECTS)		30
9. Semester	AWB.22.703 Praktikum II ()			AWB.16.702 Bachelor-Arbeit				29

	Pflichtmodule
	praktische Studienanteile
	Wahlpflichtmodule
	Abschlussarbeit

Das Curriculum des dualen Studiengangs entspricht in weiten Teilen denen des regulären Bachelorstudiums; Unterschiede bestehen gemäß Selbstbericht in der über das Berufsschulwesen organisierten beruflichen Ausbildung, die im dualen Studium vor und während des Studiums in den landwirtschaftlichen Betrieben absolviert wird. In diesen Praxisphasen sollen die dual Studierenden das theoretische Fachwissen durch Anwendung verfestigen und bereits während der Studienzeit Berufserfahrung sammeln.

Im Studienablauf sind das erste und zweite Semester der praktischen Ausbildung und Berufsschule gewidmet. Dieser Abschnitt schließt mit der Zwischenprüfung ab. Im dritten Semester beginnt das Studium der Agrarwirtschaft an der Hochschule. Das vierte Semester ist als Praxissemester angelegt und endet mit der Abschlussprüfung der Ausbildung zur/zum „Landwirt/in“. Die Semester fünf bis neun sind laut Darstellung der Hochschule als Hochschulstudium in engem fachlichem Kontakt zum Ausbildungsbetrieb, beispielsweise durch die kooperative Anfertigung der Bachelorthesis, konzipiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des dualen Studiums der Agrarwirtschaft zeigt sich von hoher Verbindlichkeit und ist gut strukturiert. Dies spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen adäquat wider. Über ein vielfältiges Modulangebot ist eine gute Spezialisierung bzw. Profilbildung der Studierenden gegeben. Die fachlichen Inhalte in Kombination mit den praktischen Kompetenzen ermöglichen den Studierenden auch bereits während des Studiums Berufserfahrung zu sammeln.

Der duale Studiengang überzeugt inhaltlich-fachlich wie auch organisatorisch und wird entsprechend nachgefragt. Die Lernorte wie Praxisbetrieb, Berufsschule, Hochschule wie auch Industriepartner sind inhaltlich verzahnt und über eine zentrale Ansprechstelle miteinander im Austausch. Die Ansprechstelle ermöglicht auch den schnellen und unkomplizierten Austausch bei Problemen oder Verbesserungsvorschlägen.

Im Unterschied zum nicht dualen Studiengang Agrarwirtschaft wird im Studienablauf das erste und zweite Semester der praktischen Ausbildung und Berufsschule gewidmet. Dieser Abschnitt schließt mit der Zwischenprüfung „Landwirt*in“ ab. Im dritten Semester beginnt das Studium Agrarwirtschaft an der Hochschule. Das vierte Semester ist als Praxissemester angelegt und endet mit der Abschlussprüfung „Landwirt/in“. Die Hochschule stellt insbesondere während der Semester fünf bis neun sicher, dass ein regelmäßiger Austausch mit dem Ausbildungsbetrieb stattfindet. Förderlich ist es zudem, dass eine kooperative Anfertigung der Bachelorarbeit ermöglicht wird.

Die Verknüpfung der berufspraktischen Ausbildung mit einem Hochschulstudium bereitet die Studierenden früh auf die Übernahmen größerer Verantwortung in den Betrieben vor. Die wechselseitige Bezugnahme praktischer und theoretischer Lehrinhalte von Berufs- und Hochschulausbildung erzeugen einen großen Mehrwert hinsichtlich der angestrebten Handlungskompetenz bei den Studierenden. Gleichzeitig ist es von großem Vorteil die praktischen Erfahrungen in der Ausbildung im Rahmen des Studiums vertiefend wissenschaftlich zu reflektieren und zu verstehen.

Die Studiengangsbezeichnung passt zum Abschlussgrad, der Abschlussbezeichnung des Studiengangs wie auch den Qualifikationszielen im Curriculum. Das Studiengangskonzept ermöglicht eine vielfältige Fächerkultur sowie damit verbunden angepasste und praxisorientierte Lehr- und Lernformen. Die Studierenden sind aktiv aufgefordert, über Engagement im Studienbetrieb und Entscheidungen im Wahlpflichtbereich die eigene Profilbildung voranzutreiben sowie sich über selbstständiges eigenverantwortliches Lernen Wissen anzueignen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und individuelles Lernen werden bewusst eröffnet bzw. ermöglicht. Somit ist das curriculare Konzept angemessen, um sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Lernergebnisse zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Nachhaltiges Agrarmanagement“

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Nachhaltiges Agrarmanagement“ umfasst zwei Pflichtmodule und acht Wahlpflichtmodule sowie die Masterarbeit inklusive Kolloquium und ist auf drei Semester ausgelegt.

Studienverlaufsplan AWM

1. Semester	AWM.22.127 Interdisziplinäres Forschungsprojekt I (6 ECTS)	Wahlpflicht 1	Wahlpflicht 2	Wahlpflicht 3	Wahlpflicht 4	30
2. Semester	AWM.22.225 Interdisziplinäres Forschungsprojekt II (6 ECTS)	Wahlpflicht 5	Wahlpflicht 6	Wahlpflicht 7	Wahlpflicht 8	30
3. Semester	AWM.16.301 Master-Thesis mit Kolloquium (30 ECTS)					30

	Pflichtmodule
	Wahlpflichtmodule
	Abschlussarbeit

In den ersten beiden Semestern sollen die Pflicht- und Wahlpflichtmodule studiert werden. Die verpflichtenden interdisziplinären Forschungsprojekte sind in den ersten beiden Semestern vorgesehen. Die Wahlpflichtmodule zur Vertiefung der fachlichen Kompetenzen können aus 19 Spezialisierungsangeboten aus den Bereichen Pflanze, Tier und Ökonomie gewählt werden. Zusätzlich werden zwei Fremdsprachen-Wahlpflichtmodule angeboten. Sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von 6 CP und können innerhalb eines Semesters absolviert werden. Das Studium wird mit der Masterarbeit im dritten Semester abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe fachliche und methodische Qualität aus. Insbesondere die interdisziplinären Forschungsprojekte führen die Studierenden in einen gesamtheitlichen Systemansatz ein und stärken die wissenschaftlichen Handlungskompetenzen. Der Studiengang ist durch seinen Aufbau bzw. die Organisation gut studierbar. Zudem werden durch die Vielzahl an Spezialisierungsangeboten gute Profilbildungsmöglichkeiten bei den Studierenden geschaffen.

Ziel des neuen Masterstudiengangs „Nachhaltiges Agrarmanagement“ ist es, durch die Lehre Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es den Studierenden erlauben, praxis- und forschungsorientierte Fragestellungen und Probleme der Agrarwirtschaft in interdisziplinären Kontexten kompetent zu analysieren. Diese Zielsetzung kann mit dem vorgelegten Curriculum erreicht werden.

Die Ausrichtung des neu konzipierten Masterprogramms an der Hochschule Neubrandenburg verzichtet bewusst auf spezifisch ausgewiesene fachliche Vertiefungsrichtungen. Dafür wird die Ganzheitlichkeit der Landwirtschaft in das Zentrum der Wissensvermittlung gerückt. Dieser breite thematische Anspruch kann nur durch einen systemorientierten, angewandten Lehr- und Forschungsansatz eingelöst werden. Systemorientiert bedeutet interdisziplinär zu denken und zu handeln und ganze Systeme aus naturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher und technischer Perspektive zu betrachten. Mit dem Curriculum des Studiengangs kann dies erreicht werden.

Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolvieren die Studierenden im ersten und zweiten Semester. Die verpflichtenden interdisziplinären Forschungsprojekte werden von mehreren Dozent*innen aus verschiedenen Fachgebieten gemeinsam konzipiert und geleitet. Die Wahlpflichtmodule zur Vertiefung der fachlichen Kompetenzen können aus 19 Spezialisierungsangeboten aus den Bereichen Pflanze, Tier und Ökonomie gewählt werden. Zusätzlich werden zwei Fremdsprachen-Wahlpflichtmodule angeboten. Die fachlichen Kompetenzen der einzelnen Fachgebiete werden vertieft in den Wahlpflichtmodulen. Diese unterstützen die Befähigung zum wissenschaftlichen Diskurs in verschiedenen Bereichen sowie die profilgebende Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich sind moderner Pflanzenbau, landtechnische Lösungen, Fragen der Tierhaltung sowie ökonomische Bewertungen. Soziale und ökologische Fragestellungen spielen für eine nachhaltige Produktion eine wesentliche Rolle und sind deshalb in das Studium integriert. Da die Studierenden auf eine große Auswahl an Wahlpflichtmodulen zugreifen können, insgesamt umfasst der Wahlpflichtkatalog 22 Wahlpflichtmodule. Das Studium ist auf Ganzheitlichkeit, Wahlfreiheit, Flexibilität und Gruppenarbeit ausgelegt.

Die Studiengangsbezeichnung passt zum Abschlussgrad, der Abschlussbezeichnung des Studiengangs wie auch den Qualifikationszielen im Curriculum. Das Studiengangskonzept ermöglicht eine vielfältige Fächerkultur sowie damit verbunden angepasste und praxisorientierte Lehr- und Lernformen. Die Studierenden sind aktiv aufgefordert sich über Engagement im Studienbetrieb und Entscheidungen im Wahlpflichtbereich die eigene Profilbildung voranzutreiben wie sich auch selbständiges, eigenverantwortliches Lernen anzueignen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und individuelles Lernen werden bewusst eröffnet bzw. ermöglicht und auch eingefordert. Die Dokumentation über die Modulbeschreibungen wie auch die Studienpläne sind adäquat und gut nachvollziehbar und inhaltlich stimmig auf die Qualifikationsziele abgestimmt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“

Sachstand

Der deutsch-argentinische Masterstudiengang ist ein Studiengang, der von der Hochschule Neubrandenburg in Deutschland und der Universidad de Concepción del Uruguay (UCU) in Argentinien gemeinsam angeboten wird. Die beiden Hochschulen haben den Hochschulangaben folgend ein abgestimmtes und komplementäres Curriculum entwickelt, das Studierende auf ein Studium und eine Tätigkeit in beiden Ländern vorbereiten soll. Studienaufenthalte, Studieninhalte und zu vergebende Credits sind zwischen beiden Hochschulen gleichmäßig aufgeteilt.

Das Studium soll deutschen und argentinischen Studierenden die Möglichkeit geben, das gesamte Studium gemeinsam in beiden Ländern zu absolvieren. Dadurch soll die Studierenden die Gelegenheit erhalten, ihre Erkenntnisse in Studieninhalten direkt miteinander zu vergleichen und in einer binationalen Studierenden- und Dozierendengruppe zu diskutieren. Durch Treffen, gemeinsame Lehrveranstaltungen, gemeinsam betreute Masterarbeiten und Projekte sollen die Studierenden auch ihre sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen erweitern können.

Der Studiengang dauert vier Semester, mit einem Studienjahr in Argentinien und Deutschland, und führt zu einem Doppelabschluss (M.Sc./Maestría). Die Lehrveranstaltungen werden in der jeweiligen Landessprache angeboten.

Das Studienprogramm umfasst Pflicht- und Wahlmodule. An der UCU in Argentinien werden Pflichtmodule absolviert, die sich auf pflanzenbauliche und landtechnische Module sowie ökonomische und

umweltökonomische Module konzentrieren. In Neubrandenburg gibt es gemäß Hochschule ein breites thematisches Angebot an Wahlpflichtmodulen, mit der Möglichkeit der individuellen Spezialisierung.

Studienverlaufsplan AWP

1. Semester	GCE.22.101 Ökophysiologische Grundlagen von Ackerkulturen (4 ECTS)	GCE.22.102 Qualitätskriterien der Ackerkulturen (4 ECTS)	GCE.22.103 Pflanzenökologie (4 ECTS)	GCE.22.104 Bodenkundliches Management (4 ECTS)	GCE.22.105 Klimakundliches Management (4 ECTS)	GCE.22.106 Bewässerungstechnik und -management (4 ECTS)	GCE.22.107 Seminar Master-Thesis I (2 ECTS)	GCE.22.108 Insektizidmanagement und -ökologie (4 ECTS)	30	
2. Semester	GCE.22.201 Fungizidmanagement und -ökologie (4 ECTS)	GCE.22.202 Unkrautökologie und Herbizidmanagement (4 ECTS)	GCE.22.203 Bestandsmanagement im Ackerbau (4 ECTS)	GCE.22.204 Seminar Master-Thesis II (2 ECTS)	GCE.22.205 Landtechnik I: Aussaat und Traktoren (4 ECTS)	GCE.22.206 Landtechnik II: Düngung und Pflanzenschutz (4 ECTS)	GCE.22.207 Landtechnik III: Ernte und Lagerung (4 ECTS)	GCE.22.208 Ressourcenökonomie und Vermarktung von Ackerkulturen	30	
3. Semester	Wahlpflicht 1		Wahlpflicht 2		Wahlpflicht 3		Wahlpflicht 4		Wahlpflicht 5	30
4. Semester	Wahlpflicht 6		AWM.22.127 Interdisziplinäres Forschungsprojekt I (8 ECTS)		AWM.16.255 Master-Thesis mit Kolloquium (18 ECTS)					30

Pflichtmodule

Wahlpflichtmodule

Abschlussarbeit

Als besondere inhaltliche und strukturelle Merkmale des Studiengangs wird aufgeführt, dass die Studierenden lernen, landwirtschaftliche, insbesondere ackerbauliche Produktionssysteme und gesellschaftliche sowie sozioökonomische Aspekte der Landwirtschaft in beiden Ländern kennenzulernen und vergleichend zu analysieren. Die Studierenden sollen auch ihre Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen in einer deutsch-argentinischen Studierendengruppe systematisch ausbauen, um ein internationales Profil zu erwerben und für Tätigkeiten in Unternehmen und anderen Institutionen, die im deutsch-argentinischen bzw. deutsch-lateinamerikanischen Kontext tätig sind, qualifiziert zu sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Dokumentation des Studiengangs und der Folgegespräche mit beiden Hochschulen bestätigt die Gutachtergruppe, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikationen adäquat entwickelt wurde und mit Blick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele angemessen aufgebaut ist.

Bei binationalen Studiengängen ist es üblicherweise wichtig, dass es eine erhöhte Absprache zwischen beiden Partnern gibt, um so einen kontinuierlichen Lernprozess zu ermöglichen, bei dem die Studierenden ihr Wissen und ihre Fähigkeiten schrittweise entwickeln können. Es zeigte sich, dass die Module aufeinander aufbauen und eine sinnvolle Progression des Lernens ermöglichen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Studierenden die erforderlichen Voraussetzungen für fortgeschrittenere Module erfüllen und ein solides Fundament in ihrem Fachbereich aufbauen können. Ferner zeigte sich, dass durch eine sorgfältige Abstimmung der Module Doppelungen von Inhalten vermieden werden können. Dennoch lässt sich feststellen, dass durch die nationalen Regularien in Argentinien die ersten beiden Semester im Hinblick auf die Anzahl der Module recht kleinteilig organisiert ist. Inhaltlich ist das Modulkonzept aber stimmig, die Beschreibungen sind adäquat. Besonders durch den interkulturellen Aufbau und die Wahlmöglichkeiten im dritten und vierten Semester ergeben sich



vielfältige Lehr- und Lernformen sowie Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Explizite Praxisphasen existieren nicht bzw. sind dann Teil der Masterthesis.

Die Dokumentation des Studiengangs, insbesondere die Modulbeschreibungen, spiegelt angemessen die Ausrichtung und das Ziel des Curriculums wider. Es werden detaillierte Informationen über die Inhalte, Lernziele, Lehrformen und Prüfungsmodalitäten der einzelnen Module zur Verfügung gestellt.

Das Modulkonzept ist konsequent auf die definierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Module bauen aufeinander auf und ermöglichen den Studierenden eine kontinuierliche Entwicklung ihrer Fachkompetenz im Bereich des nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktionsmanagements. Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse über ökologische, ökonomische und soziale Aspekte der nachhaltigen Landwirtschaft und lernen, diese in der Praxis anzuwenden.

Es wird Wert auf die aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen gelegt. Es wird ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen angestrebt, bei dem die individuellen Interessen, Bedürfnisse und Lernstile der Studierenden berücksichtigt werden. Dies fördert die Motivation, Eigenverantwortung und aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. Zudem bietet der Studiengang den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen können die Studierenden Wahlpflichtmodule wählen, ihre Schwerpunkte setzen und ihre Studieninhalte an ihre persönlichen Ziele und Interessen anpassen. Dadurch werden individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Entwicklung von Spezialkenntnissen gefördert.

Es lässt sich feststellen, dass Einklang zwischen Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und der Abschlussbezeichnung vorherrscht und sie stimmig zu den definierten Qualifikationszielen und dem Curriculum sind. Sie verdeutlichen den Fokus des Studiengangs auf nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement und ermöglichen den Absolvent*innen einen klaren Berufseinstieg in diesem Bereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Lebensmitteltechnologie“

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Lebensmitteltechnologie“ umfasst sieben Semester und Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die i. d. R. mit fünf CP kreditiert sind. Insbesondere in den projektorientierten Modulen „1. und 2. Projektarbeit“, „Industriepraktikum“ und „Bachelorarbeit“ sollen die Studierenden die Fähigkeit erhalten, eigenverantwortlich, teamorientiert und interdisziplinär zu arbeiten. Die Module werden als Vorlesungen/Lehrvorträge, seminaristischer Unterricht, Übungen, Seminare, Exkursionen sowie als Praktika in Laboren und im Technikum angeboten.

1.Sem. 30 Cr.	Grundlagen der Technik 6 Cr.	Humanernährung u. Lebensmittelkunde 1 5Cr.	Physik 5 Cr.
	1. Projektarbeit 5 Cr.	Chemie 7 Cr.	Mathematik u. Statistik 8Cr.
2.Sem. 30 Cr.	Humanernährung und Lebensmittelkunde 2 5Cr.	Einführung i. d. Lebens- mitteltechnologie 4 Cr.	Technische Thermodynamik und Strömungslehre 5 Cr.
	Lebensmittelphysik 5 Cr.	Lebensmittelrecht 5 Cr.	
3.Sem. 30 Cr.	Mikrobiologie 5 Cr.	Englisch für Lebens- mitteltechnolog*innen 3Cr.	Verfahrenstechnik 1 7Cr.
	Lebensmittelsensorik 5Cr.	Verpackungstechnologie 5Cr.	Betriebswirtschaftslehre 5Cr.
4.Sem. 30 Cr.	Qualitätsmanagement und Lebensmittelhygiene 5Cr.	Nachhaltige Ressourcen- nutzung und technischer Umweltschutz 5Cr.	Unternehmensführung/ Management 5 Cr.
	Milchtechnologie 5 Cr.	Verfahrenstechnik 2 5Cr.	Lebensmittelchemie 5 Cr.
5.Sem. 30 Cr.	Fleisch- und Fischtechnologie 5Cr.	Technologie der Gemüse, Früchte, Öle 5Cr.	Süßwaren- und Getränketechnologie 5 Cr.
	Wahlpflichtmodul je 5 Cr. <ul style="list-style-type: none"> • Gärungstechnologie • Nachwachsende Energieträger • Interdisziplinäres Projektseminar 		2. Projektarbeit 10 Cr.
6.Sem. 30 Cr.	Industrielle Biotechnologie 5 Cr.	Wahlpflichtmodul je 5 Cr. <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement in der Lebensmittelproduktion • Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion • Vegane und vegetarische Lebensmittel 	
	Technologie der Getreide und veganen Ersatzprodukte 5 Cr.		
7.Sem. 30 Cr.	Industriepraktikum 30 Cr.		
	Fortgeschrittenes wissenschaftliches Arbeiten 3 Cr.	Bachelor – Arbeit 12 Cr.	

Cr.= ECTS-Punkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bachelorstudium der Lebensmitteltechnologie ist adäquat aufgebaut und berücksichtigt die geforderten Eingangsqualifikationen sowie die übergreifenden Qualifikationsziele des Studiengangs. Das Curriculum ist gut strukturiert und bietet eine ausgewogene Mischung aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Besonders positiv ist, dass das Studium den Studierenden die Möglichkeit gibt, eigenverantwortlich, teamorientiert und interdisziplinär zu arbeiten. Die projektorientierten Module „1. und 2. Projektarbeit“, „Industriepraktikum“ und „Bachelorarbeit“ nehmen einen erheblichen Anteil am Gesamtstudium ein und ermöglichen den Studierenden, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihr erlerntes Wissen anzuwenden. Diese Module sind mit insgesamt 57 CP gewichtet, was zeigt, dass sie einen wichtigen Bestandteil des Studiums darstellen.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und die Dokumentation, insbesondere die Modulbeschreibungen, spiegeln dies adäquat wider. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen gut zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum des Studiengangs.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen, die an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst sind. Die oben genannten Lehr- und Lernformen, die im Curriculum zum Einsatz kommen, sind adäquat, um die anvisierten Qualifikationsziele erreichen zu können

Praxisphasen sind kreditiert und werden wissenschaftlich begleitet, was bedeutet, dass die Studierenden während ihrer Praxiserfahrung auch die Möglichkeit haben, ihr erworbenes Wissen zu reflektieren und in einem wissenschaftlichen Kontext zu verankern.

Insgesamt weist das Studiengangskonzept des Bachelorstudiums der Lebensmitteltechnologie viele Stärken auf. Es ist gut strukturiert, berücksichtigt die Qualifikationsziele und ermöglicht den Studierenden eine vielfältige und praxisorientierte Ausbildung. Es bietet sowohl theoretische als auch praktische Lehr- und Lernformen und schafft Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Praxisphasen sind kreditiert und wissenschaftlich begleitet, was die Qualität der praktischen Erfahrungen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „Lebensmitteltechnologie dual“

Sachstand

Das Studium gliedert sich in zehn Semester (Variante Ausbildungsintegriert, AI) beziehungsweise acht Semester (Variante Praxisintegriert, PI), wobei sieben Semester an der Hochschule absolviert werden. Die weiteren Semester und Teile der vorlesungsfreien Zeiten sind für die berufliche Ausbildung (AI) beziehungsweise Berufspraxis (PI) vorgesehen. Näheres regeln in der Variante AI der Berufsausbildungsvertrag und der Bildungsvertrag (Ergänzung zum Berufsausbildungsvertrag) sowie in der Variante PI der Studienbeziehungsweise Praktikumsvertrag. Für die verschiedenen Verträge hat die Hochschule Musterverträge vorgelegt.

Im dualen ausbildungsintegrierten Studium sind grundsätzlich das dritte, vierte, siebte und achte Semester zur beruflichen Ausbildung in einem der laut § 2 Absatz 5 und 6 der Industriepraktikumsordnung geeigneten Berufe in der Lebensmittel- oder deren Zuliefererindustrie vorgesehen. Diese beiden Ausbildungsjahre entsprechen nach Hochschulangaben nach einer verkürzten Ausbildung im System der beruflichen Bildung mit berufsqualifizierendem Abschluss. Das erste Ausbildungsjahr kann auf Wunsch des beteiligten Unternehmens sowie der*des Auszubildenden sowohl entweder bereits zu Beginn des dualen Studiengangs oder erst nach dem vierten Semester stattfinden – in diesem Fall direkt vor dem zweiten Ausbildungsjahr. In das zweite Ausbildungsjahr ist das von der Hochschule betreute Industriepraktikum integriert. Näheres regeln der Berufsausbildungsvertrag und der Bildungsvertrag.

Im dualen praxisintegrierten Studium sind zwei Semester für die berufliche Praxis vorgesehen. In das Praxisjahr ist das von der Hochschule betreute Industriepraktikum integriert. Das Praxisjahr kann individuell nach Ende der Lehrveranstaltungen und der zugehörigen Modulprüfungen des vierten, fünften oder sechsten

Semesters angetreten werden. Weitere Praxisphasen können nach Vereinbarung mit dem kooperierenden Betrieb während der vorlesungsfreien Zeiten vorgesehen werden. Die Bachelorarbeit soll in/mit dem kooperierenden Betrieb durchgeführt werden.

WiSe 30 Cr.	Grundlagen der Technik 6 Cr.	Humanernährung u. Lebensmittelkunde 1 5Cr.	Physik 5 Cr.
	1. Projektarbeit 5 Cr.	Chemie 7 Cr.	Mathematik u. Statistik 8Cr.
SoSe 30 Cr.	Humanernährung und Lebensmittelkunde 2 5Cr.	Einführung i. d. Lebens- mitteltechnologie 4 Cr.	Technische Thermodynamik und Strömungslehre 5 Cr.
	Lebensmittelphysik 5 Cr.	Lebensmittelrecht 5 Cr.	
WiSe 30 Cr.	Mikrobiologie 5 Cr.	Englisch für Lebens- mitteltechnolog*innen 3Cr.	Verfahrenstechnik 1 7Cr.
	Lebensmittelsensorik 5Cr.	Verpackungstechnologie 5Cr.	Betriebswirtschaftslehre 5Cr.
SoSe 30 Cr.	Qualitätsmanagement und Lebensmittelhygiene 5Cr.	Nachhaltige Ressourcen- nutzung und technischer Umweltschutz 5Cr.	Unternehmensführung/ Management 5 Cr.
	Milchtechnologie 5 Cr.	Verfahrenstechnik 2 5Cr.	Lebensmittelchemie 5 Cr.
WiSe 30 Cr.	Fleisch- und Fischtechnologie 5Cr.	Technologie der Gemüse, Früchte, Öle 5Cr.	Süßwaren- und Getränketechnologie 5 Cr.
	Wahlpflichtmodul je 5 Cr. <ul style="list-style-type: none"> • Gärungstechnologie • Nachwachsende Energieträger • Interdisziplinäres Projektseminar 		2. Projektarbeit 10 Cr.

WiSe 30 Cr.	Fleisch- und Fischtechnologie 5Cr.	Technologie der Gemüse, Früchte, Öle 5Cr.	Süßwaren- und Getränketechnologie 5 Cr.
	Wahlpflichtmodul je 5 Cr. • Gärungstechnologie • Nachwachsende Energieträger • Interdisziplinäres Projektseminar		2. Projektarbeit 10 Cr.
SoSe 30 Cr.	Industrielle Biotechnologie 5 Cr.	Wahlpflichtmodul je 5 Cr. • Qualitätsmanagement in der Lebensmittelproduktion • Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion • Vegane und vegetarische Lebensmittel	
	Technologie der Getreide und veganen Ersatzprodukte 5 Cr.	Industriepraktikum 30 Cr.	
WiSe 30 Cr.	Fortgeschrittenes wissenschaftliches Arbeiten 3 Cr.	Bachelor – Arbeit 12 Cr.	Cr.= ECTS-Punkte WiSe = Wintersemester SoSe = Sommersemester

In der ausbildungsintegrierten Variante (AI) wird laut Selbstbericht der erfolgreiche Berufsabschluss als dem Industriepraktikum gleichwertig anerkannt und hierfür 30 CP gemäß der Modulbeschreibung vergeben. Die Hochschule hat für den Fall, dass dual Studierende ihre Ausbildung nicht abschließen sollten, weiterhin ein Industriepraktikum für verpflichtend vorgesehen. In der praxisintegrierten Variante (PI) kann das (in das Praxisjahr integrierte) Industriepraktikum nur antreten, wer mindestens 90 CP erworben hat.

Das Modul „Fortgeschrittenes wissenschaftliches Arbeiten“ und die Bachelorarbeit schließen das Studium im zehnten (AI) beziehungsweise im achten Semester (PI) ab. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in Kooperation mit dem Unternehmen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist angemessen strukturiert und aufgebaut, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Es berücksichtigt die geforderten Eingangsqualifikationen und legt den Fokus auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen.

Die Modulbeschreibungen dokumentieren klar die Inhalte und Ziele der einzelnen Module. Es ist ersichtlich, wie die Module aufeinander aufbauen und zur Erreichung der Qualifikationsziele beitragen.

Das Modulkonzept ist konsistent und zielt darauf ab, den Studierenden ein breites Wissen in den relevanten Bereichen der Lebensmitteltechnologie zu vermitteln. Es werden verschiedene Lehr- und Lernformen verwendet, die an die Fachkultur und das Studienformat angepasst sind.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind angemessen und passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Sie geben den Studierenden eine klare Vorstellung von den erworbenen Fähigkeiten und Abschlussmöglichkeiten.

Es wird eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen umgesetzt, um ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen zu ermöglichen. Es werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen, um den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Studierenden gerecht zu werden.

Im Studiengang „Lebensmitteltechnologie dual“ sind die Lernorte inhaltlich angemessen verknüpft. Das bedeutet, dass die Hochschule und der beteiligte Betrieb in enger Zusammenarbeit stehen und die praktische und theoretische Wissensvermittlung wechselseitig aufeinander bezogen ist. Das Studiengangskonzept mit den beiden Varianten ist in sich schlüssig und entspricht dem Bedarf der, insbesondere regionalen Industrie.

Im dualen ausbildungsintegrierten Studium (AI) finden die berufliche Ausbildung und das Studium parallel statt. Die Studierenden absolvieren sieben Semester an der Hochschule und haben dann zwei Ausbildungsjahre in einem geeigneten Beruf der Lebensmittel- oder deren Zulieferindustrie. Das dritte, vierte, siebte und achte Semester sind speziell für die berufliche Ausbildung vorgesehen, und die Ausbildungsinhalte sollen den inhaltlichen Bezug zur Hochschullehre haben. Dabei entsprechen diese beiden Ausbildungsjahre einer verkürzten Ausbildung im System der beruflichen Bildung mit berufsqualifizierendem Abschluss. Das von der Hochschule betreute Industriepraktikum ist in das zweite Ausbildungsjahr integriert. Im dualen praxisintegrierten Studium (PI) sind zwei Semester für die berufliche Praxis vorgesehen. Das Praxisjahr ist ebenfalls inhaltlich mit der Hochschullehre verbunden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, das Praxisjahr nach dem vierten, fünften oder sechsten Semester anzutreten und weitere Praxisphasen während der vorlesungsfreien Zeiten zu absolvieren. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in Kooperation mit dem Unternehmen durchgeführt, was eine weitere Verknüpfung von theoretischen und praktischen Lehrinhalten ermöglicht.

In beiden Varianten werden die praktischen Lehrinhalte wissenschaftlich reflektiert. Gleichzeitig werden die theoretischen Lehrinhalte in berufspraktische Kontexte eingeordnet, um den Studierenden einen ganzheitlichen und praxisorientierten Lernansatz zu bieten. Diese Verknüpfung von Theorie und Praxis ist ein zentraler Aspekt eines dualen Studiums und wird in diesem Studiengang umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 „Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie“

Sachstand

Das Masterstudium gliedert sich in drei Semester. Die drei Vertiefungsrichtungen „Lebensmittelproduktmanagement“, „Lebensmittelproduktion“ und „Non-Food-Produkte“ werden angeboten, eine davon ist laut Hochschulangaben zwingend zu wählen. In jeder sind je sieben Pflichtmodule (inklusive dem „Master-Project“ und der Masterarbeit mit Kolloquium) sowie zusätzlich zwei Wahlpflichtmodule zu wählen.

Im ersten oder zweiten Semester sind das Master-Project und die anderen Module zu belegen und im dritten Semester ist die Master-Arbeit und das Kolloquium vorgesehen.

Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie (Master of Science)			
	Vertiefungsrichtung Lebensmittel- produktmanagement	Vertiefungsrichtung Lebensmittel- produktion	Vertiefungsrichtung Non-Food-Produkte
Sommersem. 30 ECTS	Marketing 6 ECTS-Punkte	Prozessentwicklung 6 ECTS-Punkte	Aktuelle Themen der Non-Food-Produkte 6 ECTS-Punkte
	Master-Project im Gebiet Lebensmittelproduktmanagement 18 ECTS-Punkte	Master-Project im Gebiet Lebensmittelproduktion 18 ECTS-Punkte	Master-Project im Gebiet Non-Food-Produkte 18 ECTS-Punkte
	Wahlpflichtmodul 1* je 6 ECTS-Punkte		
Wintersem. 30 ECTS	Produktentwicklung 6 ECTS-Punkte	Automatisierungstechnik 6 ECTS-Punkte	Aroma- und Duftstoffe 6 ECTS-Punkte
	Organisation und Management 6 ECTS-Punkte	Strategien der Haltbarmachung 6 ECTS-Punkte	Spezielle Biotechnologie und Nachhaltigkeit 6 ECTS-Punkte
	Wahlpflichtmodul 2* je 6 ECTS-Punkte		
	Instrumentelle Analytik 6 ECTS-Punkte		
	Methoden des Qualitäts- und Projektmanagements 6 ECTS-Punkte		
3. Sem. 30 ECTS	Master-Thesis im Gebiet Lebensmittelproduktmanagement 30 ECTS-Punkte	Master-Thesis im Gebiet Lebensmittelproduktion 30 ECTS-Punkte	Master-Thesis im Gebiet Non-Food-Produkte 30 ECTS-Punkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, logisch aufgebaut. Die Stimmigkeit spiegelt sich in den Modulbeschreibungen und im Modulkonzept adäquat wider, die Qualifikationsziele sind darauf abgestimmt.

Die Bezeichnung des Studiengangs, der Abschlussgrad „Master of Science“ und die Abschlussbezeichnung entsprechen den Zielsetzungen des Curriculums. Das Studienkonzept sieht vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vor, insbesondere der Praxisanteil ist ausgeprägt. Besonders die Masterthesis, die in der Regel in auswärtigen Unternehmen erstellt wird, eröffnet einerseits Freiräume, andererseits wird eine intensive und aktive Mitarbeit erwartet. Dabei erfolgt auch die erforderliche wissenschaftliche Begleitung. Die Studierenden werden zudem in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 „Diätetik“

Sachstand

Das Studium im Studiengang „Diätetik“ kann in vier Semestern (viertes bis siebtes Fachsemester) absolviert werden und gliedert sich in insgesamt 17 Module (13 Pflichtmodule, drei Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit). Für die ersten drei Semester wird die Ausbildung zur/zum Diätassistent/in pauschal angerechnet oder passende Leistungen aus einem anderen Studiengang (§ 4 der Fachstudienordnung). Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur*zum Diätassistent*in beziehungsweise ein gleichwertiger Bachelorabschluss gemäß Absatz 2 Buchstabe b und c der Fachprüfungsordnung wird auf der Grundlage der Einstufungsprüfungsordnung mit 90 CP angerechnet. Zugelassen zum Studium wird nur, wer 90 CP erfolgreich im Einstufungsverfahren angerechnet bekommt.

Die Pflichtmodule absolvieren die Studierenden im vierten und fünften Fachsemester, die drei Wahlpflichtmodule des Studiengangs „Diätetik“ werden in der ersten Hälfte des sechsten Fachsemesters angeboten. Die Wahlpflichtmodule können durch Module aus anderen Studienrichtungen des Fachbereichs bzw. fachrelevante Module aus dem Lehrangebot anderer Fachbereiche oder anderer Hochschulen ersetzt werden. Maximal ein Wahlpflichtmodul kann durch die Addition alternativer Leistungen, zum Beispiel der Präsentation eigener Daten auf wissenschaftlichen Fachtagungen und Veröffentlichung von Beiträgen in Fachzeitschriften ersetzt werden. Die aktuelle Liste der anrechnungsfähigen Leistungen wird den Studierenden jeweils zu Semesterbeginn durch den Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Zur Vertiefung der Grundlagenkenntnisse sollen vier Module im vierten Fachsemester (= erstes Studiensemester) angeboten werden. Zwei Module sollen die bestehenden Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Biochemie vertiefen, indem neue Aspekte, wie zum Beispiel molekularbiologische Grundlagen, eingeführt werden. Im Modul „Funktionale Anatomie“ sollen Sezierungsbildungen an tierischen Organen den Grundlagenunterricht ergänzen. Das Modul „Klinische Chemie und Pharmakologie“ dient der Vertiefung der Kompetenzen in der prozessgeleiteten Ernährungstherapie. Das Modul „Fachenglisch“ soll dem Einstieg in die internationale Fachliteratur und das Schreiben von englischsprachigen Fachtexten dienen. Teilbereiche zweier weiterer Module sollen die Grundlagen der Biostatistik und Gesundheitswissenschaften beinhalten.

Die praktischen Anwendungen starten nach Angaben im Selbstbericht im fünften Fachsemester mit der zwei-monatigen Betreuung einer*eines Beispielpatient*in und der Durchführung und Auswertung einer selbst konzipierten Humanstudie. Sie gehen im sechsten Semester über in das viermonatige Pflichtpraktikum. Die im Pflichtpraktikum erhobenen Daten sollen in der Regel die Grundlage der Bachelorarbeit bilden.

Das Praktikum wird in der Regel je zur Hälfte im sechsten und im siebten Semester in einer Institution außerhalb der Hochschule Neubrandenburg bei von Studierenden gewählten Praktikumpartnern im In- oder Ausland durchgeführt. Im Regelfall wird der Anteil des siebten Semesters nach Angaben im Selbstbericht aus Gründen der Kontinuität vorzeitig in der vorlesungsfreien Zeit des sechsten Semesters erfüllt. Die Erstellung der Bachelorarbeit erfolgt nach Beendigung des Pflichtpraktikums im siebten Semester und wird durch seminaristisch gehaltene Forschungskolloquien begleitet.

Die Studierendenorientierung will die Hochschule durch Kleingruppenunterricht in Form des problem-orientierten Lernen (POL) und durch Lehrformate gewährleisten wie bspw. individualisiertes Lernen des diätetischen Care-Prozesses anhand von Beispielpatient*in-Studierenden-Tandems im Modul „Praxis der Ernährungsintervention“ oder Ausarbeitung und Vorstellung komplexer Patient*innenfälle in Kleingruppen im Modul „Ernährungssupport“ erreichen.

Modulplan: Studiengang Diätetik (B.Sc. Diätetik) <i>Bachelor of Science in Dietetics (B.Sc. Dietetics)</i>							Hochschule Neubrandenburg University of Applied Sciences
7. Semester 30 ECTS	Praxissemester (Teil 2) (15 ECTS)			Bachelorarbeit (12 ECTS)	Forschungskolloquien (3 ECTS)		
6. Semester 30 ECTS	Spezielle Themen aus der Epidemiologie & Global Health* (5 ECTS)	Spezielle Themen aus der Diätetik & Ernährungswissenschaft* (5 ECTS)	Academic English for Dietitians* (5 ECTS)	Praxissemester (Teil 1) (15 ECTS)			
5. Semester 30 ECTS	Gesundheitswissenschaft & Public Health Nutrition (5 ECTS)	Ernährungssupport (5 ECTS)	Theorie ernährungsbezogener Interventionen (5 ECTS)	Praxis ernährungsbezogener Interventionen (5 ECTS)	Wissenschaftliches Arbeiten & Biostatistik II (10 ECTS)		
4. Semester 30 ECTS	Funktionale Anatomie & (Patho)Physiologie (5 ECTS)	Medizinische Biochemie (5 ECTS)	Klinische Chemie & Pharmakologie (5 ECTS)	Fachenglisch (5 ECTS)	Wissenschaftliches Arbeiten & Biostatistik I (5 ECTS)	Ernährungsbezogene Kommunikation (5 ECTS)	
1. – 3. Semester 90 ECTS	Abgeschlossene Ausbildung zur Diätassistentin/ zum Diätassistenten oder B.Sc. In Ernährungswissenschaft / Oecotrophologie oder vergleichbar						

* Wahlpflichtmodul, kann ersetzt werden aus dem Angebot der Hochschule, anderer Hochschulen oder eine Summerschool

■ Grundlagenmodul ■ Theoriemodul ■ Praxismodul

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist für den Studiengang adäquat definiert und dokumentiert, besonders unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele. Ziel ist eine solide disziplinäre Ausbildung, die zudem das wissenschaftliche Arbeiten im Fokus hat. Die Studiengangsbezeichnung ist eindeutig passend zum Abschlussgrad und zum Curriculum.

Die Anrechnung von 90 CP auch zukünftig nicht nur für Diätassistent*innen, sondern ebenfalls für Bachelorabsolvent*innen der Ökotrophologie und der Ernährungswissenschaften ist nachvollziehbar und sinnvoll. Die Einstufungsprüfungsordnung regelt die Einstufung in das vierte Fachsemester.

Das Modulkonzept ist stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule leichte Veränderungen in den Modulen sowie die Aktualisierung der Wahlpflichtfächer vorgenommen. Neue Themen konnten implementiert werden, was auf die neue Professur zurückzuführen ist. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt, da so die Studiengangsentwicklung erfolgreich betrieben werden kann, insbesondere auch mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation. Konkurrenz sind die Diätfachschulen, zudem ist die gesamtwirtschaftliche Lage in Mecklenburg-Vorpommern relativ eng bemessen, so dass es erforderlich ist, kreativ zu werden. Die Hochschule hat in den Gesprächen betont, dass die Absolvent*innen sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Absolvent*innen haben dies in den Gesprächen bestätigt.

Die Lehr- und die Lernprozesse werden in den Unterlagen studierendenzentriert beschrieben und sind passend gewählt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Service-Learning. Orientiert wird sich dabei an Anfragen aus der Region z. B. von Verbraucherzentralen. Hierbei werden spezifische Projekte (z. B. Public Health Nutrition) bearbeitet, eine Marktanalyse gemacht, was im Ergebnis in einen Fachvortrag mündete.

Im fünften Semester werden die beiden Module „Theorie Ernährungsbezogene Intervention“ und „Praxis Ernährungsbezogene Intervention“ absolviert. Studierende führen einen kompletten Nutrition Care Process an realen Personen durch. Dies hat den Vorteil, dass die Studierenden sich mit realen Situationen konfrontiert sehen und aktiv in den Prozess mit einbezogen werden.

Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Praxisphasen werden kreditiert und eng wissenschaftlich begleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09 „Food Chain Environments“

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist wie folgt aufgebaut:

Food Chain Environments (Master of Science)			
1. Sem, 30 ECTS-Punkte	Ökobilanzierung, 6 ECTS-Punkte	Food-Chain Ring-Vorlesung, 6 ECTS-Punkte	Interdisciplinary food chain project, 6 ECTS-Punkte
	Wahlpflichtmodul 1*, 6 ECTS-Punkte	Wahlpflichtmodul 2*, 6 ECTS-Punkte	
2. Sem, 30 ECTS-Punkte	Interdisziplinäres Projekt, 6 ECTS-Punkte	Globale Ernährung und Planetary Health, 6 ECTS-Punkte	Spezielle Biotechnologie und Nachhaltigkeit, 6 ECTS-Punkte
	Wahlpflichtmodul 3**, 6 ECTS-Punkte	Wahlpflichtmodul 4**, 6 ECTS-Punkte	
3. Sem, 30 ECTS-Punkte	Master-Thesis, 30 ECTS-Punkte		

* Wahlpflichtmodul des Sommersemesters für „Bioökonomie & Nachhaltigkeit“ wählbar aus:

- Aktuelle Themen der Non-Food-Produkte
- Pflanzenschutzmanagement und Bestandsanalytik im Ackerbau
- Internationale Agrarentwicklung
- Gesundheitswirkung von Lebensmitteln

** Wahlpflichtmodul des Wintersemesters für „Bioökonomie & Nachhaltigkeit“ wählbar aus:

- Technologie / Verarbeitung vegetarischer / veganer Lebensmittel
- Umweltökonomie/Umweltpolitik
- Seminar Precision Farming / Precision Livestock Farming

* Wahlpflichtmodul des Sommersemesters für „Future Food“ wählbar aus:

- Methoden der Marketingforschung
- Kennzeichnung und Marketing der Verpackung
- Internationale Agrarentwicklung
- Gesundheitswirkung von Lebensmitteln

** Wahlpflichtmodul des Wintersemesters für „Future Food“ wählbar aus:

- Technologie / Verarbeitung vegetarischer / veganer Lebensmittel
- Strategische Kommunikation entlang des Lebensmittelkreislaufes
- Businessplan und Operation Research

* Wahlpflichtmodul des Sommersemesters für „Qualitätsmanagement“ wählbar aus:

- Antibiotikaresistenzen from farm to fork
- Strategische Unternehmensführung: Entscheiden, Projektmanagement, Kooperation
- Gesundheitswirkung von Lebensmitteln

** Wahlpflichtmodul des Wintersemesters für „Qualitätsmanagement“ wählbar aus:

- Strategien der Haltbarmachung
- Rückverfolgbarkeit und Prozessanalytik
- Methoden des Qualitäts- & Projektmanagements
- Organisation und Management

Insgesamt müssen drei der vier Wahlpflichtmodule aus den unter der jeweiligen Vertiefungsrichtung genannten Modulen gewählt werden. Das vierte Wahlpflichtmodul kann auch aus den Wahlpflichtmodulen der anderen Vertiefungen gewählt werden.

Alle Module werden gemäß Selbstbericht mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen und weisen einen Umfang von 6 CP auf. Die Masterarbeit inklusive Abschlusskolloquium ist mit 30 CP angelegt, wovon 6 CP auf das Master-Kolloquium entfallen. Die Hochschule nennt als Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Seminare, Gruppenarbeiten und Exkursionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, logisch aufgebaut. Die Stimmigkeit spiegelt sich in den Modulbeschreibungen und im Modulkonzept adäquat wider, die Qualifikationsziele sind darauf abgestimmt.

Die Bezeichnung des Studiengangs, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung entsprechen den Zielsetzungen des Curriculums. Das Studienkonzept sieht vielfältige und angepasste Lehr- und Lernformen vor, insbesondere der Praxisanteil ist ausgeprägt. Besonders die Masterthesis, die in der Regel in auswärtigen Unternehmen erstellt wird, eröffnet einerseits Freiräume, andererseits wird eine intensive und aktive Mitarbeit erwartet. Dabei erfolgt auch die erforderliche wissenschaftliche Begleitung. Die Studierenden werden zudem in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (Studiengänge 01–03 & Studiengänge 05–09)

Sachstand

In den Bachelorstudiengängen des Bündels soll das Absolvieren sowohl eines Auslandssemesters als auch eines Praktikums im Ausland möglich sein. Das International Office sowie die*der Auslandsbeauftragte für den jeweiligen Studiengang und ein*e Praktikumsbeauftragte*r bieten Beratung dazu an. Im Bachelorstudiengang „Diätetik“ kann aufgrund der speziellen Ausrichtung und damit fehlender vergleichbarer Studiengänge im

Ausland laut Hochschulangaben kein Auslandssemester absolviert werden; die Durchführung von Praktika im Ausland soll jedoch möglich sein.

In den vergangenen Jahren (2016-2022) haben gemäß den Angaben im Selbstbericht insgesamt 13 Bachelorstudierende die Möglichkeit für ein Auslandsstudiensemester und drei Bachelorstudierende für ein Auslandspraktikum genutzt. In diesem Zeitraum haben 38 Studierende aus dem Ausland ein Semester am Fachbereich studiert.

Die Chance für das Absolvieren eines Auslandssemesters will die Hochschule auch Studierenden der Masterstudienprogramme des Bündels (Ausnahme der binationale Studiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“) ermöglichen. An der Hochschule ist ein International Office etabliert.

Anerkennungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 10 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) geregelt und werden laut Selbstbericht auf Antrag im Einzelfall von dem Prüfungsausschuss entschieden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geringe Anzahl an Studierenden, die tatsächlich ins Ausland gehen, hat die Gutachtergruppe überrascht. Jedoch ist es offensichtlich, dass die Hochschule Mobilität fördert und unterstützt. Die Hochschule hat ein gut etabliertes International Office, welches die Studierenden im Bereich von Mobilitätsangeboten entsprechend informiert und unterstützt. Flankierend werden auch Stipendien zur Verfügung gestellt. Zudem wird auch auf Auslandspraktika hingewiesen. Alle Optionen zu Auslandssemestern und -praktika werden den Studierenden darüber hinaus auf einem Infoabend von den Professor*innen vorgestellt.

Gemäß den Angaben der Hochschule werden Learning Agreements im Vorfeld des Auslandsaufenthalts unterzeichnet, so dass das Anerkennungsverfahren transparent geregelt ist. Diese Anerkennung stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um das Interesse der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt zu steigern. Es ist jedoch dennoch festzustellen, dass die Anzahl der Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolvieren, äußerst gering ist. Ein Auslandsaufenthalt scheint jedoch keinen Einfluss auf die Studiendauer zu haben. Die hohe Anzahl von Studierenden, die über die Regelstudienzeit hinaus ein oder mehrere zusätzliche Semester benötigen, ist eher auf familiäre und betriebliche Hintergründe zurückzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“)

Sachstand

Der binationale Studiengang ermöglicht es Studierenden, ihr Studium in zwei verschiedenen Ländern zu absolvieren und einen Doppelabschluss zu erwerben.

Die Anerkennung von Studienleistungen an der jeweiligen Partnerhochschule sind durch den Kooperationsvertrag geregelt. Dies gilt auch für die Option die Masterarbeit bei der Partnerhochschule zu schreiben

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bilaterale Zusammenarbeit verdient eine ausdrückliche Anerkennung und die Hochschule kann dazu beglückwünscht werden. Die Rahmenbedingungen für die Mobilität sind in diesem Studiengang äußerst günstig. Es ist jedoch zu beachten, dass es erst seit Beginn der Corona-Pandemie Erfahrungen in diesem Bereich gibt. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule einen Aspekt besonders berücksichtigen: Das Studium der

deutschen Studierenden beginnt mit den Auslandssemestern in Argentinien, was bedeutet, dass sie bereits zu Beginn des Studiums über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen müssen. Dies könnte für viele Studierende eine erhebliche Hürde darstellen. Ausreichende Sprachkenntnisse sind nötig, um eine effektive Kommunikation, eine aktive Teilnahme am Studium und eine erfolgreiche Integration im Gastland zu ermöglichen. Sprachliche Anforderungen sollten daher klar definiert und rechtzeitig kommuniziert werden, um den Studierenden genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Absicherung der Sprachkenntnisse für die deutschen Studierenden vor Beginn des ersten Semesters in Argentinien ist ein besonderes Augenmerk zu schenken und sollte soweit wie möglich gefördert werden.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre in allen vorliegenden Studiengängen wird laut Darstellung im Selbstbericht durch 24 Professuren und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen-Stellen gesichert. Hinzu kommen drei Honorarprofessuren. Außerdem werden ausweislich des Selbstberichts Lehrangebote von Dozent*innen aus weiteren Studiengängen der Hochschule (hochschulinterner Lehrimport) durchgeführt. Externe Lehrende aus der Praxis sollen darüber hinaus eingebunden werden.

Die Hochschule führt diverse Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung zum Beispiel im Bereich der Hochschuldidaktik an. Neben der Entwicklung eigener Maßnahmen sollen externe Angebote genutzt werden. Zudem sieht sich die Hochschule dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet. Ergänzt werden sollen die hochschuleigenen Personalentwicklungsaktivitäten durch die hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote der Universität Rostock, welche durch die Lehrenden der Hochschule Neubrandenburg genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre in den Studiengängen wird von hochqualifizierten und praxisorientierten Dozent*innen durchgeführt. Die personelle Ressourcensituation für die Studiengänge ist angespannt, aber Engpässe werden durch den hohen persönlichen Einsatz der Lehrenden kompensiert. Eine halbe fachpraktische Mitarbeiterkraft pro Professur ist der Standard an der Hochschule. Die Auslastung der agrarwissenschaftlichen Studiengänge liegt bei 120 %, so dass die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen hoch ist. Dies hat zur Folge, dass die Professor*innen auch die Praktika persönlich betreuen. Es soll eine gemeinsame Berufung mit einer weiteren Institution erfolgen (Thüringer Modell à la Honorarprofessur), um die einschränkenden monetären Ressourcen optimal auszuschöpfen. Ringvorlesungen und interdisziplinäre Ansätze zwischen den Fachdisziplinen unter einem gemeinsamen Angebot sind geplant. Die Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen und fördern die Berufsorientierung der Studiengänge.

Personalentwicklungsmöglichkeiten und Weiterbildungsangebote sind gegeben und werden genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Kontingent von nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen gibt die Hochschule zwei Planstellen im Sekretariat bzw. in der EDV-Administration und 14 fachpraktische Mitarbeiter*innen-Stellen (z. T. Teilzeit) sowie 17 Stellen für Projektmitarbeiter*innen (z.T. Teilzeit), die aus Drittmitteln finanziert werden, an.

Für Lehre und Studium im Fachbereich stehen laut Selbstbericht u. a. folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: fünf Hörsäle mit Konferenztechnik, 20 Seminarräume mit Medien-Ausstattung, neun PC-Pools, ein CoWorking-Space und ein Videokonferenzraum. In allen Gebäuden sind Drucker- und Kopierbereiche vorhanden.

Die Studierenden sollen Zugriff auf alle an der Hochschule Neubrandenburg allgemein verfügbaren Räumlichkeiten sowie auf die vorgehaltene technische Ausstattung der Hochschule (z. B. auch Equipment für Videokonferenzen und Kameras) haben.

In dem Hauptgebäude der Hochschule sind auf den Fluren Arbeitsplätze eingerichtet, die Partner*innen- und Gruppenarbeiten, Diskussionen und einen konstruktiven Austausch in Kleingruppen ermöglichen sollen.

Des Weiteren steht dem Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmitteltechnologie laut Selbstbericht ein Laborgebäude mit insgesamt 1.746 m² Fläche zur Verfügung, in welchem sich bspw. ein Labor für Pflanzenernährung/Bodenkunde, für Mikroskopie/Reinstwerkbank, Speziallabore Pflanzenbau und Bodenkunde, Probenaufbereitungsräume mit Trockenschränken und Labormühlen, ein Labor für Physiologie, ein Praktikumslabor Chemie etc. befinden. In diesem Gebäudekomplex stehen den Studiengängen der Agrarwirtschaft zusätzlich eine Demo- und Montagehalle für Landtechnik zur Verfügung und den pflanzenbaulichen Fachgebieten dienen zudem eine Vegetationshalle sowie Gewächshäuser und weitere Schaugartenflächen im Außenbereich für Versuchs- und Anschauungszwecke. Ein Gewächshausneubau soll im Jahr 2023/24 realisiert werden.

Den Studiengängen der Lebensmitteltechnologie stehen ergänzend zu den oben genannten Räumen und Ausstattungsmerkmalen insbesondere ein Technikum mit Dockingstationen für Verarbeitungsmaschinen, dazugehörige Speziallagerräume, ein Gefrierkühlraum und Umkleieräume, ferner ein Sensoriklabor und eine Versuchsküche mit Physiklabor zur Verfügung. Zudem stehen dem Studiengang Diätetik die Räumlichkeiten des Institutes für evidenzbasierte Diätetik (ca. 100 m²) zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt darüber hinaus eigenen Angaben zufolge über ein Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT). Neben der onlinegestützten Lernumgebung (Moodle) steht das Portal „SB-Online“ den Studierenden zur Verfügung. Mittels der onlinegestützten Lernumgebung sollen Studienmaterialien bereitgestellt werden und sie soll zudem dem Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden mittels Chats und Foren sowie der Lehrevaluation dienen. Außerdem können online Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeiten) eingereicht werden.

Die hochschuleigene Bibliothek ist laut Selbstbericht Mitglied des nationalen Bibliotheksverbund GBV. Der Bibliotheksbestand des Fachbereichs Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften wird laut Selbstbericht laufend durch die Kolleg*innen des Fachbereichs sowie durch die zuständige Mitarbeiter*in der Bibliothek aktualisiert und ergänzt. Ein Hochschulbibliotheksneubau befand sich zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens im Bau.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächlichen Ressourcen (spezielle Lehr- und Laborräume, Bibliothek etc.) sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe sehr gut und zielführend vorhanden. Erfreulicherweise sollen mit dem Neubau der

Hochschulbibliothek auch mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu überlegen ist in diesem Zusammenhang, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängert werden könnten, um eine noch bessere Studierbarkeit gewährleisten zu können.

Auch das nicht-wissenschaftliche Personal ist für die angestrebten Ziele der Studiengänge ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (Studiengänge 01- 03 & Studiengänge 05 - 09)

Sachstand

Als mögliche Prüfungsformen in den Studiengängen des Fachbereichs werden Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referate, Hausarbeiten/Studienarbeiten, Praxisarbeiten, Praxisberichte, Seminararbeiten, Projektarbeiten, experimentelle Arbeiten genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden haben in allen Studiengängen die Möglichkeit, verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass nicht nur Klausuren, sondern auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und alternative Prüfungsformen angeboten werden, die auch weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Die jeweiligen Prüfungsformen stehen im Einklang mit den zu erreichenden Lernzielen in den Modulen sowie des jeweiligen Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“)

Sachstand

Es wird angegeben, dass für den binationalen Studiengang größtenteils keine schriftlichen Prüfungsformen, sondern verstärkt Vorträge, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen eingesetzt werden. An der UCU werden gemäß Selbstbericht vor allem mündliche Prüfungen eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gesprächsrunden mit den Verantwortlichen verdeutlichten, dass die Prüfungsformen im binationalen Studiengang variieren und verstärkt Vorträge, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen sowie schriftliche Arbeiten eingesetzt werden. Insbesondere an der UCU werden vermehrt mündliche Prüfungen eingesetzt.

In Bezug auf die Modulbezogenheit der Prüfungen wurde dargestellt, dass die Prüfungen spezifisch auf die Inhalte und Ziele der einzelnen Module ausgerichtet sind. Die modulbezogene Prüfung ermöglicht eine gezielte Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die im jeweiligen Modul vermittelt wurden.

Des Weiteren orientieren sich die Prüfungsarten an den zu erwerbenden Kompetenzen. Die Prüfungsformen sind geeignet, um die erreichten Lernergebnisse aussagekräftig zu überprüfen. Die Gutachtergruppe schlussfolgert, dass eine angemessene und ganzheitliche Bewertung der Fähigkeiten, des Wissens und der Fertigkeiten der Studierenden ermöglicht wird.

Schlussfolgernd kann zusammengefasst werden, dass sich im Studiengang eine ausgewogene Mischung verschiedener Prüfungsformen wie Vorträge, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen zeigt, welche dazu beiträgt, unterschiedliche Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden angemessen zu bewerten. Vorträge ermöglichen beispielsweise die Präsentation und Kommunikation von Fachwissen, während Hausarbeiten das Schreiben und die wissenschaftliche Argumentation fördern. Mündliche Prüfungen bieten die Möglichkeit, das mündliche Ausdrucksvermögen und die Fähigkeit zur Beantwortung von Fragen zu bewerten.

Das Prüfungssystem des binationalen Studiengangs stellt eine faire, valide und aussagekräftige Bewertung der erworbenen Kompetenzen und Lernergebnisse der Studierenden sicher. Dies ist institutionell durch entsprechende Regularien verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierenden erhalten vor Beginn des jeweiligen Semesters Semesterpläne, die auf der Lernplattform Moodle zum Download bereitstehen und im Online-Vorlesungsverzeichnis der Hochschule abrufbar sind. Diese sollen eine frühzeitige Organisation des Studiums erleichtern.

In der Regel hat ein Modul einen Umfang von 5 bis 7 CP und es sind insgesamt 30 CP pro Semester vorgesehen. Jedes Modul wird i. d. R. mit einer Prüfung abgeschlossen. Im siebten Fachsemester unterschreitet das Modul „Forschungskolloquium“ im Studiengang „Diätetik“ den Modulmindestumfang von 5 CP um 2 CP. Dieses Modul soll das Modul „Bachelorarbeit“ (12 CP) durch Übungen im fachgerechten Präsentieren von wissenschaftlichen Projekten ergänzen, die das übliche Ausmaß einer Disputation überschreiten und zur besseren Abbildbarkeit getrennt von der Bachelorarbeit im genannten Modul angeboten werden.

Die Prüfungen werden in den regulären Prüfungszeiträumen oder auch semesterbegleitend in den einzelnen Modulen abgelegt. Die Prüfungsorganisation erfolgt auf Basis der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule sowie der Fachprüfungsordnungen der Studiengänge. Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und veröffentlicht sie in den Semesterplänen. Die Anmeldung zur Regel- bzw. Wiederholungsprüfung erfolgt online durch die Studierenden unter Nutzung des Selbstbedienungsportals des Prüfungsamtes der Hochschule. Regelungen zur Abmeldung von Prüfungen und die eventuell notwendigen Nachweise bei Krankheit, Verhinderung durch betriebliche Gründe, aufgrund von Pflegeaufgaben o. ä. sind der Dokumentation folgend vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation wird von der Gutachter*innengruppe als sehr gut bewertet und ermöglicht in allen Studiengängen ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Sowohl die Bachelorstudiengänge „Agrarwirtschaft“, „Agrarwirtschaft dual“, „Lebensmitteltechnologie“, „Lebensmitteltechnologie dual“ und „Diätetik“ als auch die Masterstudiengänge „Nachhaltiges Agrarmanagement“, „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“, „Lebensmittel-Bioproducttechnologie“ sowie „Food Chain Environments“ sind in Regelstudienzeit absolvierbar, eine Überschreitung liegt in der Regel in persönlichen Gründen der Studierenden. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass keine strukturellen Mängel dafür verantwortlich sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass für jeden Studiengang ein exemplarischer Studienplan existiert, welcher einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicherstellt. Die Studienpläne der Programme sind von hoher

Verbindlichkeit, dies ermöglicht den Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium und den sonstigen persönlichen Anforderungen wie beispielsweise Beruf und Familie.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten.

Der Workload wurde plausibel veranschlagt und wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Das Feedback aus Evaluationen wird aufgegriffen, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die formale Evaluierung scheint jedoch keinen hohen Stellenwert bei der Studierendenschaft zu haben, was durchaus an der familiären Atmosphäre im Fachbereich liegen dürfte, die informelle Rückmeldungen sehr erleichtert. Hier könnte mit geeigneter Informationspolitik nachgesteuert werden, um ein stärkeres Bewusstsein für die Relevanz der Evaluationen zu schaffen.

In allen Studiengängen ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet, wobei eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist und ein Modul mindestens einen Umfang von 5 CP aufweist. Die Ausnahme des mit 3 CP kreditierten Moduls im Studiengang „Diätetik“ wurde von der Hochschule nachvollziehbar begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“

Sachstand

In den ersten beiden Semestern sind acht Prüfungen, im dritten Semester fünf Prüfungen und im vierten Semester zwei Prüfungen abzulegen. Die Masterprüfung findet im vierten Semester statt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, außer dem Wahlpflichtmodul „Fremdsprache II“, das nicht endnotenrelevant ist. Es wird jedoch angemerkt, dass mehrere Prüfungen innerhalb der Module eingesetzt werden, was den argentinischen Regularien entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ ist auf Grund seiner Konzeption als binationaler Studiengang in besonderer Weise auf eine gute Studienorganisation und die Einhaltung der Regelstudienzeit angewiesen. Die Möglichkeit hierzu wird von beiden Seiten, Studierenden und Lehrenden, gesehen und auch durch das Gutachtergremium nicht grundsätzlich negiert. Allerdings ist die Prüfungsbelastung im argentinischen Teil des Studiums außerordentlich hoch, wobei die tatsächliche Prüfungszahl zwischen Aktenlage und Studierendeneinschätzung divergieren, jedoch in jedem Fall über den hier typischen Maximalzahlen angesetzt sind, was zum Teil in den Modulgrößen unterhalb der 5 CP begründet ist. Es wird jedoch angemerkt, dass innerhalb der Module mehrere Prüfungen (i. d. R. mündliche Prüfungen) abgelegt werden müssen, um den argentinischen Regularien zu entsprechen.

Die erste Studienphase speist sich im weitaus überwiegenden Teil aus Pflichtmodulen, sodass eine Überschneidungsfreiheit gegeben zu sein scheint. Die zweite Studienphase hingegen enthält vor allem Wahlpflichtmodule, doch auch hier existiert eine weitgehende Überschneidungsfreiheit.

Der Workload wird in Erhebungen grundsätzlich validiert, allerdings sind deren Rücklaufquoten bisher nicht völlig zufriedenstellend. Darüber hinaus gehende Feedbackgespräche geben den Verantwortlichen dennoch bereits jetzt einen guten Einblick in die studentische Arbeitsbelastung. Der Workload ist aufgrund der genannten Gründe hoch, aber machbar und wurde so auch von den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02 „Agrarwirtschaft dual“

Sachstand

Laut Selbstbericht sind das erste und zweite Semester der praktischen Ausbildung und Berufsschule gewidmet. Während des zweiten Semesters soll im „Seminar zur Ausbildung“ der Praxistransfer erfolgen, indem die dual Studierenden Herausforderungen ihrer Ausbildungsbetriebe in einer Präsentation an der Hochschule vorstellen und untereinander diskutieren. Zur Bearbeitung der Aufgabenstellung sollen die Studierenden mit Leitungspersonen ihres Betriebs ins Gespräch kommen. Zum „Seminar zur Ausbildung“ werden laut Selbstbericht außerdem die Ausbildungsleiter*innen und Geschäftsführer*innen der Ausbildungsbetriebe eingeladen, um einen direkten und persönlichen Austausch zwischen betrieblicher Praxis und wissenschaftlicher Theorie schaffen zu können. Die dual Studierenden werden durch die Studiengangskoordination betreut. Die beiden Semester schließen mit der Zwischenprüfung „Landwirt*in ab.

Im dritten Semester beginnt das Studium „Agrarwirtschaft“ an der Hochschule. Während des ersten Hochschulsemesters sollen die Studierenden wissenschaftliche Methoden- und Grundlagenkenntnisse erlernen, die über die unmittelbaren wissenschaftlichen Kompetenzen in Betrieb und Berufsschule hinausgehen. Diese erlernten Methoden und Kenntnisse sollen sie in das anschließende Praxissemester wieder einbringen.

Das vierte Semester ist als weiteres Praxissemester in Betrieb und Berufsschule angelegt und endet mit der Abschlussprüfung „Landwirt/in“.

Die Semester fünf bis neun sind als Hochschulstudium und gemäß den Angaben der Hochschule in engem fachlichem Kontakt zum Ausbildungsbetrieb konzipiert. Im „Praktikum II – Ersatzleistung“ sollen die Studierenden einen Bericht erstellen, indem sie ausgewählte Tätigkeiten in ihrem Betrieb darstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der beiden dualen Studienprogramme wird verlässlich geregelt und die Studienorganisation ermöglicht eine parallele Ausbildung/berufliche Tätigkeit und damit ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Die Integration von beruflicher Ausbildung und Studium ist gelungen, ohne die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beruflichen bzw. der Studierendenausbildung einzuschränken. Hier ist eine Verzahnung geglückt und das Konzept ist schlüssig und berücksichtigt die Charakteristika eines dualen Studiums angemessen. Dieses besondere Profil wird in der Außendarstellung der Studiengänge angemessen deutlich.

Für die dualen Studiengänge ist eine Studiengangskoordination etabliert. Hier bekommen die Studierenden eine sehr gute Unterstützung auch während der Ausbildung von Hochschuleseite, so wurde es von den Studierenden bestätigt. Die Auszubildenden gehen in den Betrieben in die einzelnen Bereiche und lernen so die Theorie und Praxis im Betrieb kennen und anwenden, kommen dann an die Hochschule und koppeln diese Erfahrungen zurück, bspw. durch praktische Projekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „Lebensmitteltechnologie dual“

Sachstand

In der praktischen Umsetzung auf Seiten der Hochschule besuchen die dual Studierenden laut Selbstbericht exakt dieselben Module wie im regulären Studiengang. Er ist aus Hochschulsicht daher aus fachlicher Sicht nicht als eigener Studiengang, sondern als Variante und Erweiterung des klassischen Studiengangs anzusehen. Lediglich aufgrund einer Regelung im LHG-MV, welche für Studiengänge die Nennung einer exakten Studiendauer vorschreibt, muss der duale Studiengang formal eigenständig dargestellt werden.

In der ausbildungsintegrierten Variante wird das Studium für zwei Jahre unterbrochen, während derer die Studierenden eine berufliche Ausbildung in einem Betrieb der Lebensmittelindustrie oder aus deren Umfeld absolvieren und mit einem eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss beenden. Einschließlich der Berufsausbildung dauert das Studium somit fünf Jahre. Sämtliche für die Berufsausbildung notwendigen Lehrinhalte, Qualifizierungen und Prüfungen sollen außerhalb der Hochschule im System der beruflichen Bildung bei kooperierenden Unternehmen bzw. Organisationen absolviert werden.

Die praxisintegrierte Variante will keine Doppelqualifikation anbieten, sondern sie schließt nach vier Jahren mit dem Bachelorgrad ab. Sie ist laut Hochschule im Wesentlichen für solche Unternehmen gedacht, welche zwar zur Lebensmittelindustrie zu zählen sind, jedoch keine berufliche Ausbildung in einem passenden Beruf anbieten können. Die Studierenden sollen während des gesamten Studiums in engem Kontakt mit ihrem Unternehmen stehen und auch bei Projektarbeiten sowie während der vorlesungsfreien Zeit in diesem tätig sein. Anstelle des Industriepraktikums sollen die Studierenden ein Jahr Praxis in ihrem Unternehmen absolvieren und dort ihre Bachelorarbeit anfertigen.

Bei den beiden Varianten des dualen Studiums soll die Lehre an der Hochschule und im Betrieb auf unterschiedliche Weise miteinander verzahnt werden. Zum einen müssen laut Darstellung im Selbstbericht alle Studierenden, die ein Praxissemester absolvieren, auch diejenigen im dualen Studium, dieses zuvor unter inhaltlicher Betreuung durch Dozent*innen der Hochschule anmelden und das Ergebnis anhand von Berichten und Präsentationen in Seminaren darstellen. Zum anderen sollen im Regelfall die Projektarbeiten und die Bachelorarbeit aus betrieblichen Aufgaben abgeleitet und durch Erstbetreuung von Seiten der Hochschule und Zweitbetreuung von Seiten des Betriebs unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der beiden dualen Studienprogramme wird verlässlich geregelt und die Studienorganisation ermöglicht eine parallele Ausbildung/berufliche Tätigkeit und damit ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Die Integration von beruflicher Ausbildung und Studium ist gelungen, ohne die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beruflichen bzw. der Studierendenausbildung einzuschränken. Hier ist eine Verzahnung geglückt und das Konzept ist schlüssig und berücksichtigt die Charakteristika eines dualen Studiums angemessen. In beiden Varianten des Dualstudiums müssen die Studierenden beispielsweise ein Praxissemester absolvieren, welches inhaltlich von der Hochschule betreut wird.

Für die dualen Studiengänge ist eine Studiengangskoordination etabliert. Hier bekommen die Studierenden eine sehr gute Unterstützung auch während der Ausbildung durch die Hochschuleseite, so wurde es einhellig von den Studierenden bestätigt. Die Auszubildenden gehen in die Betriebe in die einzelnen Bereiche und lernen so die Theorie und Praxis im Betrieb, kommen dann an die Hochschule und koppeln diese Erfahrung zurück bspw. durch praktische Projekte.

Der duale Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ wird seit ca. zehn Jahren angeboten. Die Entwicklung basiert auf einem intensiven Austausch mit der Industrie. Zu Beginn war er neunsemestrig konzipiert. Ausschlaggebend dafür war eine damals verkürzte Ausbildung, so dass die Ausbildung im Betrieb zwei Semester dauerte

und sich sieben Semester Studium anschlossen. Problematisch war es, dass die Überschneidungsfreiheit nicht immer gewährleistet war. Vor ca. fünf Jahren wurde die zweijährige Ausbildung in zwei Blöcke aufgeteilt und die übrigen Semester finden nun an der Hochschule statt. Diese Anpassungen haben sich in der Umsetzung als sinnvoll erwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08 „Diätetik“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Diätetik“ integriert laut Selbstbericht in den ersten drei Fachsemestern die dreijährige Fachschulausbildung der*s Diätassistent*in, die im Ausmaß von 90 CP angerechnet wird. Damit soll Vertreter*innen dieser Berufsgruppe ein Studium ermöglicht werden. Mit dem Reakkreditierungsverfahren soll auch Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen der Ernährungswissenschaften, Ökotrophologie und ausländischen Bachelorstudiengängen im Bereich „nutrition and dietetics“ die Möglichkeit zur Aufnahme in den Studiengang eröffnet werden. Auch hier sollen die erworbenen Grundlagenkompetenzen des abgeschlossenen Bachelorstudienganges in die ersten drei Fachsemestern integriert und im Ausmaß von 90 CP angerechnet werden. Mathematische, naturwissenschaftliche und fremdsprachliche Kenntnisse auf dem Niveau der Fachhochschulreife sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur*um Diätassistenten*in in Übereinstimmung mit der Diätassistenten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (DiätAss-APrV) beziehungsweise einen gleichwertigen Bachelorabschluss werden für das Studium vorausgesetzt. Deren Vermittlung ist nach Darstellung im Selbstbericht nicht Aufgabe der Hochschule. Etwaige Unsicherheiten und Lücken sollen die Studierenden eigenverantwortlich zu schließen. Studierende mit Bachelorabschluss des Studiums der Ernährung und Diätetik an einer ausländischen Hochschule haben zudem Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau C1 nachzuweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zulassung zum Studium ist transparent geregelt, so dass sich auch Bachelorabsolvent*innen der Studiengänge „Ökotrophologie“ und „Ernährungswissenschaften“ sowie nutrition & dietetics an ausländischen Hochschulen bereits zu Studienbeginn umfassend informieren können. Sie werden in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass etwaige Lücken selbstständig zu schließen sind. Da dieses Zulassungsmodell erst eingeführt werden soll, bleibt zu beobachten, wie sich es sich in der Praxis bewährt und wie groß die Nachfrage sein wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Darstellung der Hochschule sichern die fachwissenschaftlichen Vernetzungen aller Professor/inn/en die Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich neuester Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft und Forschung.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung soll dabei nicht nur durch Dozierende reflektiert werden, sondern auch durch interne Prozesse weiterentwickelt werden. Maßnahmen wie Lehrevaluationen und Feedbackschleifen mit Studierenden und Dozierenden sollen die Potentiale der Studiengänge aufdecken. Innerhalb der Lehre soll darauf geachtet werden, dass aktuelle Literatur bereitgestellt wird und dass in den Aufgabenstellungen und Präsenzphasen auf aktuelle Themen reagiert wird.

Im Rahmen der Studiengänge sollen neue Lernformate erprobt und evaluiert werden, z. B. Online-Prüfungen und Online-Seminare. Durch die im Jahr 2022 neu geschaffene Stabstelle des Rektors „Hochschuldidaktische Mitarbeit“ sollen hierzu Schulungsangebote angeboten werden.

Darüber hinaus wird laut Selbstbericht die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge umfassend auf regelmäßig stattfindenden Strategieklausuren des Fachbereichs diskutiert. Diese zweitägigen Strategieklausuren finden üblicherweise im Zweijahres-Turnus statt. Die Strategieklausuren im Frühjahr 2017 und im Frühjahr 2019 führten Hochschulangaben zufolge zur Entwicklung des neuen fachbereichsübergreifenden Masterstudiengangs „Food Chain Environments“.

Regelungen für den binationalen Studiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ ergeben sich laut Hochschulangaben insbesondere aus dem Kooperationsvertrag der beiden Hochschulen. Die Partnerschaft zwischen den beiden Hochschulen soll auch die Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungsprojekten im Bereich Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den in diesem Bündel gemeinsam betrachteten Studienprogrammen gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden regelmäßig überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Der fachliche Diskurs wird auf nationaler, aber auch auf internationaler Ebene systematisch berücksichtigt.

Aus dem Kooperationsvertrag ergibt sich, dass sich Teams aus den am Studiengang beteiligten Lehrenden und Studierenden beider Hochschulen bilden, um den Forschungs- und Wissenstransfer zu gewährleisten. Die Weiterentwicklung des Studienprogramms obliegt in gegenseitiger Absprache beider Hochschulen, insbesondere um das binationale Studienprogramm mit dem jeweiligen Akkreditierungsverfahren in beiden Ländern in Einklang zu bringen. In Deutschland entscheidet der Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften der HS Neubrandenburg satzungsgemäß über die Zusammensetzung des Lehrkörpers für diesen Studiengang, seine Verwaltungsstruktur sowie über das Curriculum und die Bestimmungen, die das Verfahren regeln, das für die Zuerkennung der nationalen Gültigkeit des Mastertitels notwendig ist, der in Deutschland nach erfolgreichem Absolvieren dieses binationalen Programms verliehen wird. Um das binationale Studienprogramm mit dem Qualitätsverfahren in Argentinien in Einklang zu bringen, entscheidet das Rektorat der UCU satzungsgemäß über die Zusammensetzung des Lehrkörpers für diesen Studiengang, seine Verwaltungsstruktur entsprechend Ziffer 7 dieses Vertrages sowie über das Curriculum und die Bestimmungen, die das Verfahren regeln, das für die Zuerkennung der nationalen Gültigkeit des Mastertitels notwendig ist, der in der Argentinischen Republik nach erfolgreichem Absolvieren dieses binationalen Programms verliehen wird. Dieses Vorgehen wurde bei der Begehung von den Vertreter*innen beider Hochschulen auch bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Studiengängen werden laut Selbstbericht diverse Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt. Eine Evaluationsordnung ist etabliert. Zur Überprüfung der Qualität in den Studiengängen werden schriftliche Lehr- und Studienevaluationen durchgeführt. Daneben finden Feedback-Gespräche zwischen Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden statt. Zudem wird eine Alumni-Befragung organisiert.

Die Überschreitung der Regelstudienzeit wird von der Hochschule mit privaten Gründen der Studierenden erklärt (z. B. private Lebensgestaltung, Familiengründung, Erwerbszwang/Finanzierung des Studiums).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Verschiedene Evaluierungsmaßnahmen sind entsprechend der Evaluationsordnung etabliert, funktionieren jedoch unterschiedlich gut. Die formelle Evaluierung scheint keinen hohen Stellenwert bei der Studierendenschaft zu haben, was durchaus an der familiären Atmosphäre im Fachbereich liegt, die informelle Rückmeldungen sehr erleichtert. Die Rücklaufquote der formellen Studiengangsevaluationen sollte deshalb in den Fokus genommen und künftig erhöht werden. Die Verantwortlichen konnten den Gutachter*innen zwar nachvollziehbar versichern, dass eine informellere Evaluation durch Feedbackgespräche regelhaft stattfindet und Maßnahmen daraus abgeleitet werden, dennoch sollten, auch im Sinne der Vergleichbarkeit, verstärkt formellere Evaluationen in auswertbarem Umfang durchgeführt werden. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen, wie etwa eine Vollerhebung über einen längeren Zeitraum hinweg, also nicht mehr im jährlichen Turnus, aber auch ein Online-in-Präsenz-Verfahren diskutiert. Auch eine Verringerung der Bearbeitungszeit der Auswertung der Ergebnisse kann im Sinne der Vergleichbarkeit sinnvoll sein. Eine regelmäßige und zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse innerhalb des laufenden Semesters an die Studierenden könnte diesem Prozess mehr Aufmerksamkeit und mehr Wirksamkeit verschaffen.

Die Hochschule hat gezeigt, dass Evaluationen einen hohen Stellenwert haben. Das zeigt sich nach Ansicht der Gutachtergruppe auch darin, dass eine hochschulweite Evaluation 2021 zur Lehre unter Pandemiebedingungen (Corona) durchgeführt wurden. In dieser Evaluation zeigt sich beispielsweise, dass die Umstellung auf digitale Lehrangebote sehr gut umgesetzt werden konnte.

Ogleich Verbesserungspotential gesehen wird, so hat die Gutachtergruppe keinen Anhaltspunkt dafür, dass die bisherigen Mechanismen etwaige Schwachstellen gänzlich unbeleuchtet ließen und daher Auflagen begründet wären.

Etwaige Überschreitungen der Regelstudienzeit konnten sinnvoll begründet werden und fanden ihre Begründung primär in Umständen, welche nicht durch die Hochschule zu verantworten sind. Die wöchentlichen Studiengangsbesprechungen sind ein überaus sinnvolles Instrument, um etwaige Problemstellungen kurzfristig zu erkennen und zu lösen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte verstärkt Studiengangsevaluationen in auswertbarem Umfang durchführen und den Fokus auf eine Erhöhung der Rücklaufquote legen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“

Sachstand

Für den Studiengang sind laut Hochschulangaben verschiedene Evaluationen wie bspw. Studiengangsevaluationen und Absolvent*innenbefragungen an beiden Hochschulen vorgesehen. Die Module an der Hochschule Neubrandenburg sind Teil des Evaluationsmanagements, wohingegen Module in Argentinien von der UCU evaluiert werden. Die an der HS Neubrandenburg etablierte Evaluationsordnung findet ebenfalls Anwendung, sie schreibt eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden vor. Maßnahmen sollen von den Ergebnissen abgeleitet werden. Die Auswertung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen soll zwischen Dozent*innen und Studiengangsleitungen erfolgen. Beide Hochschulen stehen auch entsprechend des Kooperationsvertrages im Austausch laut Darstellung der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualitätssicherung des Studiengangs wird gemäß Bericht und Aussagen während der Begehung an der Partnerhochschule parallel zum Evaluationsprozess an der Hochschule Neubrandenburg durchgeführt. Der Kooperationsvertrag enthält die entsprechenden Regelungen. Auch hier gibt es Studiengangsevaluationen und Absolvent*innenbefragungen. Der Kontakt zwischen den Studierenden und Lehrenden ist – auch aufgrund der kleinen Anzahl an Studierenden in dem Programm – sehr eng und vertrauensvoll. Hieraus ergeben sich auch auf informeller Ebene Feedbackgespräche.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (alle Studiengänge)

Geschlechtergerechtigkeit

Die Hochschule Neubrandenburg setzt sich nach eigenen Angaben auf verschiedenen Ebenen für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ein. Die Grundordnung der Hochschule formuliert als Ziel den Einsatz für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Gleichstellungsarbeit wurde institutionalisiert durch die Position der Gleichstellungsbeauftragten sowie durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gleichstellungsbeauftragten. Die Hochschule Neubrandenburg hat sich erfolgreich um eine Förderung durch das Professorinnenprogramm II des Bundes und der Länder beworben und seit Dezember 2014 wird eine Regelprofessur an der Hochschule gefördert. Die Antidiskriminierungsrichtlinie des Senats soll zudem die gleichberechtigte Zusammenarbeit und den respektvollen Umgang aller Mitglieder und Angehöriger der Hochschule fördern. Die Gleichstellungsarbeit wird durch ein Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt und umfasst die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Beratungen, die Erarbeitung von Richtlinien und Leitfäden und die Organisation von Gesprächsplattformen.

Familiengerechtigkeit

Die Hochschule Neubrandenburg wurde 2010 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und ist 2015 der „Familien-Charta“ beigetreten. Bei der Planung von Semestern und Prüfungen werden den Hochschulangaben folgend Ferientermine und Feiertage berücksichtigt. Es gibt auch Serviceangebote wie einen Eltern-Kind-Raum und eine Kinderecke in der Bibliothek. Für Studierende in besonderen Lebenslagen gibt es Unterstützung durch verschiedene Stellen wie den Behindertenbeauftragten, das International Office und die Sozial- und Psychologische Beratung des Studierendenwerks. Der Verein „Hilfe für Studierende e. V.“ kann auch Beratung und finanzielle Unterstützung anbieten.

Nachteilsausgleich

§ 12a der RPO regelt den Nachteilsausgleich an der Hochschule Neubrandenburg. Hierbei geht es um die Gewährleistung, dass Studierende ihre Leistungen erbringen können, auch wenn sie aufgrund individueller Umstände (nicht nur aufgrund von Behinderungen oder Erkrankungen) Unterstützung benötigen. Die Hochschule Neubrandenburg setzt sich gemäß Selbstbericht für Inklusion ein und hat Maßnahmen ergriffen, um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, z. B. behindertengerechte Zugänge, Aufzüge und barrierefreie Einrichtungen in der Mensa und Bibliothek. Die Website der Hochschule ist ebenfalls barrierefrei gestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte, die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern. Diese Konzepte sind in den Hochschulordnungen verankert und werden in den Studiengängen des Bündels angewandt. Für Studierende in besonderen Lebenslagen gibt es ausreichend Beratungsangebote, auf die in von den Studierenden als gut beschriebenen Informationen hingewiesen wird. Nachteilsausgleichsregelungen sind angemessen in § 12a der Rahmenprüfungsverordnung verankert.

Die Hochschule ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Positiv ist das Engagement der Hochschule, den Hochschulangehörigen und den Studierenden eine Kinderbetreuung auch für Notfälle anbieten zu können; eine Notwendigkeit, die sich aus der Pandemiezeit ergeben hat. Dennoch besteht Verbesserungspotenzial in der Gender-Gleichheit bei der Belegung der „sogenannten“ Männer-dominierten oder Frauen-dominierten Studiengänge bzw. Berufe aufseiten des Personals sowie der Studierenden. Das ist eine gesellschaftliche Aufgabe, keine alleinige Aufgabe einer Hochschule; jedoch einen Beitrag zur Verbesserung der paritätischen Entwicklungen innerhalb der Hochschule für die Zukunft zu erreichen, ist dennoch bestrebenwert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 04 „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“

Sachstand

Die Studierenden haben Zugang zu allen fachbereichsspezifischen Ressourcen und Regelungen, sowie zu allgemeinen Angeboten der beiden Hochschulen wie Familiengerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Diskussion zeigte, dass die UCU institutionell verankerte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit besitzt. Es wurde deutlich, dass die Hochschule bestrebt ist, ein inklusives und gerechtes Lernumfeld zu schaffen, in dem alle Studierenden unabhängig von ihrem Geschlecht oder besonderen Lebenslagen gleiche Chancen haben.

Die Umsetzung dieser Konzepte auf der Ebene des Studiengangs ist entscheidend, um sicherzustellen, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit aktiv gefördert werden. Dies erfolgt beispielsweise an der Hochschule Neubrandenburg durch gezielte Maßnahmen wie die Sensibilisierung der Lehrenden für geschlechtsspezifische Fragen, die Bereitstellung von Ressourcen oder der Unterstützung für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Es ist wichtig anzumerken, dass die institutionelle Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der UCU dazu beiträgt, dass ein inklusives und vielfältiges Bildungsangebot geschaffen wurde, das allen Studierenden gleiche Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 04

Sachstand

Die Partnerhochschulen haben gemeinsam das Studienkonzept und Studienprogramm definiert, das in einem Kooperationsvertrag geregelt ist. Der Kooperationsvertrag regelt die Details, wie Zulassung, Weiterentwicklung des Curriculums etc.

Die Studierenden erhalten ein Stipendium für den Auslandsaufenthalt und einen Reisekostenzuschuss durch den DAAD. Um zugelassen zu werden, müssen die Bewerber/innen entweder einen Bachelor-Abschluss in Agrarwissenschaften mit mindestens 180 CP oder einen gleichwertigen akademischen Abschluss vorweisen. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Stipendien gibt es eine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die aktuelle Kooperation erweist sich unter Berücksichtigung ihres jungen Bestehens und der erheblichen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie als äußerst erfolgreich, wodurch die Hochschulen verdienstermaßen Anerkennung erhalten. Die Umsetzung der Zusammenarbeit ist äußerst gelungen, wobei sämtliche Vereinbarungen akribisch ausgearbeitet wurden. Mit der Vereinbarung wird sichergestellt, dass der Studiengang sowohl inhaltlich eine hohe Qualität aufweist als auch die Umsetzung sichergestellt ist. Die Verantwortlichkeiten der Partner sind klar geregelt und ein reibungsloses, aufeinander abgestimmtes Studium wird ermöglicht. Das Einwerben der Stipendien des DAAD ist zusätzlich positiv hervorzuheben, um die Studierbarkeit des Programms zu unterstützen. Es bleibt jedoch anzumerken, dass die Gewährleistung eines reibungslosen Sprachverständnisses (vgl. Kapitel Mobilität) von vorrangiger Bedeutung für den Erfolg der Studierenden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Neubrandenburg alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Ein Vertreter der Berufspraxis konnte kurzfristig nicht an der Begutachtung teilnehmen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Rainer Barnekow, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Professur für Verfahrenstechnik/Lebensmitteltechnik
- Prof. Dr. Peter Braun, Hochschule Geisenheim, Professur für Obstbau
- Prof. Dr. Shoma Barbara Berkemeyer, Hochschule Osnabrück, Professur für Ernährungswissenschaften
- Prof. Dr. Wilhelm Pflanz, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Tierwissenschaften in der Ökologischen Landwirtschaft

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Jochen Hamatschek, Gesellschaft Deutscher Lebensmitteltechnologien e.V., Landau

Studierende

- Anna Arnold, Studentin der IU Internationale Hochschule
- Anna-Lena Puttkamer, Studentin der Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 Agrarwirtschaft (Bachelor)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Agrarwirtschaft Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	52	12			0%			0%			0,00%
SS 2021	0	0	4		#DIV/0!	6		#DIV/0!	4		#DIV/0!
WS 2020/2021	58	20	13		22%			0%	2		3,45%
SS 2020	0	0	9		#DIV/0!	5		#DIV/0!	8		#DIV/0!
WS 2019/2020	56	20	10		18%			0%	3		5,36%
SS 2019 ¹⁾	0	0	5		#DIV/0!	6		#DIV/0!	6		#DIV/0!
WS 2018/2019	59	9	9		15%			0%	1		1,69%
SS 2018	0	0	5		#DIV/0!	3		#DIV/0!	10		#DIV/0!
WS 2017/2018	61	14	12		20%	4		7%	7		11,48%
SS 2017	0	0	5		#DIV/0!	4		#DIV/0!	5		#DIV/0!
WS 2016/2017	46	18	8		17%			0%	4		8,70%
SS 2016	0	0	5		#DIV/0!	1		#DIV/0!	12		#DIV/0!
WS 2015/2016	49	16			0%	4		8%	5		10,20%
SS 2015	0	0	1		#DIV/0!	3		#DIV/0!	13		#DIV/0!
WS 2014/2015	47	17	3		6%	17		36%	11		23,40%
SS 2014	0	0	4		#DIV/0!	12		#DIV/0!	14		#DIV/0!
WS 2013/2014	44	16	8		18%	10		23%	5		11,36%
SS 2013	0	0	11		#DIV/0!	5		#DIV/0!	7		#DIV/0!
WS 2012/2013	41	19	8		20%	17		41%	6		14,63%
Insgesamt	513	161	120		23%	97		19%	123		23,98%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Agrarwirtschaft Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
VS 2021/2022					
SS 2021		10	4		1
VS 2020/2021	1	11	3		2
SS 2020		14	8		
VS 2019/2020	1	8	4		
SS 2019 ¹⁾	1	8	8		
VS 2018/2019	1	7	2		4
SS 2018		7	11		
VS 2017/2018	1	15	7		
SS 2017		9	5		
VS 2016/2017		9	3		
SS 2016		14	4		
VS 2015/2016		6	3		
SS 2015		6	11		
VS 2014/2015	1	16	14		
SS 2014	2	18	10		
VS 2013/2014	2	10	11		
SS 2013	1	13	9		
VS 2012/2013	1	17	13		
insgesamt	11	181	117	0	7

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Agrarwirtschaft Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					0
SS 2021	4	6	1	3	14
WS 2020/2021	13			2	15
SS 2020	9	5		8	22
WS 2019/2020	10		3		13
SS 2019 ¹⁾	5	6	2	4	17
WS 2018/2019	9			1	10
SS 2018	5	3	1	9	18
WS 2017/2018	12	4	4	3	23
SS 2017	5	4	2	3	14
WS 2016/2017	8			4	12
SS 2016	5	1	7	5	18
WS 2015/2016		4		5	9
SS 2015	1	3	10	3	17
WS 2014/2015	3	17	3	8	31
SS 2014	4	12	12	2	30
WS 2013/2014	8	10	2	3	23
SS 2013	11	5	3	4	23
WS 2012/2013	8	17	1	5	31

IV.1.2 Studiengang 02 Agrarwirtschaft dual (Bachelor)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Agrarwirtschaft Bachelor, dual
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in s RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in s RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	23	4			0%			0%			0,00%
SS 2021			1		#DIV/0!	4		#DIV/0!	2		#DIV/0!
WS 2020/2021	16	4	8		53%			0%			0,00%
SS 2020			2		#DIV/0!	2		#DIV/0!	2		#DIV/0!
WS 2019/2020	14	4	9		64%			0%	1		7,14%
SS 2019 ¹⁾			4		#DIV/0!	3		#DIV/0!	1		#DIV/0!
WS 2018/2019	20	9	5		25%			0%	1		5,00%
SS 2018			3		#DIV/0!	4		#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	19	5	2		11%	1		5%	1		5,26%
SS 2017			1		#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	17	6			0%			0%			0,00%
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	21	4			0%			0%			0,00%
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	17	5			0%			0%			0,00%
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014	10	3			0%			0%			0,00%
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013	4	2			0%			0%			0,00%
Insgesamt	160	48	36		22%	14		9%	8		5,00%

STI
Akkreditierung

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Agrarwirtschaft Bachelor, dual
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021		7			1
WS 2020/2021	1	7			
SS 2020		4	2		
WS 2019/2020	1	8	1		
SS 2019 ¹⁾	1	5	1		
WS 2018/2019		6	1		
SS 2018	1	5	1		
WS 2017/2018		3	1		
SS 2017	1				
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	5	45	7	0	1

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Agrarwirtschaft Bachelor, dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	1	4	1	1	7
WS 2020/2021	8				8
SS 2020	2	2		2	6
WS 2019/2020	9		1		10
SS 2019 ¹⁾	4	3		1	8
WS 2018/2019	5			1	6
SS 2018	3	4			7
WS 2017/2018	2	1	1		4
SS 2017	1				1
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ ...

IV.1.3 Studiengang 03 Nachhaltiges Agrarmanagement (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Adranwirtschaft Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	18	10			0%			0%			0,00%
SS 2021	21	10	7		33%	1		5%	4		19,05%
WS 2020/2021	9	3	6		67%	2		22%	7		77,78%
SS 2020	21	8	3		14%	1		5%	3		14,29%
WS 2019/2020	15	8	8		53%	1		7%	2		13,33%
SS 2019 ¹⁾	16	6	3		19%	1		6%	3		18,75%
WS 2018/2019	16	6	8		50%	1		6%	5		31,25%
SS 2018	19	9	4		21%	1		5%	3		15,79%
WS 2017/2018	11	4	4		36%			0%	3		27,27%
SS 2017	13	7	3		23%	2		15%	4		30,77%
WS 2016/2017	13	8	9		69%	2		15%	2		15,38%
SS 2016	12	7	3		25%	5		42%	6		50,00%
WS 2015/2016	9	3	2		22%	3		33%	4		44,44%
SS 2015	21	7	11		52%	1		5%	4		19,05%
WS 2014/2015	8	1	6		75%	4		50%	2		25,00%
SS 2014	16	7	2		13%	1		6%	2		12,50%
WS 2013/2014	25	8	7		28%	1		4%	3		12,00%
SS 2013	12	1	3		25%			0%	3		25,00%
WS 2012/2013	27	10	2		7%	1		4%	1		3,70%
Insgesamt	302	123	91		30%	28		9%	61		20,20%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungs

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Agrarwirtschaft Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	3	8	1		
WS 2020/2021	3	10	2		1
SS 2020		7			
WS 2019/2020	5	6			
SS 2019 ¹⁾	1	9	2		
WS 2018/2019	1	7	1		
SS 2018	2	6			
WS 2017/2018	2	5			
SS 2017	1	8			
WS 2016/2017	4	9			
SS 2016	4	8	2		
WS 2015/2016	2	7			
SS 2015	2	13	1		
WS 2014/2015	1	9	2		
SS 2014	1	4			
WS 2013/2014	3	8			
SS 2013		6			
WS 2012/2013	2	1	1		
Insgesamt	37	131	12	0	1

¹⁾ Gehen Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingezeichnet sind.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Agrarwirtschaft Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	7	1	1	3	12
WS 2020/2021	6	2	6	1	15
SS 2020	3	1	2	1	7
WS 2019/2020	8	1	1	1	11
SS 2019 ¹⁾	3	1	1	2	7
WS 2018/2019	8	1	3	2	14
SS 2018	4	1	2	1	8
WS 2017/2018	4		2	1	7
SS 2017	3	2		4	9
WS 2016/2017	9	2	1	1	13
SS 2016	3	5	3	3	14
WS 2015/2016	2	3	1	3	9
SS 2015	11	1	1	3	16
WS 2014/2015	6	4	2		12
SS 2014	2	1	1	1	5
WS 2013/2014	7	1	1	2	11
SS 2013	3		2	1	6
WS 2012/2013	2	1	1		4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.4 Studiengang 04 Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	6				0%	1	1	17%	2	1	33,33%
WS 2020/2021					#DIV/0!	2		#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	3	1	1	1	33%			0%			0,00%
WS 2019/2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019 ¹⁾	8	3			0%			0%			0,00%
insgesamt	17	4	1	1	6%	3	1	18%	2	1	11,76%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021		1		2	
WS 2020/2021		2			
SS 2020	1				
WS 2019/2020					
SS 2019 ¹⁾					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.5 Studiengang 05 Lebensmitteltechnologie (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Lebensmitteltechnologie Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	14	7			0%			0%			0,00%
SS 2021	0	0	6		#DIV/0!	4		#DIV/0!	6		#DIV/0!
WS 2020/2021	18	12	5		28%			0%	3		16,67%
SS 2020	0	0	1		#DIV/0!	2		#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	24	12	8		33%	1		4%	1		4,17%
SS 2019 ¹⁾	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!	4		#DIV/0!
WS 2018/2019	26	13	4		15%			0%	3		11,54%
SS 2018	0	0	1		#DIV/0!	2		#DIV/0!	2		#DIV/0!
WS 2017/2018	50	29	7		14%	1		2%	3		6,00%
SS 2017	0	0	3		#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	51	25	2		4%	1		2%	5		9,80%
SS 2016	0	0	3		#DIV/0!	2		#DIV/0!	4		#DIV/0!
WS 2015/2016	9	6	4		44%	2		22%	5		55,56%
SS 2015	0	0	5		#DIV/0!	6		#DIV/0!	4		#DIV/0!
WS 2014/2015	19	6	3		16%	1		5%	7		36,84%
SS 2014	0	0	10		#DIV/0!			#DIV/0!	4		#DIV/0!
WS 2013/2014	30	11	2		7%			0%	4		13,33%
SS 2013	0	0	5		#DIV/0!	4		#DIV/0!	3		#DIV/0!
WS 2012/2013	28	9	4		14%			0%	2		7,14%
Insgesamt	269	130	73		27%	26		10%	60		22,30%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Lebensmitteltechnologie Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021		10	6		
WS 2020/2021		5	3		
SS 2020	1	1	1		
WS 2019/2020		7	3		
SS 2019 ¹⁾			4		
WS 2018/2019		5	2		3
SS 2018		2	3		
WS 2017/2018		7	4		
SS 2017		2	1		
WS 2016/2017		1	7		
SS 2016		4	5		
WS 2015/2016		5	6		
SS 2015		10	5		
WS 2014/2015		7	4		
SS 2014		7	7		
WS 2013/2014		3	3		
SS 2013		6	4		
WS 2012/2013		3	5		
Insgesamt	1	85	73	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Lebensmitteltechnologie Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					0
SS 2021	6	4	3	3	16
WS 2020/2021	5		3		8
SS 2020	1	2			3
WS 2019/2020	8	1	1		10
SS 2019 ¹⁾			1	3	4
WS 2018/2019	4			3	7
SS 2018	1	2		2	5
WS 2017/2018	7	1	2	1	11
SS 2017	3				3
WS 2016/2017	2	1	2	3	8
SS 2016	3	2	2	2	9
WS 2015/2016	4	2	2	3	11
SS 2015	5	6	3	1	15
WS 2014/2015	3	1	6	1	11
SS 2014	10		1	3	14
WS 2013/2014	2		3	1	6
SS 2013	5	4	1	2	12
WS 2012/2013	4		2		6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.6 Studiengang 06 Lebensmitteltechnologie dual (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Lebensmitteltechnologie Bachelor, dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	2	2			0%			0%			0,00%
SS 2021	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	3	1			0%			0%			0,00%
SS 2020	0	0			#DIV/0!	1		#DIV/0!	1		#DIV/0!
WS 2019/2020	1	1	2		200%	1		100%			0,00%
SS 2019 ¹⁾	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	3	1	6		200%			0%			0,00%
SS 2018	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	4	2			0%			0%			0,00%
SS 2017	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	5	3			0%			0%			0,00%
SS 2015	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	8	4			0%			0%			0,00%
SS 2014	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014	3	2			0%			0%			0,00%
Insgesamt	29	16	8		28%	2		7%	1		3,45%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Lebensmitteltechnologie Bachelor, dual

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020			2		
WS 2019/2020		3			
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019		5	1		
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	0	8	3	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Lebensmitteltechnologie Bachelor, dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020		1	1		2
WS 2019/2020	2	1			3
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019	6				6
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.7 Studiengang 07 Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	6	1			0%			0%			0,00%
SS 2021	12	10	5		42%	4		33%	6		50,00%
WS 2020/2021	8	3	1		13%	6		75%	3		37,50%
SS 2020	15	11	4		27%	2		13%	2		13,33%
WS 2019/2020	10	3	3		30%	4		40%	2		20,00%
SS 2019 ¹⁾	9	5	2		22%			0%	5		55,56%
WS 2018/2019	12	5	5		42%	5		42%	3		25,00%
SS 2018	14	5	7		50%	3		21%	1		7,14%
WS 2017/2018	16	8	9		56%	6		38%	3		18,75%
SS 2017	8	4	3		38%	5		63%	4		50,00%
WS 2016/2017	17	9	14		82%	2		12%			0,00%
SS 2016	12	3	2		17%	4		33%	4		33,33%
WS 2015/2016	16	6	16		100%	4		25%	1		6,25%
SS 2015	24	16	2		8%	4		17%	1		4,17%
WS 2014/2015	10	8	7		70%	7		70%	2		20,00%
SS 2014	26	15	6		23%	4		15%	2		7,69%
WS 2013/2014	26	11	20		77%	4		15%	3		11,54%
SS 2013	12	5	7		58%	5		42%	1		8,33%
WS 2012/2013	40	25	18		45%	3		8%			0,00%
Insgesamt			131		#DIV/0!	72		#DIV/0!	43		#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	4	8	2	1	
WS 2020/2021	3	6	1		
SS 2020	3	3	2		
WS 2019/2020	1	6	2		
SS 2019 ¹⁾	2	5	1		
WS 2018/2019	1	9	2		
SS 2018	1	8	2		
WS 2017/2018	3	14	1		
SS 2017	2	8	2		
WS 2016/2017	5	11			
SS 2016	4	6			
WS 2015/2016	7	12	2		
SS 2015	1	6			
WS 2014/2015	5	10	1		
SS 2014	3	8	1		
WS 2013/2014	5	20	2		
SS 2013	4	9			
WS 2012/2013	8	12	1		
Insgesamt	62	161	22	1	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	5	4	2	4	15
WS 2020/2021	1	6		3	10
SS 2020	4	2	1	1	8
WS 2019/2020	3	4	1	1	9
SS 2019 ¹⁾	2		2	3	7
WS 2018/2019	5	5		3	13
SS 2018	7	3	1		11
WS 2017/2018	9	6	2	1	18
SS 2017	3	5	1	3	12
WS 2016/2017	14	2			16
SS 2016	2	4	2	2	10
WS 2015/2016	16	4		1	21
SS 2015	2	4	1		7
WS 2014/2015	7	7	1	1	16
SS 2014	6	4	1	1	12
WS 2013/2014	20	4	1	2	27
SS 2013	7	5		1	13
WS 2012/2013	18	3			21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.8 Studiengang 08 Diätetik (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Diätetik Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	16	14	5		31%	5		31%			0,00%
WS 2020/2021	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	16	14	1		6%	7		44%	2		12,50%
WS 2019/2020	0	0	1		#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019 ¹⁾	12	11	5		42%	2		17%			0,00%
WS 2018/2019	0	0	10		#DIV/0!	1		#DIV/0!	2		#DIV/0!
SS 2018	11	11	5		45%	2		18%	1		9,09%
WS 2017/2018	0	0			#DIV/0!	1		#DIV/0!	2		#DIV/0!
SS 2017	23	19	6		26%	6		26%			0,00%
WS 2016/2017	0	0	7		#DIV/0!	2		#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016	10	8	3		30%	1		10%			0,00%
WS 2015/2016	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015	23	21			0%			0%			0,00%
WS 2014/2015	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014	8	8			0%			0%			0,00%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

ANRICULURUM

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Diätetik Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021		3	7		
WS 2020/2021					
SS 2020		8	2		
WS 2019/2020	1				
SS 2019 ¹⁾	1	6			
WS 2018/2019	2	9	2		
SS 2018	1	6	3		
WS 2017/2018		1			
SS 2017		10	2		
WS 2016/2017	2	4	3		
SS 2016	2	2			
WS 2015/2016	0	0			
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
Insgesamt	9	49	19	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Diätetik Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	5	5			10
WS 2020/2021					
SS 2020	1	7	1	1	10
WS 2019/2020	1				1
SS 2019 ¹⁾	5	2			7
WS 2018/2019	10	1	1	1	13
SS 2018	5	2		1	8
WS 2017/2018		1	2		3
SS 2017	6	6			12
WS 2016/2017	7	2			9
SS 2016	3	1			4
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.9 Studiengang 09 Nachhaltiges Food Chain Environments (M.Sc.)

Keine Angaben, da Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	24.06.2022
Zeitpunkt der Begehung:	31.03./06.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): s. Kapitel III.	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengang 01 Agrarwirtschaft (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	22.06.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 09.12.2016 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

IV.2.2 Studiengang 02 Agrarwirtschaft dual (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	09.12.2016
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

IV.2.3 Studiengang 03 Nachhaltiges Agrarmanagement (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	22.06.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 09.12.2016 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

IV.2.4 Studiengang 04 Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	09.12.2016
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

IV.2.5 Studiengang 05 Lebensmitteltechnologie (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	18.08.2008
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 09.12.2016 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

IV.2.6 Studiengang 06 Lebensmitteltechnologie dual (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	09.12.2016 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

IV.2.7 Studiengang 07 Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	18.08.2008
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 09.12.2016 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	

IV.2.8 Studiengang 08 Diätetik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	15.04.2019
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN

IV.2.9 Studiengang 09 Food Chain Environments (M.Sc.)

Keine Angaben, da Erstakkreditierung